Gemeinde Ammerbuch
Landschaftsplan 2020

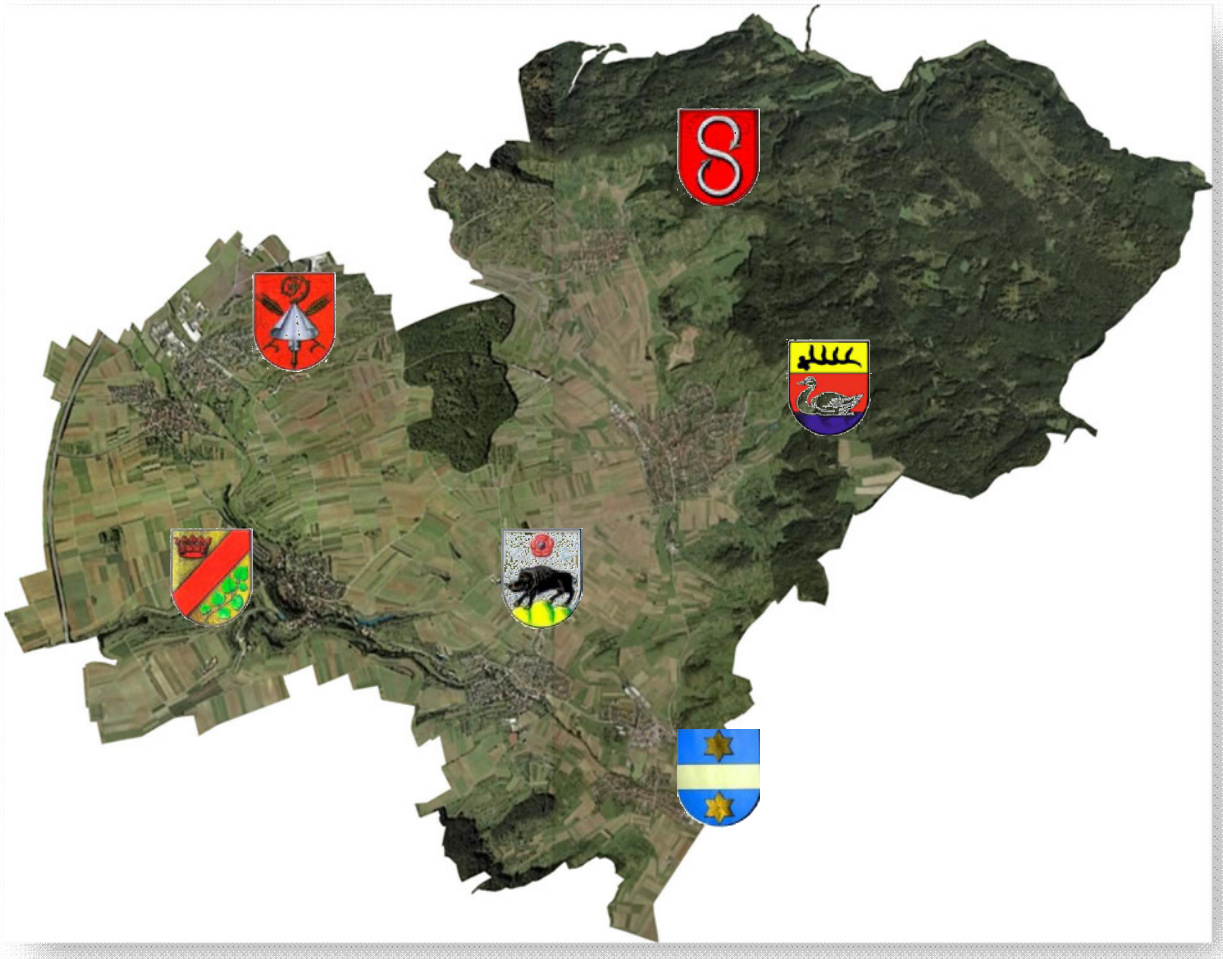

Stand: 01.12.2008

Bearbeitung:
Dagmar Menz, Dipl.-Ing. (FH)
Birgit Merz, Dipl.-Geogr.
Norbert Menz, Dipl.-Ing. (FH) BVDL

menz + weik GbR Landschaftsarchitekte + Ingenieure info@menz-weik.de
Lorettoplatz 6 72072 Tübingen Telefon 07071-440235

Inhalt

1 Einführung ... 4
1.1 Anlass und Plangebiet ... 4
1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik der Landschaftsplanung ... 4
1.3 Verhältnis Landschaftsplan, Umweltbericht und Flächennutzungsplan, Strategische Umweltprüfung ... 5

2 Kurzbeschreibung des Raums ... 6
2.1 Naturräumliche Gegebenheiten ... 6
2.2 Siedlungsentwicklung, Kulturraum, Nutzungen ... 11

3 Übergeordnete Zielvorgaben für das Plangebiet ... 13

4 Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft ... 14
4.1 Erholung ... 14
4.1.1 Vorbemerkung ... 14
4.1.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 15
4.1.3 Rechtliche Festsetzungen ... 16
4.1.4 Vorhandene Belastung ... 16
4.2 Landschaftsbild ... 17
4.2.1 Vorbemerkung ... 17
4.2.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 18
4.2.3 Rechtliche Festsetzungen ... 24
4.2.4 Vorhandene Belastung ... 26
4.3 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt ... 26
4.3.1 Vorbemerkung ... 26
4.3.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 27
4.3.2.1 Biotoptypen ... 27
4.3.2.2 Pflanzen ... 30
4.3.2.3 Tiere ... 30
4.3.3 Rechtliche Festsetzungen ... 31
4.3.4 Vorhandene Belastung ... 32
4.4 Boden ... 33
4.4.1 Vorbemerkung ... 33
4.4.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 34
4.4.3 Rechtliche Festsetzungen ... 41
4.4.4 Vorhandene Belastung ... 41
4.5 Grundwasser ... 41
4.5.1 Vorbemerkung ... 41
4.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 42
4.5.3 Rechtliche Festsetzungen ... 48
4.5.4 Vorhandene Belastung ... 48
4.6 Oberflächengewässer ... 49
4.6.1 Vorbemerkung ... 49
4.6.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung ... 50
4.6.3 Rechtliche Festsetzungen ... 57
4.6.4 Vorhandene Belastung ... 58

4.7 Klima/Luft 58
4.7.1 Vorbemerkungen 58
4.7.2 Naturräumliche Gegebenheiten 59
4.7.3 Vorhandene Belastung 62

5 Leitbild/ Entwicklungsziele 63
5.1 Vorbemerkungen 63
5.2 Handlungsschwerpunkte 64
5.3 Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde 69
5.4 Entwicklungsziele für die Landschaftsräume 75
5.5 Grundlageninformationen für das Leitbild 95

6 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 97
6.1 Maßnahmen zur geplanten baulichen Entwicklung in Ammerbuch 97
6.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 108
A Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen 108
B Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 108
6.2.1 Gesetzlich geschützte Gebiete 109
6.2.1.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen 109
6.2.1.2 Weitere Maßnahmen 110
6.2.2 Land- und Forstwirtschaft 111
6.2.2.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen 111
6.2.2.2 Weitere Maßnahmen 112
6.2.3 Flächen mit besonderen Freizeit- und Erholungsfunktionen 113
6.2.3.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen 113
6.2.3.2 Weitere Maßnahmen 113
6.2.4 Siedlungsstruktur und –entwicklung, Infrastruktur 113
6.2.4.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen 114
6.2.4.2 Weitere Maßnahmen 114
6.2.5 Wasserwirtschaft 115
6.2.5.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen 115
6.2.5.2 Weitere Maßnahmen 119

7 Integration in den Flächennutzungsplan 120

8 Literatur/Quellen 121

1 Einführung

1.1 Anlass und Plangebiet

Die Gemeinde Ammerbuch betreibt die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplans für den Zeitraum bis 2020. In diesem Zusammenhang wird erstmalig ein Landschaftsplan gem. §18 NatSchG erstellt. Der Landschaftsplan soll die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholungsvorsorge aufzeigen. Ferner begleitet er die Flächennutzungsplanung durch Prüfung der Auswirkungen geplanter Nutzungen auf Natur und Landschaft.

Das Plangebiet umfasst die Gemeindefläche mit einer Größe von 4800 ha. Hiervon sind 1700 ha Waldfläche. Für die Waldflächen Ammerbuchs ist die Entwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gewährleistet, da sie dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 angehören und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplans wird daher auf die Flächen außerhalb des Waldes begrenzt, d. h. für die Waldflächen wurden keine vertieften Bestandsaufnahmen und Bewertungen durchgeführt und keine Maßnahmen entwickelt. Sofern flächendeckende relevante Fachinformationen auch für die Waldgebiete vorliegen, werden diese in den Karten 1 bis 7 dargestellt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik der Landschaftsplanung

Die rechtlichen Grundlagen für den Landschaftsplan bilden das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Der Inhalt des Landschaftsplans richtet sich nach den §§ 16 und 18 NatSchG und den Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA 1995).

Der Landschaftsplan stellt die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für eine langfristige und umfassende Erhaltung, Wiederherstellung und Neugestaltung von Natur und Landschaft auf. Landschaftsplanerische Aussagen haben ihre Grundlage auf der Zustandserfassung der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/ Luft sowie zu Erholung und Landschaftsbild.

Bei der Bewertung der Bedeutung und ggf. der Empfindlichkeit der Schutzgüter werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach den §§ 1 und 2 NatSchG zugrundegelegt. Die bewertungsrelevanten Kriterien und die Ergebnisse der Bewertungen werden schutzgutbezogen in Kap. 4 aufgeführt.

Das Leitbild enthält für Teilräume der Ammerbucher Landschaft die Entwicklungsziele für den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft aufgrund fachlicher Standards, den Aussagen überörtlicher sowie örtlicher Landschaftsplanungen sowie unter Beachtung der Ziele der Raumordnung. Aus der Vielfalt der Ziele wurden Handlungsschwerpunkte ausgewählt. Die Entwicklungsziele für die Gemeinde und ihre Landschaftsräume werden in Kap. 5 dargestellt.

Für das Gemeindegebiet von Ammerbuch wurde aufgrund der örtlichen Situation bei der Bestandsaufnahme, Bewertung und bei den Entwicklungszielen ein Schwerpunkt auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer gelegt.

In Kap. 6 sind die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt, die sich aus den von der Gemeinde beschlossenen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten ableiten. Diese konkreten Maßnahmen werden in Bezug zu den maßgeblichen Handelnden und Akteuren gesetzt.

1.3 Verhältnis Landschaftsplan, Umweltbericht und Flächennutzungsplan, Strategische Umweltprüfung

Der Landschaftsplan ist der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung zugeordnet. Anders als der Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan nicht bindend und hat empfehlenden Charakter.

Der flächendeckend erstellte Landschaftsplan liefert den größten Teil der Informationsgrundlagen zur Beurteilung der Entwicklungsabsichten des Flächennutzungsplans. Diese Grundlagen sind im Umweltbericht um einige Umweltbelange ergänzt.

Für die beabsichtigte Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 (4) 1. BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen geplanter Baugebiete und Grünflächen des FNP ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem eigenständigen Umweltbericht dargestellt.

Für den Landschaftsplan ist gem. 19a UVPG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Die Maßnahmen des Landschaftsplans müssen den Zielen und Grundsätzen von Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen. Deshalb wird für sie vorausgesetzt, dass sie ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Erhebliche Zielkonflikte, z. B. zwischen Erholungsnutzungen und Naturschutzbelangen, bestehen in Ammerbuch nicht.

2 Kurzbeschreibung des Raums

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Geologie

Das Obere Gäu im Bereich der Gemarkung Ammerbuch ist durch die flächenhafte Verbreitung der Schichten des Lettenkeupers (ku) und des Gipskeupers (km1) gekennzeichnet. Der Lettenkeuper besteht aus einer Serie von Dolomiten, Mergeln, Schiefertonen und Sandsteinen. Der Gipskeuper wird von Mergeln, Steinmergeln, Schiefertonen, Gips und Anhydrit aufgebaut. Die leicht löslichen Bestandteile der Gipsschichten sind oftmals ausgelaugt, d. h. verkarstet.

Die genannten Schichten sind westlich des Käsbach- und Ammertals großflächig von Löß (Lö) bedeckt, wobei die Mächtigkeit der Überdeckung von Nordwest nach Südost zunimmt. Die Fruchtbarkeit des Gäus begründet sich in dieser Lößbedeckung. An anderer Stelle sind die Keuperschichten stellenweise von jungen Hangschuttdecken des Keupers überdeckt.

Den geologischen Sockel und die älteste Schichtfolge der Gäuplatte bildet der Obere Muschelkalk (mo, Hauptmuschelkalk). Er tritt kleinflächig entlang des Kochhartgrabens und Ammertals zwischen Reusten und Poltringen zutage und bildet die dort markanten Steilhänge. Die harten, im Bereich des „Reustener Sattels“ tektonisch aufgewölbten Kalkstein- und Dolomitschichten des Oberen Muschelkalkes sind für die auffällige Verengung des Ammertals verantwortlich (Nodosuskalk moð; Trigonodusdolomit mo2). Der verkarstet Obere Muschelkalk stellt den wichtigsten Grundwasserspeicher im Gebiet dar. In ihm haben sich durch die Verkarstung westlich der Ammer Trockentäler ausgebildet. Die Muschelkalkhänge werden von einem flachen lehmigen Kalkstein- und Dolomitschuttmante überdeckt.

Die Talböden von Ammer, Käsbach, Fischbach, Goldersbach, Arenbach sowie ihrer Zuflüsse bestehen aus jungen, holozänen meist lehmig tonigen Talaueablagerungen und, wo sich die Auen weiten, aus Torf und anmoorigen Flächen.

Im Osten wird die Gemarkung Ammerbuch in einem weiten Halbkreis von den höheren Schichten des Keupers eingerahmt. Am Schönbuchrand stehen in einem schmalen Saum die Schichten des Schilfsandsteins an (km2), die im Gebiet überwiegen als sandig-tonige Mergel ausgeprägt sind (Normalfazies) und daher keine bedeutende Geländestufe bilden. Es folgen die bunten Mergel (km3) mit der Kieselsandsteinschicht, die den Anstieg zur landschaftsbestimmenden Stubensansteinstufe bilden (km4). Der Stubensandstein bildet im Schönbuch große Verebnungsflächen und ist verantwortlich für die nährstoffarmen Böden und damit der Bewaldung des Gebietes. Er ist Standort der Burgen Müneck, Hohenentringen und Roseck. Am nordöstlichsten Rand der Gemarkungsgrenze überlagert der Knol-

lenmergel (km5), aus rutschungsgefährdetem Tonstein mit Kalkkonkretionen („Knollen“), den Stubensandstein. Über dem Knollenmergel steht der Quarzsandstein des Rät (ko) an. Kleinflächig ist in diesem Bereich auch Löß (Lö) auf Stuben- und Rätsandstein abgelagert.

Die Ammer bildet auf der Gemarkung Ammerbuch den natürlichen Vorfluter in der Gäulandschaft. Sie besitzt kein weit verzweigtes, ausgedehntes Entwässerungssystem, da der Obere Muschelkalk (mo) westlich der Ammer intensiv verkarstet ist, d. h. Wasser aus dem Lettenkeuper (ku) und Löß fließt unterirdisch ab (Trockentäler), bzw. tritt erst in unmittelbarer Nähe der Ammer zutage (Schmalbach, Kochhartgraben). Östlich der Ammer bildet der Schönbuchrand die oberirdische Wasserscheide zum Goldersbach, weshalb der Ammer von hier nur wenig Wasser zufließt. Der Rohrbach und Käsbach stellen in diesem Bereich die wichtigsten Zuflüsse dar. Sie entspringen beide als Schichtquellen dem Gipskeuper (km 1). Weiter Ausführungen zur Hydrologie finden sich in Kap. 4.5 und 4.6.

Abb. 1: Geologische Übersichtskarte im Bereich der Gemarkung Ammerbuch

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die Geologie auf der Gemarkung Ammerbuch.

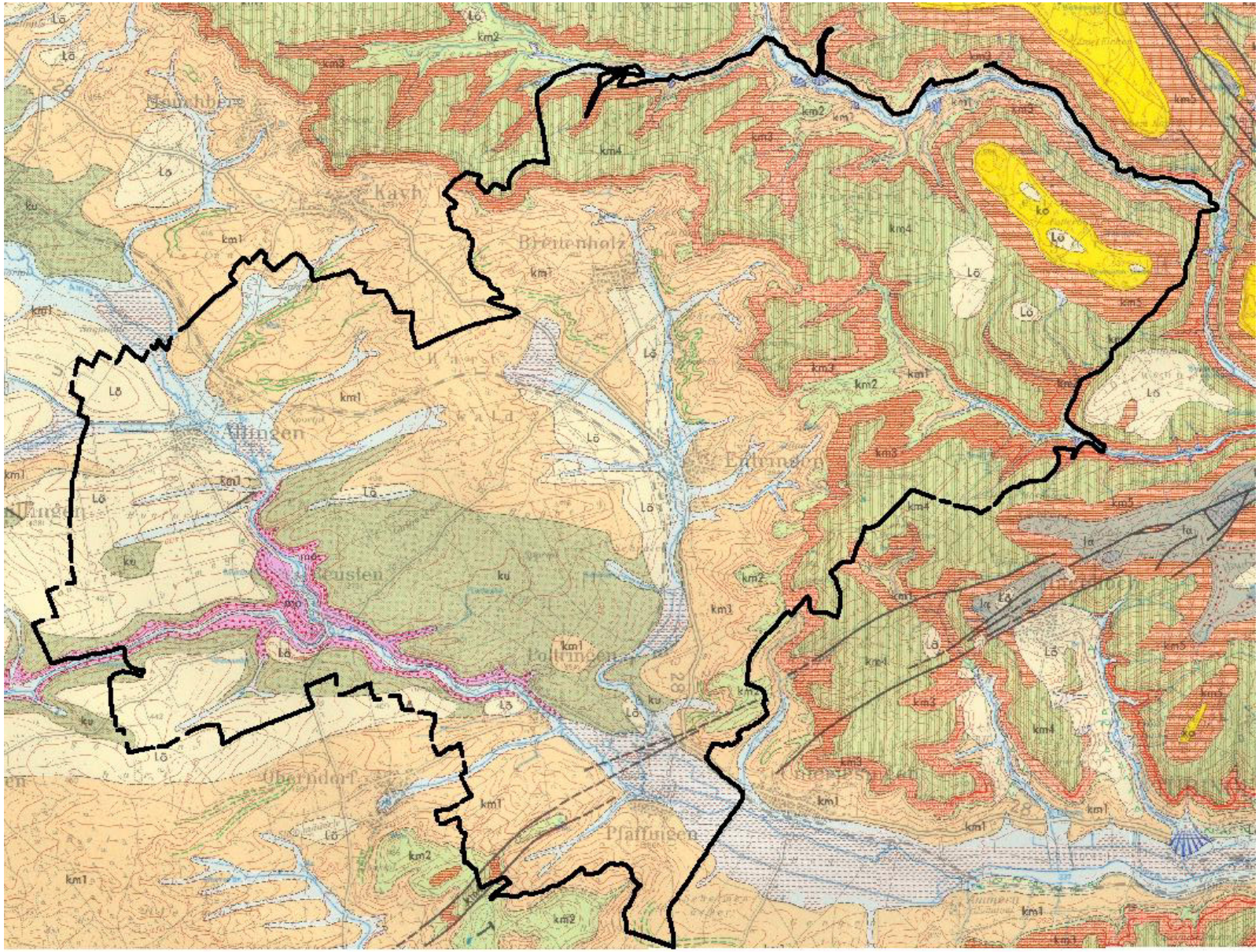

mo: Oberer Muschelkalk, ku: Lettenkeuper. km1: Gipskeuper, km2: Schilfsandstein, km3: Bunte Mergel, km4: Stubensandstein, km5: Knollenmergel, ko: Rät, Lö: Löß

Naturräumliche Einheiten und Potentiell natürliche Vegetation

Die Informationen zu den Naturräumlichen Einheiten und der potentiell natürlichen Vegetation sind den Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Band 21 (LfU 1992) entnommen.

Durch die Gemeinde Ammerbuch verläuft die Grenze der naturräumlichen Einheiten „Schönbuch und Glemswald“ und „Obere Gäue“. Die Einheit „Schönbuch und Glemswald“ gehört zum Schwäbischen Keuper-Lias-Land, die Einheit „Obere Gäue“ zu den Neckar- und Tauber-Gäuplatten.

In der folgenden Übersicht sind diese naturräumlichen Einheiten anhand der potentiell natürlichen Vegetation und weiterer Informationen aus den Naturraumsteckbriefen/ Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm (ILPÖ/IER Stand 2007) beschrieben.

10 Schwäbisches Keuper-Lias-Land

104 Schönbuch und Glemswald

Allgemein	Der Naturraum wir durch die überwiegend bewaldete Keuperstufe geprägt (Höhe 500 bis 580 m). Nach außen wird die Landschaft durch mehr oder weniger deutliche Bruchränder abgegrenzt. Der südliche Schönbuch wird durch den zusammenhängenden Waldgürtel gekennzeichnet, der westliche Traufbereich ist hier durch Obstbau geprägt. An den Keuperhängen des Schönbuchs sind steile und trockene Lagen verbreitet
Potentielle natürliche Vegetation	20. Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald, reicher Hainsimsen-Buchenwald (schwere, mehr oder weniger austrocknende Lehm-Tonböden mit Waldlabkraut- Traubeneichen-Hainbuchenwald verbreitet, dazwischen Lößüberdeckungen mit Waldmeister-Buchenwald sowie reicher Hainsimsen-Buchenwald, in feuchten Tälchen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) heute: Ackerlandschaften mit wenig Wald, Obstbau 27. Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften (in den submontanen Keuperbergen überwiegt der arme Hainsimsen-Buchenwald, durch die starke Zertalung kommt häufig ein Wechsel mit anderen Waldgesellschaften vor) heute: Waldlandschaft, teilweise Grünland
Fließgewässertypologie	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Pflanzen und Tiere	Besonders bedeutsame Gewässer: Goldersbach (prioritäres Fließgewässer nach Zielartenkonzept) Fischbach (prioritäres Fließgewässer als Lebensraum ausgewählter Artengruppen) Goldersbach (prioritäres Fließgewässer als Lebensraum ausgewählter Artengruppen) Großflächiges Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz:

Der Schönbuch ist ein Gebiet mit geringer Landschaftszerschneidung (unzerschnittener Raum mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe > 100 km²)

Der Schönbuch und weite Teile der Ammerbucher Gemeindefläche sind Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen

Landschaftsbild

Insbesondere der südwestliche Traufbereich des Schönbuch ist durch eine hohe Fernwirksamkeit gekennzeichnet.
Das Offenland bildet begleitend zu den größeren Fließgewässern zusammenhängende Bereiche.
Der Wald bildet auf den Keuperflächen des Schönbuch große zusammenhängende Flächen.

Erholung

Ausstattung des Naturraums mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen: hoch
Ausstattung des Naturraums mit Erholungsinfrastruktur: hoch
Eignung für die landschaftsgebundene Erholung: hoch

Erholungsnachfrage:
Anteil von Nachfragegebieten für die Stadtranderholung aus den hoch verdichteten Siedlungsgebieten: gering
Gesamterholungsnachfrage: mittel

12 Neckar- und Tauber-Gäuplatten

122 Obere Gäue

Allgemein

Die Abfolge der geologischen Schichten verläuft in West-Ost-Gliederung über die Lettenkeuper- bzw. Korngäugebiete bis hin zu den Gipskeupergebieten. Im Korngäu mit beträchtlicher Lößauflage hat sich eine hohe Intensität der ackerbaulichen Nutzung entwickelt. Durch Hügelwellen und Trockentalmulden ist die Oberfläche leicht modelliert. Im Gipskeupergäu zwischen Ammer und Schönbuchtrauf ist dem Schönbuch eine breite, überwiegend obstbaugenutzte Hügelzone vorgelagert.

Im Gipskeuperhügelland sind trockene und feuchte Lagen verbreitet, im Korngäu gibt es keine ausgeprägten Lagen

Fließgewässertypologie

Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche und karbonatische Mittelgebirgsbäche (Kochartgraben)

Potentielle natürliche Vegetation

20. Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald, reicher Hainsimsen-Buchenwald
(schwere, mehr oder weniger austrocknende Lehm-Tonböden mit Waldlabkraut- Traubeneichen-Hainbuchenwald verbreitet, dazwischen Lößüberdeckungen mit Waldmeister-Buchenwald sowie reicher Hainsimsen-Buchenwald, in feuchten Tälchen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald)
heute: Ackerlandschaften mit wenig Wald, Obstbau

24. Reicher Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald
(Parabraunerden guter bis mittlerer Basenversorgung der Lößlehmgebiete mit reichem Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald, in feuchten Tälchen Sternmieren-Stiel-

	eichen-Hainbuchenwald) heute: Ackerbau überwiegt Grenze der Tannenverbreitung
Pflanzen und Tiere	Gebiet mit besonderer Eignung für einen großräumig wirksamen Lebensraumverbund: Der Schönbuch (und weite Teile der Ammerbucher Gemeindefläche) sind Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen Kochartgraben und Ammertalhänge haben überregionale Bedeutung durch Größe und Vielzahl von feuchten und trockenen Bereichen, überdurchschnittlich artenreiche Ausbildungen von Trockenbiotopen
Landschaftsbild	In den Oberen Gäuen sind die horizontbildenden Höhen des Schönbuchs sichtraumbegrenzend. Die Siedlungen sind kettenförmig entlang der Muldentäler der kleinen Fließgewässer angeordnet oder befinden sich auf kleinen Höhenrücken im Quelleinzugsgebiet kleiner Gewässer. Das Offenland bildet zusammenhängende, durch wenig Waldstücke auf Kuppen gegliederte Flächen. Kochartgraben und Ammertalhänge haben hohen landschaftsästhetischen Wert durch Vielgestaltigkeit an Lebensräumen und deren Schönheit; besondere landschaftliche Eigenart durch tiefeingeschnittene Talform des Kochartgrabens, landschaftsprägende Streuobstwiesen.
Erholung	Ausstattung des Naturraums mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen: hoch Ausstattung des Naturraums mit Erholungsinfrastruktur: hoch Erholungsnachfrage: Anteil von Nachfragegebieten der Stadtranderholung aus hoch verdichteten Siedlungsgebieten: gering Gesamterholungsnachfrage: gering Korngäu hat insgesamt eine geringe Erholungseignung

Für die Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten in Kap. 4.2.2 und die räumliche Zuordnung der Entwicklungsziele in Kap. 5.4 werden die Naturräume weiter in Landschaftsräume untergliedert (siehe Karte 7).

2.2 Siedlungsentwicklung, Kulturraum, Nutzungen

Siedlungs- und Landschaftsgeschichte

Aufgrund der klimatisch günstigen Lage und guten Böden ist das Obere Gäu ein bevorzugter Siedlungsraum. Das Auftreten von Löß und die Abdichtung des verkarsteten Muschelkalkes durch Tone und Mergel des Lettenkeupers sorgen für günstige Wasser- und Nährstoffverhältnisse. Der Raum ist durch seinen flachwelligen, offenen Landschaftscharakter mit weiten Ackerfluren geprägt und ist bezeichnenderweise als „Korngäu“ bekannt. Die Besiedlung durch sesshafte Bauernvölker ist schon seit der Jungsteinzeit nachgewiesen weshalb der Raum auch als Altsiedelland bezeichnet wird. Die

Endung „-ingen“ der Ortsnamen weist auf zahlreiche Dorfgründungen und fortschreitende dichte Besiedlung während der Alemannischen Landnahme hin. (BORCHERDT 1986).

Im Gegensatz hierzu steht der Schönbuch als geschlossenes Waldgebiet, das durch ein weites Talnetz in Rücken und Berge aufgelöst ist. Die nährstoffarmen Sandböden der Sandsteinkeuperschichten sind schlecht geeignet für die ackerbauliche Nutzung (BORCHERDT 1986). Es liegen zwar teilweise Spuren der Besiedlung aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit vor, jedoch bleibt der Schönbuch von der Alemannischen Landnahme ausgespart, die mittelalterliche Besiedlung dringt nur randlich ein. Das Waldgebiet war lange durch Holz- und Weidenutzung ein wirtschaftlicher Ergänzungsraum für die angrenzenden Dörfer. Es wurde fränkisches Königsgut und später landesherrlicher Forst (HUTTENLOCHER 1966). Heute wird der Schönbuch forstwirtschaftlich genutzt und hat eine hohe Bedeutung als Erholungsraum.

Die Kulturlandschaft des Altsiedellandes ist gekennzeichnet durch Gruppensiedlungen mit Gewannfluren. Die großen geschlossenen bäuerlichen Dörfer mit zusammengesetzten Grundrissen haben sich in den Talmulden eingebettet. Nach 1950 haben Flurbereinigung und bäuerlicher Ausbau dieses Bild verändert und vermehrt zu Einzelhöfen oder Hofgruppen mit arrondierten Nutzflächen (Blockparzellen) geführt (BORCHERDT 1986). Seit der Industrialisierung wird das Ortsbild zunehmend durch neue Wohnbezirke und Gewerbegebiete an den Rändern und Ausfallstraßen der Dörfer geprägt.

Die Ortschaften liegen in Quellmulden mit Brunnen entlang des Ammer- und Käsbachtals. Ammer und Käsbach traten früher regelmäßig über die Ufer, so dass die in der Aue errichteten Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen von Hochwässern betroffen waren. Ein besonders beeindruckendes Beispiel der Siedlungsentwicklung aufgrund von Hochwässern ist Pfäffingen, wo 1711 Kirche und Friedhof aufgrund von Überschwemmungen nördlich der Ammer verlegt wurden. Auf der gesamten Gemarkung Ammerbuch wurden die Gewässer aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks und aus Hochwasserschutzgründen begradigt und z. T. in tiefen Trapezprofilen kanalisiert. An der Ammer ist die Veränderung besonders nordwestlich und östlich von Pfäffingen sowie südöstlich von Reusten sichtbar, wo die Topografische Karte aus dem Jahr 1901 noch einen stark geschwungenen oder mäandrierenden Verlauf des Gewässers zeigt (GROSSMANN 2002). Auch die ehemals geschwungenen Linienführungen des Käsbachs oberhalb von Entringen und am Ortseingang von Pfäffingen, des Schmalbachs sowie des Rohrbachs wurden begradigt und z. T. verdolt (MEIßNER 1992). Flurnamen wie Au, Aischbach oder See und Relikte von Schilf- und Röhrichtbeständen weisen auf ehemals großflächige Feuchtgebiete in den Auen, teilweise mit offenen Wasserflächen, hin, die mittlerweile drainiert sind und, z. T. intensiv, landwirtschaftlich genutzt werden.

Bodennutzungen

Die Bodennutzungen verteilen sich auf der Gemarkung Ammerbuch wie folgt:

- 6 % Grünland, vorwiegend entlang der Talauen (ca. 300 ha)
- 32 % Acker überwiegend auf den offenen Gäuflächen. (ca. 1 500 ha)
- 13 % Streuobstwiesen an den Hanglagen v. a. entlang der Keuperstufen und im Gipskeuperhügelland östlich von Altingen (ca. 600 ha)
- unter 1 % Weinbau an der Keuperstufe am Schönbuchrand (ca. 3 ha)
- 35 % Wald im Schönbuch, Hardtwald und Pfaffenberg (ca. 1 600 ha)
- 13 % Siedlungs- und Infrastrukturflächen (ca. 600 ha)

3 Übergeordnete Zielvorgaben für das Plangebiet

Der rechtsgültige Regionalplan Neckar-Alb 1993 (REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 1993) wird momentan fortgeschrieben. Es liegt ein Planentwurf Regionalplan Neckar-Alb 2007 vor.

Folgende Festsetzungen werden im Landschaftsplan berücksichtigt und z. T. nachrichtlich übernommen:

Regionalplan 1993:

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege	Schönbuchtrauf Teilflächen im Schönbuch Pfaffenberg und Heidenwald bei Pfäffingen Hardtwald Teilflächen im Ammertal Kochartgraben Streuobstflächen nördlich, westlich und östlich Altingen
Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft	Flächen südlich und westlich von Altingen und Reusten Flächen westlich, südlich und nördlich Entringen
Regionaler Grünzug	Unbebaute Flächen zwischen Altingen und Reusten, zwischen Reusten und Poltringen, zwischen Poltringen und Pfäffingen, Flächen um Breitenholz und Entringen, Hochfläche zwischen Reusten und Entringen Schönbuchtrauf Kochartgraben Pfaffenberg und Heidenwald bei Pfäffingen
Regional bedeutsamer Naherholungsschwerpunkt	Ausflugslokal Hohenentringen Motor- und Segelfluggelände Poltringen
Regional bedeutsamer Erholungsbereich	Naturpark Schönbuch und Neckartal
Schutzbedürftiger Bereich für	Gipsabbaustätte nordöstlich von Ammerbuch-

den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	Altingen; Abbau mittelfristig zu sichern

Regionalplanentwurf 2007:

Schwerpunkt für Fremdenverkehr	Entringen
Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung	Ammertal Kochartgraben Käsbachtal Schönbuchtrauf Teilflächen im Schönbuch

Die Grundsätze zur regionalen Freiraumstruktur, die die Gemeinde Ammerbuch betreffen, sind im Leitbild in Kap. 5.3 und 5.4 eingeflossen.

4 Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft

4.1 Erholung

4.1.1 Vorbemerkung

Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen wird betrachtet unter dem Blickwinkel einer Bewertung schädlicher Umweltbelastungen. Intaktes Wohnen und Wohnumfeld sind für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen von zentraler Bedeutung, da sie hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Für die Rekreation des Menschen haben Erholungs- und Freizeitfunktionen ebenfalls eine hohe Bedeutung, wobei ausschließlich landschaftsgebundene Erholungs- und Freizeitformen einbezogen werden.

Nach § 1 Nr. 4 BNatSchG sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“. §1 Abs. 6 BauGB verlangt u. a., dass insbesondere gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung verwirklicht werden. Das BImSchG will vor erheblichen Belästigungen, erheblichen Nachteilen und Gesundheitsgefahren schützen (§3 BImSchG), insbesondere §41 Abs. 1 BImSchG schreibt die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche vor. In der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutz) sind die Immissionsgrenzwerte festgesetzt, die für den Bau oder die wesentliche Änderung von Verkehrswegen gelten. Für Schadstoffe gilt nach der TA Luft, dass nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Hier sind Immissionswerte für Stoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgesetzt.

4.1.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

Erholungs- und Freizeitinfrastruktur

Die Bedeutung der Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet für Erholung und Freizeit werden anhand der Landschaftsbildqualität (siehe Kap. 4.2.2) und der Ausstattung mit Erholungs- und Freizeitinfrastruktur bewertet. Sie sind in Karte 3 Landschaftsbild, Erholung dargestellt.

Folgende Erholungs- und Freizeitinfrastruktureinrichtungen sind in Ammerbuch (außerhalb des Schönbuchs) vorhanden:

gemeindeweit	Kreisradrundweg Radwanderwege
Entringen	Schloss Hohenentringen (Regional bedeutsamer Naherholungsschwerpunkt) Grillplatz Föhrberg Freibad Spielplatz bei der GHWRS-Schule Bolzplatz Obere Straße/Eugenstraße Spielplatz Kundensteigle, Richtung Freibad Spielplatz des TGV Entringen beim Sportplatz Langenhalde Wanderweg des Schwäbischen Albvereins: Nebenweg vom Bahnhof Entringen zum HW 5/Hohenzollernweg
Pfäffingen	Grillplatz am alten Sportplatz bei Pfäffingen Kletterstation und Rutsche des ASV Pfäffingen beim Sportplatz Spiel- und Liegewiese und Grillplatz unterhalb Härtlesberg
Poltringen	Flugplatz, Flugplatz-Casino (Regional bedeutsamer Naherholungsschwerpunkt) Spielplatz des Flugsportvereins mit Grillstelle beim Flugplatz Kleinkinder-Spielplatz des SV Poltringen beim Sportplatz Kleinkinder-Spielplatz in der Blasenbergstraße Kleinkinder-Spielplatz „Hottenberg“ Reithalle PFC-Halle
Reusten	Spielplatz bei der Wolfsbergschule Kinderspielplatz beim Sportheim des TGV Reusten
Altingen	Hardtwald Modellflugplatz am Rand des Hardtwalds Spielplatz mit Bolzplatz an der Ammer Spielplatz Hohenzollernring
Breitenholz	Spielplatz mit Grillstelle Richtung Ruine Müneck Kleinkinderspielplatz Neue Straße/Brunnäckerstraße Bolzplatz am Ortsrand Richtung Entringen Wanderweg des Schwäbischen Albvereins: Nebenweg von Breitenholz zum HW 5/Hohenzollernweg

Entringen hat als Schwerpunkt für Fremdenverkehr (REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2007) Bedeutung.

Örtlich und regional bedeutsam für die Erholung sind die als Erholungswald (Waldfunktionenkartierung) und die als Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalplan) gekennzeichneten Gebiete im Schönbuch und am Schönbuchtrauf (s. Karte 3).

In Ammerbuch sind zahlreiche Erholungs- und Freizeitinfrastruktureinrichtungen für die Naherholungssuchenden sowie für die Erholungssuchenden aus der Region vorhanden (s. Karte 3).

4.1.3 Rechtliche Festsetzungen

Kurzbeschreibungen der für das Schutzgut relevanten Schutzgebiete können Kap. 4.2.3. entnommen werden.

4.1.4 Vorhandene Belastung

In Tabelle 1 sind die relevanten Vorbelastungen für die Schutzgüter Erholung und Landschaftsbild aufgeführt. Die Beeinträchtigungen sind in Karte 3 dargestellt.

Tab. 1: Bestehende Beeinträchtigungen Erholung und Wohnumfeld/ Landschaftsbild

Bestehende Beeinträchtigungen
Störung des Landschaftsbilds durch unmaßstäbliche Bebauung: Gipswerk Altingen Gewerbe am Sandweg Altingen Gewerbe am Hagenring Altingen Hochhäuser Zollernring Altingen Gewerbe Mannastraße Pfäffingen
Fehlende Einbindung der Bebauung in die Landschaft: Gewerbe am Ortsrand Entringen, Zeppelinstraße Gewerbe am Ortsrand Entringen, Beim Brückle Ortsrand Neubaugebiet Justinus-Kerner-Straße Pfäffingen Gewerbe im Ammertal/ In der Au Pfäffingen Wohngebiet Grabenstraße/Schwalbenstraße Pfäffingen Ortsrand Wohngebiet Pfalzgrafenring Poltringen Ortsrand Wohngebiet Im Schönblick/Ziegeläckerstraße Poltringen Reithalle Poltringen Landwirtschaft im Außenbereich Entringer Straße Poltringen Ortsrand Wohngebiet Wolfsberg/ Auf den Beeten/ Vogelsangstraße Reusten Schuppengebiet Hinter dem Häusle Altingen Gewerbe Hagenring Altingen Gewerbe Wiesenstraße Altingen Ortsränder Wohngebiet Mörikestraße/ Winkelweg/ Lessingstraße Altingen Landwirtschaft im Außenbereich Winkelweg Altingen
Lärmbelastung entlang bestehender Straßen Schadstoffbelastungen entlang von stark befahrenen Straßen
Hoher Grad der Landschaftszerschneidung:

Bestehende Beeinträchtigungen
Größe der verbliebenden Flächen: Obere Gäue: > 4-9 km² Quelle: JAEGER et al. (2001) Zerschneidung durch Verkehrswege: Gefahr für Fußgänger und unmotorisierte Verkehrsteilnehmer

4.2 Landschaftsbild

4.2.1 Vorbemerkung

Der Begriff des Landschaftsbildes umfasst die ästhetischen Funktionen, aber auch die Wirkung von Natur und Landschaft auf alle Sinne. Nach § 1 (1) Nr. 4 BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass u. a. ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Unter Eigenart wird der Charakter einer Landschaft verstanden. Im Hinblick auf die naturgebundene Erholung wird die Vielfalt von Biotopen oder der Wechsel zwischen Wald, Wasser und landwirtschaftlich genutzten Flächen als positiv empfunden. Die Bedeutung der Aspekte der landschaftsbezogenen Erholung werden im Kap. 4.1 Erholung behandelt.

Zur Bewertung des Landschaftsbilds werden im Untersuchungsgebiet Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt zunächst unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gliederung und der Landschaftsräume (Geomorphe Einheiten aus: IAF 1996). Anhand der Vorkommen von Biotoptypen und Nutzungsstrukturen werden bezüglich der Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit und Einsehbarkeit der Landschaft weitere annähernd homogene Einheiten gebildet. Diese sind in den folgenden Tabellen kurz beschrieben und bezüglich der Landschaftsbildqualität bewertet. Die Darstellung der Landschaftsbildeinheiten und ihrer Bewertung erfolgt in Karte 3 Landschaftsbild, Erholung.

4.2.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

Landschaftsbildeinheiten

Kayh-Herrenberger Keuperhänge (lvn5)

Gipskeuper, Bunte Mergel mit Kieselsandstein, Stubensandstein, Talaue

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Struk-turelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
1	Schönbuchhänge nördlich und östlich von Breitenholz	Streuobstbestände, Weinberge, Feldgehölze und Feldhecken, Laub-wald und -waldränder, Magerwiesen und –rasen, Quellbereich des Käs-bachs Trockenmauern, Hohlwege Ruhebank (Kulturdenkmal) Aussichtspunkte Schönbuchspitz und Pfaffenberg Beeinträchtigungen: Verbuschung/ Nutzungsaufgabe, Intensivnutzungen (z. B. Kleingärten, Intensivobstanlagen) Nadelbaum-aufforstungen, uneingegrüntes Schuppengebiet	Eigenart: entspricht der naturraum-typischen Eigenart, weitge-hend frei von Störungen **Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung** Naturpark, z. T. Landschafts-schutzgebiet, überwiegend Naturschutzgebiet, Natur-denkmal

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums „Schönbuch und Glemswald“

Entringen-Tübinger Keuperstufen (lvn6)

Schilfsandstein, Bunte Mergel mit Kieselsandstein, Stubensandstein

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Struk-turelemente /Kulturlandschaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
2	Schönbuchhänge nördlich Entringen	Streuobstbestände, Magerwiesen und –rasen, Feldgehölze und Feld-hecken, Käsbach, Hohlwege Beeinträchtigungen: Steinbruch/ Aufschüttung, Nadel-baumaufforstungen, großflächig Verbuschung/ Nutzungsaufgabe, Intensivnutzungen (z. B. Kleingärten, Intensivobstanlagen)	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** Naturpark, überwiegend Na-turschutzgebiet
3	Schloss Hohenentringen und Umgebung	Laubwald Schloss Hohenentringen Beeinträchtigungen: Kiefernwälder	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Struk-turelemente /Kulturlandschaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
			Naturpark, Landschaft-sschutzgebiet
4	Schönbuchtrauf östlich und südlich Entringen (Fohlensteige bis Alter Berg)	Alte Streuobstbestände, Magerwie-sen und –rasen, Feldgehölze und Feldhecken, Raine, Trockenmauern, Hohlwege Beeinträchtigungen: Bebauung	Eigenart: entspricht der naturraum-typischen Eigenart, weitge-hend frei von Störungen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** Naturpark, überwiegend Natur- und Landschaftsschutzgebiet
5	Pfaffenberg und Heiden-wald südwestlich Pfäf-fingen	Alte Streuobstbestände, Magerwie-sen und –rasen, Feldgehölze und Feldhecken, Trockenmauern Beeinträchtigungen: hoher Nadelwaldanteil, Intensivnutzungen (z. B. Kleingärten, Intensivobstanlagen), Verbuschung/ Nutzungsaufgabe	Eigenart: entspricht der naturraum-typischen Eigenart, weitge-hend frei von Störungen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** überwiegend Landschafts-schutzgebiet

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums
„Schönbuch und Glemswald“

Tübinger Ammertalgrund (lvn2)

Talauen, Moorerde

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Strukturelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
6	Ammertal bei Pfäffingen	Röhrichtbestände und Riede, Ammer und gewässerbegleitende Gehölze, Einzelbäume, Wiesen zwi-schen Poltringen und Pfäffingen Beeinträchtigungen: Gewerbege-biete, Gewässerausbau, Bebauung in der Aue, großflächig Ackerbau in der Aue, Stromleitungsmasten	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung** z. T. Landschaftsschutzgebiet

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums
„Obere Gäue“

Herrenberg-Rottenburger Gipskeuperhügelland (lvn3)

Gipskeuper, Löß und Lehm

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Strukturelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
7	Obere Hänge um Pfaffen-berg und Heidenwald	Alte Streuobstbestände, Magerwie-sen, Feldhecken, Trockenmauern, Raine, Kelter- oder Feldhäuschen Beeinträchtigungen: Intensivnutzungen (z. B. Kleingärten, Intensivobstanlagen)	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** z. T. Landschaftsschutzgebiet
8	Ackerbaugebiet vom Eng-wiesenbach bis Römer-straße	Bäche (Engwiesenbach, Sulzbach), Einzelbäume, Baumgruppen, z. T. gewachsener Ortsrand mit Streu-obst, selten Raine und Feldhecken, evangelische Michaelskirche Beeinträchtigungen: flurbereinigte intensive Landwirtschaft, Sportflä-chen, uneingegrünte Ortsränder	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist überformt **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
9	Bassermannsgraben und Hänge südlich Poltringen	Streuobstbestände, Raine, Mager-rasen Beeinträchtigungen: Kreisstraße	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung**
10	Ammertal bei Altingen	Ammer (ausgebaut) und Ammer-kanal, Mühlengehöft, Einzelbäume und Baumreihen, Grünland in der Aue (geringer Flächenanteil), Röh-richte und Riede, landwirtschaftliche Höfe Beeinträchtigungen: Gewässerausbau, Bebauung und großflächige Ackernutzung in der Aue	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
11	Ackerbaugebiet beim Ber-ger Weg Altingen	Markungsgrenzsteine Beeinträchtigungen: flurbereinigte, intensive Landwirtschaft, nicht ein-gebundener Ortsrand, Abbaugebiet und Gewerbegebäude	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist überformt **Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung**
12	Streuobstgebiet nordöst-lich Altingen	Streuobstbestände, Magerrasen und –wiesen, Raine, Feldhecken Beeinträchtigungen: Schuppengebiet ist z. T. nicht in die Landschaft ein-gebunden	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung**

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Strukturelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
13	Hardtwald	Laubwald, Mischwald, Markungs-grenzsteine Beeinträchtigungen: in geringem Umfang durch Kreisstraße und Na-delwald	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung**
14	Acker- und Wiesengebiet Zaisäcker bis Hartwald	Einzelbäume, Baumreihen, Wald-rand, Raine, Streuobstbestände, Stillgewässer, Röhrichte und Riede, Gräben in Mulde, kleinflächig Mager-rasen und –wiesen, Feldkreuz Beeinträchtigungen: flurbereinigte intensive Landwirtschaft, Gewässer-ausbau	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
15	Ackerbaugebiet Rossberg	Baumreihen, Streuobstbestände, naturnaher Waldrand, wenige Feld-hecken, Grünland (Tal beim Linden-hof) Beeinträchtigungen: Nadelbaum-bestände beim Flugplatz, ungenü-gend eingebundene Aussiedlerhöfe und Gewerbe beim Bahnhof Breiten-holz sowie Gewerbe am Ortsrand Entringen, Aufschüttung, flurbere-inigte intensive Landwirtschaft	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
16	Rohrbach-Aue zwischen Hartwald und Entringen	Einzelbäume, Grünland in der Aue, Röhrichte und Riede, Brunnenhäusle Beeinträchtigungen: Gewässeraus-bau, nicht eingebundener Ortsrand, intensive Landwirtschaft	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
17	Käsbachaue und Acker-baugebiet (Bühl, Roggen-see) zwischen Breitenholz und Entringen	Baumreihen, Einzelbäume, Streu-obstbestände, Käsbach, Feldhecken, Raine, Grünland in der Aue, Röhrichte und Riede, Turm der evangelischen Pfarrkirche Breiten-holz, Michaelskirche Entringen, z. T. gewachsener Ortsrand Breitenholz mit Bäumen Beeinträchtigungen: Gewässeraus-bau, intensive Landwirtschaft, Bun-desstraße, Kreisstraße	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**
18	Käsbachaue südlich Entringen	Grünland in der Aue, Käsbach, kleinflächig Magerrasen, Feld-hecken, Röhrichte und Riede, Still-gewässer, Einzelbäume, gewässer-begleitende Gehölze Beeinträchtigungen: intensive Land-wirtschaft, Gewässerausbau, Bahn-betrieb, kleinflächig Gartennutzung	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Strukturelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
19	Ackerbaulich genutzte Hänge zwischen Entringen und Bahnhof Pfäffingen	Streuobstbestände, Feldhecken, Raine, Baumreihen, Einzelbäume, Michaelskirche Entringen Beeinträchtigungen: intensive Land-wirtschaft, Bundesstrasse, ungenü-gend eingebundene Gewerbege-bäude Pfäffingen und Wohnbebau-ung Entringen	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt, ist aber noch erkennbar **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung** z. T. Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark, Naturdenk-mal

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums
„Obere Gäue“

Reustener Muschelkalktal (IVj19)

Oberer Muschelkalk

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Struk-turelemente / Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
20	Ammertal und Kochart-graben Reusten	Magerrasen- und wiesen, Grünland im Ammertal, Kochartgraben und Binsenbrunnen, naturnahe Bach-abschnitte der Ammer, bach-begleitende Gehölze, Feldhecken und Feldgehölze, Einzelbäume, Raine, Trockenmauern, Streuobst-bestände Abbaugebiete mit Stillgewässern, Felsen, Feldkreuze, abschnittweise gewachsener Ortsrand, Katholische Pfarrkirche St. Clemens, Katholische Kirche St. Stephan und Wasser-schloss Poltringen, Friedhof Reusten und Baumbestand Kirchberg Beeinträchtigungen: Intensivnutzun-gen (z. B. Kleingärten, Intensivobst-anlagen), Landes- und Kreisstraßen, Nadel-waldaufforstungen	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung** überwiegend Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmale

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums
„Obere Gäue“

Bondorf-Herrenberger Korngäu (IVj1)

Lettenkeuper, Löß und Lehm

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Struk-turelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
21	Ackerbau-Hochflächen westlich Reusten, Poltringen und Altingen	Baumreihen, Einzelbäume, Tümpel, Feldgehölze (insgesamt geringer Anteil an Strukturelementen), Kirche St. Magnus, Evangelische Kirche, Feldkreuz, Markungsgrenzsteine Beeinträchtigungen: flurbereinigte intensive Landwirtschaft, fehlende Strukturelemente, Bebauung auf der Hochfläche, Autobahn/ -verkehr, Aufschüttung	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist z. T. überformt **Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung**
22	Ackerbaulich genutzte Hochfläche östlich Reusten und Poltringen	Baumreihen, Baumgruppen, Einzel-bäume, Stillgewässer, Röhrichte und Riede, Feldgehölze, kleinflächig Streuobstbestände, Bildstock, Feld-kreuze Beeinträchtigungen: flurbereinigte, intensive Landwirtschaft, Bebauung auf der Hochfläche, nicht eingebun-dene Ortsränder	Eigenart: Naturraumtypische Eigenart ist überformt **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung** Naturdenkmale
23	Hangzone und Kerbtäler oberhalb der Ammeraue	Kerbtäler, Raine, Trockenmauern, Feldgehölze und Feldhecken, Streu-obstbestände, Schafweiden, Mager-wiesen Beeinträchtigungen: Verbra-chung/Nutzungsaufgabe, Intensiv-nutzungen (z. B. Kleingärten, Inten-sivobstanlagen), Nadelwaldauffors-tungen	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** z. T. Naturschutz- bzw. Land-schaftsschutzgebiet
24	Hänge westlich und südlich Altingen	Streuobstbestände, Raine, Feld-kreuze Beeinträchtigungen: Landesstraße, Gärten, intensive Landwirtschaft, ungenügend eingebundener Orts-rand	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung**

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums „Obere Gäue“

Südwestlicher Schönbuch (IVm3)
Schilfsandstein, Bunte Mergel, Stubensandstein, Löß und Lehm, Oberer Keuper

Nr.	Landschaftsbild-einheit	Der Eigenart entsprechende typische und prägende Strukturelemente/ Kulturland-schaftselemente	Bedeutung Landschaftsbildqualität
25	Wald und Täler im Schön-buch	Laubwald, Mischwald, naturnahe Bäche und Täler Beeinträchtigungen: Nadelwald-aufforstungen	Eigenart: entspricht weitgehend der naturraumtypischen Eigenart, weitgehend frei von Störun-gen **Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung** Landschaftsschutzgebiet, Naturpark

Strukturelement = wertbestimmende Elemente des Naturraums „Schönbuch und Glemswald“

4.2.3 Rechtliche Festsetzungen

Folgende für das Schutzgut Landschaftsbild bedeutende Schutz-gebiete sind im Gemeindegebiet ausgewiesen:

Naturdenkmale

Einzelgebilde:
END084160480002 Lindengruppe beim Flugplatz
END084160480003 Linde bei Stephanskirche
END084160480001 Linde am Herdweg
END084160480004 3 Linden südlich des Schlosses

Flächenhafte Naturdenkmale:
FND084160480005 Vorderer und Hinterer See
FND084160480006 Großseggenwiese

Landschaftsschutzgebiete

4.16.001 Kirchberg und Kochartgraben
Bergrücken über dem Ammertal. Kulturhistorisch bedeutsam.
Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.

4.16.011 Oberes Ammertal mit dem Seitental Merkental
Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Ammertals zwischen Reusten und Poltringen mit seinem noch naturnahen Bachlauf, der als Grünland bewirtschafteten Talaue, den unterschiedlich ausgeprägten Hängen einschließlich geologischer Aufschlüsse aus dem Muschelkalk und der durch Abbau

entstandenen Wasserflächen sowie der Schutz der an den südexponierten Hängen botanisch und zoologisch artenreichen Steppenheide, Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Felsgesellschaften.

In dem Landschaftsschutzgebiet sind Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

4.16.008 Pfaffenberg
Auffallender, naturwissenschaftlich interessanter Keuperberg. Im geschützten Gebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.

4.16.004 Schönbuch
Größtes geschlossenes Waldgebiet Württembergs, dem für die Erholung der Bevölkerung, für das Klima, für die Jagd und für freilandbiologische Forschungen eine besondere Bedeutung zukommt. Landschaftlich bedeutungsvoll ist auch der Steilabfall (Keuperstufe) des Schönbuchs zum Ammertal bzw. zur Gäulandschaft.

Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.

Naturschutzgebiete

4.299 Schönbuch-Westhang/Ammerbuch
4.265 Kochartgraben und Ammertalhänge

Naturpark

Naturpark Schönbuch
Das große und naturnahe Waldgebiet des Schönbuchs ist als Ausflugsziel für die erholungssuchende Bevölkerung, als Heimat von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, als Luftfilter und Sauerstofflieferant unersetzlich und produziert daneben auch noch den umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz.

Für den Naturpark Schönbuch gelten die LSG-Verordnungen des Landratsamtes Reutlingen (LSG Schönbuch) und des Landratsamtes Tübingen (LSG Schönbuch).

Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.

Kulturdenkmale

Im Anhang sind die kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente aufgeführt (siehe Liste der Bau- und Kulturdenkmale sowie der archäologischen Bodendenkmale).

4.2.4 Vorhandene Belastung

Zu den vorhandenen Belastungen des Landschaftsbilds siehe Tab. 1 Vorbelastung von Erholung und Wohnumfeld, Landschaftsbild in Kap. 4.1.4.

4.3 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

4.3.1 Vorbemerkung

Betrachtet werden freilebende Pflanzenarten, -gemeinschaften sowie freilebende Tierarten, -gemeinschaften als Teil des Naturhaushalts sowie ihre Lebensräume. Nach §1 Nr. 3 BNatSchG ist die Tier- und Pflanzenwelt - aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen – einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den im Gebiet seltenen oder gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften.

Zur Erfassung der Vorkommen von Lebensräumen (Biotoptypen) in der Gemeinde Ammerbuch wurden folgende vorhandenen Informationen nachrichtlich übernommen:

Gesamte Gemeindefläche:
- Nutzungsflächen aus ALK (Amtliches automatisches Liegenschaftskataster)
- Auswahl an Biotoptypen aus der Kartierung der §32-Biotope (LUBW 2008)

Teilflächen der Gemeinde:
- Auswahl an Biotoptypen aus Gewässerentwicklungsplan Ammer
- Biotoptyp Magerwiesen mittlerer Standorte aus der Mähwiesenkartierung in den FFH-Gebieten
- Biotoptyp Weinberg aus der Kartierung zum Maßnahmenplan Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang/ Ammerbuch (KOLTZENBURG et al. 2004)

Darüberhinaus wurden eigene Erhebungen von Biotoptypen vorgenommen:

- Erfassung der Streuobstbestände, Einzelbäume und Baumreihen über Luftbildauswertung durch Menz -+ Weik 2007
- Vertiefte Kartierung in Teilgebieten der Gemeinde durch Menz + Weik 2008

Die vertiefte Kartierung der Biotoptypen für den Landschaftsplan erfolgte im Frühjahr 2008. Ziel der Erhebung ist die parzellenscharfe Erfassung der Biotoptypen Magerwiese, Fettwiese, Acker, Fliessgewässer in Teilflächen der Gemeinde außerhalb von Schutzgebieten.

Der Kartierung der Biotoptypen wurde der Biotop-Datenschlüssel der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (BREUNIG et al. 2001) zugrundegelegt. Es wird das Vorkommen eines Biotoptyps für im Gelände definierte Flächen beschrieben.

Das Ergebnis ist in Karte 1 Realnutzung und Biotoptypen dargestellt.

4.3.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

4.3.2.1 Biotoptypen

In Tab. 2 sind die Aussagen zur Bewertung der Bedeutung für Belange des Artenschutzes dargestellt. Die Biotoptypen wurden anhand der 9-stufigen Bewertungsskala von KAULE (1991) bewertet. Tierökologische Aspekte sind hier nicht berücksichtigt. Die Bewertung der Biotoptypen ist in Karte 2 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt dargestellt.

Streuobstbestände, Baumreihen und Einzelbäume werden nicht bewertet. Ausschlaggebend für die Bewertung der Bedeutung von Flächen mit solchen Baumbeständen ist die Ausprägung der Bodenvegetation. Die Bewertung der Fließ- und Stillgewässer wird im Kap. 4.6 Oberflächengewässer vorgenommen.

Tab. 2: Gesamtbewertung der Bedeutung von Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz

Stufe	Kriterien (nach KAULE, 1991)	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet
9	Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher **Bedeutung** (NSG oder NP). Seltene und repräsentative natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme. In der Regel alte und/oder oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten der "Rote Liste", geringe Störung, soweit vom Typ möglich große Flächen. Wälder, Moore, Seen, Auen, Felsfluren, alpine Ökosysteme, Küstenökosysteme, Heiden, Magerrasen, Streuwiesen, Acker, Stadtbiotope mit hervorragender Artenausstattung.	
8	**Gebiete mit besonderer Bedeutung** auf Landes- und Regionalebene (NSG / ND). Wie 9, jedoch weniger gut ausgebildet, vorrangig auch zurückgehende Waldökosysteme und Waldnutzungsformen, extensive Kulturökosysteme und Brachen, Komplexe mit bedrohten Arten, die einen größeren Aktionsraum benötigen.	**Biotoptyp mit sehr hoher Bedeutung** Magerrasen basenreicher Standorte Feldhecken und Gebüsche trockenwarmer Standorte
7	**Gebiete mit örtlicher und regionaler Bedeutung**, LSG oder geschützter Landschaftsbestandteil als Schutzstatus anstreben. Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsflächen, regional zurückgehende Arten, oligotraphente Arten, Restflächen der Typen von 8 und 9, Kulturflächen, in denen regional zurückgehende Arten noch zahlreich vorkommen. Altholzbestände, Plenterwälder, spezielle Schlagfluren, Hecken, Bachsäume, Dämme etc., Sukzessionsflächen mit Magerkeitszeigern, regionaltypische Arten, Wiesen mit stark zurückgehenden Arten, Industriebrache, Böschungen, Parks, Villengärten mit alten Baumbeständen.	**Biotoptyp mit hoher Bedeutung** Magerwiesen mittlerer Standorte Feldgehölze und Feldhecken mittlerer Standorte Laubwald
6	**Kleinere Ausgleichsflächen** (örtlich bedeutend) zwischen Nutzökosystemen (Kleinstrukturen) nur in Landschaftskomplexen LSG, in der Regel kein spezieller Vorschlag zur Unterschutzstellung, ggf. geschützter Landschaftsbestandteil. Unterscheidet sich von 7 durch Fehlen oder Seltenheit von oligotraphenten Arten und Rote-Liste-Arten. Bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturflächen nicht mehr vorkommen. Artenarme Wälder, Mischwälder mit hohem Fichtenanteil, Hecken, Feldgehölze mit wenig regionaltypischen Arten; Acker und Wiesen, in denen noch standortspezifische Arten vorkommen; kleinere Sukzessionsflächen in Städten, alte Garten und Kleingartenanlagen.	**Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung** Offene Felsbildung, Steilwände, Abbauflächen und Aufschüttungen Fettwiesen und –weiden mittlerer Standorte/ Intensivgrünland Röhrichte und Großseggen-Riede Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation, Saumvegetation, Dominanzbestände Nasswiesen Mischwald

Stufe	Kriterien (nach KAULE, 1991)	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet
5	**Nutzflächen (verarmt), in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen**. Die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften. Grenze der "ordnungsgemäßen" Land- und Forstwirtschaft; Acker und Wiesen ohne spezifische Flora und Fauna, stark belastete Abstandsflächen, Fichtenforste, Siedlungsgebiete mit intensiv gepflegten Anlagen	**Biotoptyp mit geringer Bedeutung** Acker Weinberg Feldgarten Nadelwald
4	**Nutzflächen (stark verarmt), in denen nur noch Arten eutropher Einheitsstandorte vorkommen** bzw. die Ubiquisten der Siedlungen oder die widerstandsfähigsten Ackerwildkräuter. Randliche Flächen werden beeinträchtigt. Acker und Intensivwiesen, Aufforstungen in schutzwürdigen Bereichen, Fichtenforste auf ungeeigneten Standorten (entsprechend sehr artenarm), dicht bebaute Siedlungsgebiete mit wenigen extensiv genutzten Restflächen	
3	**Nur für sehr wenige Ubiquisten nutzbare Flächen**, starke Trennwirkung, sehr deutlich Nachbargebiete beeinträchtigend. Intensiväcker mit enger Fruchtfolge, stark verarmtes Grünland, 4-8 höhere Pflanzenarten/100 m², Wohngebiete mit "Einheitsgrün", Zwergkoniferen, Rasen, wenige Zierpflanzen. Forstplantagen in Auen und in anderen schutzwürdigen Lebensräumen	**Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung** Siedlungs- und Infrastrukturflächen Straße, Weg oder Platz Gleisbereich Lagerplatz
2	**Fast vegetationsfreie Flächen**. Durch Emissionen starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend. Gülle-Entsorgungsgebiete in der Landwirtschaft, extrem enge Fruchtfolgen und höchster Chemieeinsatz, intensive Weinbau- und Obstanlagen, Aufforstungen in hochwertigen Lebensräumen, Intensiv-Forstplantagen.	
1	**Vegetationsfreie Flächen**. Durch Emissionen sehr starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend. Innenstädte, Industriegebiete fast ohne Restflächen, Hauptverkehrsstraßen.	

4.3.2.2 Pflanzen

Über das Vorkommen von Pflanzenarten in Ammerbuch wurden folgende Informationen ausgewertet:

- Datenbank Flora Baden-Württemberg Bütenpflanzen, Einträge für die Gemeinde Ammerbuch (ILPÖ Stand 2006)

Im Anhang sind die Pflanzenarten in dieser Datenbank aufgelistet.

Weitere Informationen zum Vorkommen von Pflanzenarten sind enthalten in:

- Maßnahmenplan Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch (KOLTZENBURG et al. 2004)
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Kochartgraben und Ammertalhänge (HEIDEKER et al. 2000)
- FFH-Gebietsinformationen

Das Vorkommen von Pflanzenarten ist in den nachfolgenden Planungsstufen der Bauleitplanung, bei der Eingriffsbeurteilung und bei der Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4.3.2.3 Tiere

Über das Vorkommen von Tierarten in Ammerbuch wurden folgende Informationen ausgewertet:

- FFH-Gebietsinformationen
- Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ILPÖ Stand 2006)

Für den Landschaftsplan wurden die in den NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie speziell berücksichtigt, für die Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele Arten im Rahmen des Landschaftsplans sinnvoll sind. Im FFH-Gebiet 7419-341 Spitzberg, Pfaffenberg, Kochartgraben und Neckar wurden die Arten Gelbbauchunke (Bombina variegata) und Kammolch (Triturus cristatus) ausgewählt. Für das FFH-Gebiet 7420-341 Schönbuch sind Maßnahmen zum Erreichen der Erhaltungsziele für die vorkommenden Arten Gelbbauchunke (Bombina variegata), Kammolch (Triturus cristatus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini) und Großes Mausohr (Myotis myotis) eingeflossen (siehe Kap. 6.2.4). Die Erhaltungsziele für die weiteren vorkommenden Tierarten nach Anhang II wurden bei der Entwicklung der Maßnahmen allgemein berücksichtigt.

Im Rahmen des Landschaftsplans wurden Informationen über die besondere Schutzverantwortung der Gemeinde Ammerbuch für Zielartenkollektive berücksichtigt. Dies bedeutet, dass ein besonders ho-

hes Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Förderung des entsprechenden Zielartenkollektivs anzunehmen ist.

Besondere Schutzverantwortung der Gemeinde Ammerbuch besteht aus landesweiter Sicht für:

Mittleres Grünland
Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)
Streuobstgebiete

Weitergehende Berücksichtigung des Zielartenkonzepts ist nach der Überprüfung von Zielartenvorkommen durch tierökologische Geländeerhebungen möglich und sinnvoll. In der Maßnahmenliste sind dann die Maßnahmen gekennzeichnet, die für ein Zielartenkollektiv – für das eine besondere Schutzverantwortung besteht – besonders förderlich sind oder vermieden werden sollen.

Die Gemeinde hat Anteil an dem aus landesweiter Sicht großen unzerschnittenen Raum Schönbuch mit einer Größe über 100 km². Zerschneidung von Landschaften gilt als wesentliche Ursache des Artenverlustes in Mitteleuropa. Dem Erhalt dieses großen unzerschnittenen Raums als Lebensraum für hierauf angewiesene Tierarten ist deshalb große Bedeutung beizumessen.

Der Schönbuch und weite Teile der Gemeindefläche Ammerbuch zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutz-würdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten aus. Sie sind geeignete Flächen für einen großräumigen Biotopverbund (ILPÖ Stand 2006).

Weitere Informationen zum Vorkommen von Tierarten sind enthalten in:

- Maßnahmenplan Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch (KOLTZENBURG et al. 2004)
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Kochartgraben und Ammertalhänge (HEIDEKER et al. 2000)

Das Vorkommen von Tierarten ist in den nachfolgenden Planungsstufen der Bauleitplanung, bei der Eingriffsbeurteilung und bei der Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4.3.3 Rechtliche Festsetzungen

Die Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, der Naturpark Schönbuch sind in Kap. 4.2.3 aufgelistet und kurz beschrieben.

Darüberhinaus sind folgende Flächen als Schutzgebiete mit Bedeutung für Pflanzen und Tiere ausgewiesen:

NATURA 2000-Gebiete

FFH-Gebiet	7419-341	Spitzberg, Pfaffenberg, Kochartgraben und Neckar
FFH-Gebiet	7420-341	Schönbuch
Vogelschutzgebiet	7419-401	Kochartgraben und Ammertalhänge
Vogelschutzgebiet	7420-401	Schönbuch

§32-Biotope

Die nach §32 NatSchG geschützten Biotope sind im Anhang aufgeführt.

Waldbiotope

Die nach §30a LWaldG geschützten Biotope sind im Anhang aufgeführt.

Schonwald

SW 267 Schonwald Hardtwald, Gemarkungen Altingen und Reusten

Der wesentliche Schutzzweck ist (Auszug):
- Erhalt der artenreichen und naturnahen Laubwaldgesellschaften
- Sicherung des genetischen Potenzials der Laubwaldgesellschaften
- Habitatsicherung für die typischen und seltenen Arten von Flora und Fauna

Die Gebiete mit rechtlicher Festsetzung wurden als Datensätze vom Regierungspräsidium Tübingen und vom Landratsamt Tübingen zur Verfügung gestellt. Sie sind in Karte 2 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und in Karte 8 Maßnahmen dargestellt.

4.3.4 Vorhandene Belastung

In Tabelle 3 sind die relevanten Vorbelastungen für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt aufgeführt.

Tab. 3: Bestehende Beeinträchtigungen Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Bestehende Beeinträchtigungen
Hohe Lärmbelastung innerhalb des 52 dB(A) Lärmbandes entlang bestehender Straßen Schadstoffbelastungen entlang von stark befahrenen Straßen
Hoher Grad der Landschaftszerschneidung: Größe der verbliebenden Flächen: Obere Gäue: > 4-9 km² Quelle: JAEGER et al. (2001) Zerschneidung durch Verkehrswege: Verkehrsbedingter Verlust von Tierarten
Nutzungsaufgabe im Bereich steiler Flurstücke und Grenzertragsstandorte Nutzungsintensivierung von Grünland

4.4 Boden

4.4.1 Vorbemerkung

Der Boden erfüllt entsprechend der §§1 und 2 BBodschG eine Vielzahl von natürlichen Funktionen, die nachhaltig zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu schützen sind. Er ist die Lebensgrundlagen für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. In ihm laufen verschiedene Wasser- und Nährstoffkreisläufe ab. Durch seine Eigenschaften als Filter-, Puffer- und Stoffumwandler trägt er wesentlich zum Schutz des Grundwassers bei. Neben diesen natürlichen Funktionen dient er als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Schädliche Bodenveränderungen, d. h. alle Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die dazu geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen, sind abzuwehren.

Im Landschaftsplan werden die natürlichen Bodenfunktionen der verschiedenen Bodentypen ermittelt und entsprechend den Empfehlungen des UMWELTMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (1995) bewertet.

Als Datengrundlage hierzu dienen im Wesentlichen die digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg 1: 50 000 Blatt 7419 Herrenberg mit Bewertung der Bodenfunktionen, die digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:25 000 Blatt 7420 Tübingen, die Geologische Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 Tübingen und Umgebung sowie die Ergebnisse der Biotopkartierung.

4.4.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

Bodentypen

Bei den Böden auf der Gemarkung Ammerbuch handelt es sich aufgrund der geologischen Verhältnisse im Oberen Gäu überwiegend um Lehmböden, schwere Lehmböden oder Tonböden. Auf den Sandsteinen des Keupers z. B. im Bereich des Schönbuchs und Pfaffenbergs sind Böden aus lehmigem Sand verbreitet.

Im Gipskeuperhügelland und am Fuß der Keuper- Schichtstufe sind tonreiche Pelosole weit verbreitet. In Hanglagen, wo durch Erosion kalkhaltiges Material freigelegt wird, sind hier Pararendzinen ausgebildet.

Aufgrund der Vielfalt der Gesteine des Lettenkeupers, ist hier ein kleinräumiger Bodenwechsel typisch. An schwach bis mittel geneigte Hängen herrschen Braunerden und erodierte Parabraunerden vor. Scheitelbereiche und flachere Hänge auf tonigem Substrat werden von Pelosolen eingenommen. An den steileren Lettenkeuperhängen entlang der Ammer und des Kochhartgrabens haben sich auf Dolomitstein flachgründige Rendzinen ausgebildet.

Auf den lößbedeckten Flächen des Korngäus haben sich fruchtbare, tiefgründige Parabraunerden entwickelt, die entweder als humose Tschernosem-Parabraunerde oder als erodierte Parabraunerde ausgebildet sind. Im Übergang zum Gipskeuperhügelland können die Böden kleinflächig in Pararendzinen oder an Hangfüßen in Braunerden übergehen.

Flachgründige Rendzinen sind auf den steilen Muschelkalkhängen bei Reusten und Poltringen typisch. Sie haben sich aus den Muschelkalk überlagernden Hangschuttdecken, die teilweise mit lößlehmreichen Fließerden überdeckt sind, gebildet.

Auf den Auenlehmen der grundwasserbeeinflussten Talböden sind, z. T. kalkhaltige, Braune Auenböden und Übergänge zu stärker vernässten Auengleyen häufig. Im Ammertal nördlich von Altingen befinden sich im Untergrund tonige Stillwassersedimente („Sumpftone“), die wasserstauend wirken und den Unterboden schlecht durchwurzelbar machen.

In den kleinen Muldentälern und Senken haben sich auf holozänen Abschwemmassen mit z. T. tonigem Untergrund kleinflächig Gleye, im Käsbachtal nördlich Entringen zusätzlich Anmoorgley und Nassgley ausgebildet. Außerhalb des Einflussbereichs des Grundwassers sind fruchtbare Kolluvien entstanden, die z. T. pseudovergleyt, d. h. stauwasserbeeinflusst sein können. Im Lößlehmgebiet sind die Kolluvien tiefgründig entwickelt.

Am westexponierten Fuß der Keuperstufe, im Bereich des Schilfsandsteins im Übergang zu den Bunten Mergeln sind aus toni-

gen, sandsteinführenden Fließerden häufig Pelosole hervorgegangen.

Je weiter man in den Schönbuch vorrückt und in den Bereich der Stubensandsteinstufe gelangt, um so mehr gehen die Böden in Braunerden über, die z. T. stark versauert, d. h. podsoliert sind. Auf den Stubensandstein-Plateaus sorgen unterlagernde tonige Fließerden für Staunässe und damit für Pseudovergleyung.

Im Bereich der Knollenmergelhänge ganz im Nordosten der Gemarkung treten aufgrund des tonigen Substrat wieder Pelosole auf.

Der Rätsandstein bildet das Ausgangsmaterial für die dort flächenhaft verbreitete Braunerde. In den Randlagen des Plateaus sind flachgründige Ranker, oftmals versauert, anzutreffen.

Die lößbedeckten Gebiete im Schönbuch haben tief entwickelte Parabraunerden, die z. T. staunass sein können, hervorgebracht.

Die verbreitet auftretenden Böden sind in Karte 4 dargestellt.

Bedeutung von Böden und Bodenfunktionen

Bei der Bearbeitung des Landschaftsplans lag auf dem Schutzgut Boden aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Naturraum ein Schwerpunkt.

Auf der Gemarkung Ammerbuch ist die Bedeutung der Böden in ihrer Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von herausragender Bedeutung für den Grundwasserschutz. Im Oberen Gäu überwiegen Böden mit sehr hoher und hoher Filter- und Pufferfunktion. Auf Lettenkeuper treten vermehrt Böden mit mittlerer und auf Muschelkalk mit geringer Filter- und Pufferfunktion auf. Im Bereich des Schönbuchs überwiegen Böden mit geringer Filter- und Pufferfunktion, mit Ausnahme der Aueböden und der Parabraunerden auf Löß.

Die Funktion der Böden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, d. h. die Versickerungs- und Speicherfähigkeit, ist im Raum von großer Bedeutung für die Grundwasserneubildung sowie für die Wasserrückhaltung des Oberflächenwassers z. B. bei Hochwässern. Im Oberen Gäu kommen in ähnlichem Umfang Böden mit hoher bis mittlerer als auch mit sehr geringer bis mittlerer Leistungsfähigkeit vor. Im Lößgebiet westlich der Ammer und des Käsbachs, entlang der Täler sowie im Lettenkeupergebiet überwiegen die Böden mit hoher bis mittlerer Funktionsfähigkeit. Der Schönbuch ist gekennzeichnet durch Böden mit überwiegend geringer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist im Bereich der lößbedeckten Gebiete, der gering grundwasserbeeinflussten Auen und Muldentälchen hoch bis sehr hoch, staunasse Kolluvien der Muldentälchen besitzen eine mittlere bis hohe Eignung für den Kulturpflanzenanbau. Die übrigen Gebiete sind vorwiegend durch mittlere bis geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit gekennzeichnet.

Flächen mit hoher und mittel bis hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation beschränken sich im Oberen Gäu im Wesentlichen auf die Muschelkalk- und Lettenkeuperhänge entlang von Ammertal und Kochhartgraben sowie auf die Keuperhänge am Schönbuchrand bei Entringen und Breitenholz. Im Schönbuch sind Böden mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation weit verbreitet.

Eine detaillierte Bewertung der Bodenfunktionen der in Karte 4 dargestellten Bodentypen und –subtypen befindet sich im Anhang. Zur besseren Übersicht wurden in Tab. 4 die Böden entsprechend ihrer räumlichen Verbreitung zusammengefasst. Die Bodenlandschaften „Obere Gäue“ und „Schönbuch“ bezeichnen weitgehend homogene Einheiten hinsichtlich der geologischen Ausgangsgesteine und vorkommender Bodentypen. Tab. 4 bezieht sich aus Gründen der Übersichtlichkeit nur auf die (Haupt-) Bodentypen, die in der detaillierten Bewertungstabelle fettgedruckt erscheinen.

Karte 5 stellt die Bewertung der Bodenfunktion „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ sowie Böden und Biotoptypen mit besonderer Bedeutung der Bodenfunktion “Standort für natürliche Vegetation“ dar.

Die räumliche Darstellung der Bodenfunktionen „Filter- und Puffer für Schadstoffe“ sowie „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ erfolgt auszugsweise in Karte 6, da diese Funktionen besonders für den Wasser- und Stoffhaushalt eine Rolle spielen.

Tab. 4: Bedeutung von Böden und Bodenfunktionen

Boden-funktion	Böden, räumliche Verbreitung	Bedeutung
Standort für natürliche Vegetation	Böden extrem nasser oder trockener Standorte, sehr geringe Nutzungseignung (Klassenwert 5): Obere Gäue z. T. ganzjährig grundwasserbeeinflusste Böden am „Hinteren See“ und im Käsbachtal nördlich Entringen (Anmoorgley, Nassgley und Gley) Schönbuch flachgründige und versauerte Böden aus Sandsteinkeuper (z. T. podsolige Ranker und Braunerden)	sehr hoch
	Böden mit geringer bis mittlerer Nutzungseignung (Klassenwerte 4 und 3-4): Obere Gäue überwiegend flach- bis mittelgründige Böden der Lettenkeuper- und Muschelkalkhänge (Pararendzinen aus Löß, Rendzinen aus Dolomitgestein); tonige Böden der Gipskeuperhänge bei Breitenholz und Entringen (Pelosole und Pararendzinen aus tonreicher Keuper-Fließerde); grundwasserbeeinflusste Böden auf Stillwassersediment im Ammertal bei Pfäffigen und nördlich Altingen, am „Vorderen See“, Schönbrunnen und Rohrbach (Auengleye und Gleye) Schönbuch versauerte und staunasse Böden der Sandsteinkeuperflächen und -Hänge (z. T. podsolige Ranker und Braunerden, Pseudogleye)	hoch, mittel bis hoch
	Böden mit geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, gute bis mittlere Nutzungseignung (Klassenwerte 1, 1-2, 2-3, 3): Obere Gäue überwiegender Anteil aller tief- bis mittelgründigen tonigen und lehmigen Böden auf Lettenkeuper, der oft von Löß bedeckt ist sowie auf Gipskeuper (Kollluvien, Pelosole, Braunerden, Tschernosem-Braunerden, z. T. erodierte Parabraunerden und Pararendzinen aus Löss und Fließerden); zeitweise grundwasserbeeinflusste Böden im Ammer- und Käsbachtal (z. T. kalkhaltiger Brauner Aueboden) Schönbuch tiefgründige Böden auf Stubensandstein, Bunten Mergeln und Knollenmergel (Braunerden, Parabraunerden und Pelosole z. T. aus tonigen Fließerden)	mittel, mittel bis gering

Biotoptypen extremer Standorte	Bedeutung Standort für natürliche Vegetation
Magerrasen, Nasswiese, Offene Felsbildungen, Steilwände, Abbauflächen und Aufschüttungen, Röhrichtbestände und Riede, Steinriegel, Trockenmauern	hoch

Boden-funktion	Böden, räumliche Verbreitung	Bedeutung
Natürliche Bodenfrucht-barkeit	Böden mit sehr hoher und hoher Nutzungseignung (Klassenwerte 5, 4-5, 4): Obere Gäue überwiegender Anteil aller tief- bis mittelgründigen Böden auf löß-bedeckdem Lettenkeuper und Gipskeuper (tiefe Kollluvien, Braun-erden, Tschernosem-Braunerden, z. T. erodierte Parabraunerden und Pararendzinen); zeitweise grundwasserbeeinflusste Böden im Ammer- und Käsbachtal (z. T. kalkhaltiger Brauner Aueboden, Gley-Kolluvium) Schönbuch tiefgründige Böden auf lößbedecktem Stubensandstein und entlang des Arenbachtals auf Bunten Mergeln (Zweischichtige Parabraun-erden)	hoch bis sehr hoch
	Böden mit mittlerer Nutzungseignung (Klassenwerte 3-4, 3): Obere Gäue flach- bis tiefgründige, z. T. staunasse Böden der Muldentäler (Kolluvien) und mittelgründige Böden der Muschelkalkhänge (Pararendzinen aus Löß); grundwasserbeeinflusste Böden im Käs-bachtal beim Schönbrunnen und am Viehweidengraben (Kalkhaltiger Auengley)	mittel bis hoch
	Böden mit geringer Nutzungseignung (Klassenwerte 2-3, 2): Obere Gäue überwiegender Anteil aller mittel- bis tiefgründigen Böden auf Let-tenkeuper und Gipskeuper ohne Lößauflage (Braunerden, erodierte Parabraunerden, Pelosole, Pararenzinen); grundwasserbeeinflusste Böden auf Stillwassersediment im Ammertal bei Pfäffigen und nörd-lich Altingen, im Bereich „Vorderer See“ und am Rohrbach (Auengley, Gley) Schönbuch tonige, z. T. versauerte und staunasse Böden an Hängen aus Bun-ten Mergeln oder Stubensandstein mit sandsteinführenden Fließ-erden (Pelosole, z. T. podsolige Braunerden, Pseudogleye)	gering bis mittel
	Böden mit sehr geringer Nutzungseignung (Klassenwerte ≥ 1-2, 1): Obere Gäue überwiegend flachgründige Böden der Lettenkeuper- und Muschel-kalkhänge (Rendzinen); tonige Böden der Gipskeuperhänge bei Breitenholz und Entringen (Pelosole und Pararendzinen aus ton-reicher Keuper-Fließerde); z. T. ganzjährig grundwasserbeeinflusste Böden am „Hinteren See“ und im Käsbachtal nördlich Entringen (Anmoorgley, Nassgley und Gley) Schönbuch überwiegend flachgründige und/oder versauerte Böden aus Sand-steinkeuper (z. T. podsolige Ranker und Braunerden)	gering bis sehr gering

Boden-funktion	Böden, räumliche Verbreitung	Bedeutung
Ausgleichs-körper im Wasser-kreislauf	Böden mit hoher Aufnahmekapazität für Niederschlagswasser (Klassenwerte 4, 4-5, 5): Obere Gäue tiefgründige Böden der Muldentäler im Lößlehmgebiet und des Talbodens des Kochhartgrabens (Tiefes Kolluvium), zeitweise grundwasserbeeinflusste Böden im Ammertal (kalkhaltiger Brauner Auenboden) Schönbuch tiefgründige Böden auf lössbedecktem Stubensandstein und auf Bunten Mergeln (Zweischichtige Parabraunerde)	hoch
	Böden mit mittlerer Aufnahmekapazität für Niederschlagswasser (Klassenwerte 3, 3-4): Obere Gäue überwiegender Anteil der Böden auf Lettenkeuper (Rendzinen, Braunerden, erodierte Parabraunerden); mittelgründige Böden der Muldentäler (Kolluvien); grundwasserbeeinflusste Böden im Ammertal bei Altingen, Reusten und Pfäffingen sowie im Käsbachtal beim Schönbrunnen (Auengley über Stillwassersediment und aus Auenlehm) Schönbuch sandige, mittelgründige Böden auf Stubensandstein (Braunerden)	mittel
	Böden mit mittlerer bis geringer Aufnahmekapazität für Niederschlagswasser (Klassenwerte 1-2, 1-3, 2, 2-3, 2-4, sw*): Obere Gäue überwiegender Teil aller flachgründigen, tonigen oder staunassen Böden auf Gipskeuper, Lettenkeuper und der Muschelkalkhänge (Rendzinen sowie Pararenzinen, Braunerden, Pelosole aus Fließerden); z. T. ganzjährig grundwasserbeeinflusste Böden am Rohrbach, Käsbach nördlich Entringen und am „Hinteren See“ (Gley, Anmoorgley, Nassgley) Schönbuch überwiegender Anteil aller flach- bis mittelgründigen, tonigen oder staunassen Böden auf Sandsteinkeuper, Bunten Mergeln und Knollenmergel (Ranker, Braunerde, Pseudogley, Pelosol); grundwasserbeeinflusste Böden der Arenbach-Zuflüsse	gering bis mittel

*Klassenwerte stark wechselnd

Boden-funktion	Böden, räumliche Verbreitung	Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	Böden mit hohen Ton- und Humusgehalten (Klassenwerte 4, 5): Obere Gäue überwiegender Anteil aller tief- bis mittelgründigen tonigen und lehmigen Böden auf Lettenkeuper, der oft von Löß bedeckt ist sowie auf Gipskeuper und in den Muldentälern (Kollluvien, Pelosole, Braunerden, Tschernosem-Braunerden, z. T. erodierte Parabraunerden und Pararenzinen aus Löss und Fließerden); grundwasserbeeinflusste Böden am Rohrbach (Gley) Schönbuch tiefgründige, z. T. staunasse Böden auf oft lössbedecktem Stubensandstein und auf Bunten Mergeln (Parabraunerde, Pseudogley); grundwasserbeeinflußte Böden entlang des Arenbachs mit seinen Zuflüssen und des Goldersbachs (Auengley und Gley)	hoch
	Böden mit mittleren Ton- und Humusgehalten (Klassenwerte 3, 3-4): Obere Gäue überwiegend mittel- bis flachgründige Böden auf z. T. lößbedecktem Lettenkeuper (Pararendzina aus Löss, Rendzina aus Dolomitstein, Parabraunerde aus lösslehmhaltigen, sandsteinführenden Fließerden); kleinflächig verbreitete, schutthaltige Böden auf Gipskeuper südlich Breitenholz (Pararendzina, Pelosol und Regosol); z. T. staunasse und versauerte, tonige Böden auf Schilfsandstein (Braunerde und Pelosol), grundwasserbeeinflusste Böden am „Vorderen See“ und „Hinteren See“, im Käsbachtal nördlich Entringen und im Ammertal östlich Pfäffingen (Anmoorgley, Nassgley und Gley) Schönbuch: tief- und mittelgründige, tonige , z. T. staunasse Böden auf Stubensandstein und Bunten Mergeln (Parabraunerden, Pelosole, Pseudogleye)	mittel
	Böden mit geringen Ton- und Humusgehalten (Klassenwerte 1, 2): Obere Gäue flachgründige Böden der Muschelkalkhänge (Rendzinen) Schönbuch überwiegend flachgründige und/oder versauerte Böden aus Sandsteinkeuper (z. T. podsolige Ranker und Braunerden)	gering

Flächen ohne natürliche Bodenfunktionen
Siedlungs- und Infrastrukturflächen: vollständig oder teilweise versiegelte bzw. stark verdichtete Böden der Ortslagen, Verkehrswege sowie der Grün- und Sportanlagen

Tab. 5: Weitere Bereiche mit besonderer Funktion für das Schutzgut Boden

Empfindlichkeit gegenüber	Böden, räumliche Verbreitung	Einstufung Empfindlichkeit
Empfindlichkeit gegenüber Erosion	Acker- und Weinbauflächen in Hanglagen über 9%, Bodenschutzwald, aktuelle und potenzielle Überschwemmungsgebiete	sehr hoch

4.4.3 Rechtliche Festsetzungen

Wald mit Bodenschutzfunktion befindet sich im Bereich steiler Hanglagen im Schönbuch und am Pfaffenberg. Das Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung beinhaltet den Bodenschutzwald (vgl. in Karte 5 die Grafik „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem Regionalplan“).

4.4.4 Vorhandene Belastung

Auf der Gemarkung Ammerbuch ist im Bereich von Altlasten mit dem Handlungsbedarf „B-Fall“ (Belassen bis zur Wiedervorlage) und Altlastenverdachtsflächen generell von stark veränderten Bodenverhältnissen und einer potenziellen Deposition von Schadstoffen zu rechnen. Hierbei handelt es sich durchgehend um Standorte, bei denen die Schadstoffquelle mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser haben kann (Wirkungspfad Boden-Grundwasser). Die belasteten Flächen sind in Karte 5 dargestellt.

4.5 Grundwasser

4.5.1 Vorbemerkung

Das Grundwasser übernimmt als Speicher der Niederschläge und Wasserspender für Oberflächengewässer wichtige Regulationsfunktionen im Wasserhaushalt. Als wesentlicher Standortparameter für die Bodenbildung, die Vegetation und die Ausbildung von Tierlebensräumen hat das Grundwasser auch wichtige Lebensraumfunktionen. Über die Ausbildung der Vegetation beeinflusst es zudem die Ausprägung des Landschaftsbildes. Für den Menschen sind die Grundwasserqualität und das Grundwasserdargebot von elementarer Bedeutung für die Trinkwassernutzung.

Die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Grundwassers ist als Lebensgrundlage des Menschen nach § 1 NatSchG zu schützen.

Entsprechend § 1a (1) WHG sind die „... Gewässer (...) als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. (...)“.

Im Landschaftsplan werden die hydrogeologischen Einheiten und Grundwasservorkommen ermittelt und hinsichtlich der Durchlässigkeit der geologischen Schicht, der Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten, der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens und der Grundwasserneubildungsrate bewerten. Darüber hinaus werden den hydrogeologischen Einheiten und ihren Grundwasservorkommen ihre jeweiligen Empfindlichkeiten gegenüber Beeinträchtigungen zugeordnet. Die Ergebnisse sind in Tab. 7 und Karte 6 dargestellt.

Als Grundlage für die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit des Grundwassers und den räumlichen Abgrenzungen der hydrogeologischen Einheiten diente, neben den Geologischen Karten von Baden-Württemberg 1: 50 000 Tübingen und Umgebung, 1: 25 00 Blatt 7420 Tübingen und Blatt 7421 Herrenberg, die Informationen aus dem digitalen Umweltinformationssystem der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Des weiteren wurden die hydrogeologischen Untersuchungen von VILLINGER 1992 und HARREß (1973) ausgewertet. Die folgende Ausführung bezieht sich auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen.

4.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

Hydrogeologische Situation

Der Hauptgrundwasserleiter im Oberen Gäu wird von den klüftigen und unregelmäßig verkarsteten Dolomiten und Kalksteinen des Oberen Muschelkalks (mo) gebildet.

Kleinere Vorkommen von Schichtgrundwasser befinden sich in den Dolomiten und Sandsteinen des Lettenkeupers. Wo die Quellzuflüsse den Rand der Lettenkeuperdecke erreichen, versinken sie und speisen damit den Hauptgrundwasserleiter. Auch der Gipskeuper weist kleine Grundwasservorkommen in Gipskarst und Dolomitsandsteinbänken auf, seinem kleinen Quellhorizont entspringen Käsbach und Rohrbach.

Im Bereich der jungen, meist lehmig—tonigen Talfüllungen treten im Quellgebiet zwischen Poltringen und Pfäffingen und südlich Entringen z. T. artesische Grundwässer auf, die durch das Abtauchen der Muschelkalkplatte unter die Keuperdecke zum Aufstieg gezwungen werden.

Das Einzugsgebiet des Karstgrundwassers entspricht dem unterirdischen Einzugsgebiet der Ammer, welches aufgrund der Verkarstung z. T. bis unter den Schönbuchrand reicht (vgl. Karte 6). Dieses Gebiet, welches im Wesentlichen die Gesteine des Muschelkalks, Lettenkeupers, Gipskeupers und das Lößgebiet umfasst, stellt das relevante Grundwasserneubildungsgebiet für das Grundwasservorkommen im Oberen Gäu dar, das durch die Brunnen der Ammertal-Schönbuchgruppe genutzt wird und den Raum mit Trinkwasser versorgt.

Die Sandsteinkeuper des Schönbuchs haben daher für den Hauptgrundwasserleiter allenfalls am Ostrand der Keuperstufe im Bereich des Einzugsgebietes der Ammer eine untergeordnete Rolle. Jenseits des Einzugsgebiets der Ammer, im Einzugsgebiet des Goldersbaches kommt dem Stubensandstein eine gewisse Bedeutung als Grundwasserleiter für die Schichtquellen des Schönbuches zu.

Die Empfindlichkeit des Karstgrundwasserleiters des Oberen Muschelkalks ist im Wesentlichen abhängig vom Fehlen oder Auftreten der ihn überdeckenden Keuper- bzw. Lößdecken und –inseln. Die Abgrenzung der Wasserschutzgebietszonen berücksichtigt diesen Sachverhalt. Je mächtiger und dichter die überlagernden Schichten sind, desto besser ist die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung und desto geringer ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag und Abtrag der Deckschichten. Aufgrund hoher Grundwasserstände und zahlreicher Grundwasseraustritte in den Talauen kommt diesen ebenfalls eine hohe Bedeutung und Empfindlichkeit zu.

In Tabelle 7 sind die hydrogeologischen Einheiten sowie die Wasserschutzgebietszonen aufgeführt und hinsichtlich Ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet.

Tab. 7: Bedeutung und Empfindlichkeit Grundwasser

A Grundwasserneubildungsgebiet im Einzugsgebiet der Ammer
(= relevante Grundwasserneubildung für Hauptmuschelkalk/ Trinkwassernutzung, Sickerwasserrate 200 – 400 mm/, Grundwasserneubildungsrate 4,3 l/s km²)

Hydrogeologische Einheit	**Bedeutung /Schutzwürdigkeit**	**Empfindlichkeit gegenüber**	**Einstufung Bedeutung B und Empfindlichkeit E**		
			hoch	mittel	gering
Grundwassergeringleiter: **quartäre bindige Deckschichten** (Löß, Lößlehm)	Durchlässigkeit: gering Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: hoch Bedeutung nur als Grundwasserüberdeckung mit geringem Anteil an der Grundwasserneubildung	Versiegelung, Bodenauftrag und –abtrag Schadstoffeintrag, Abtrag der Deckschichten			B E
Porengrundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter: **junge Talfüllungen**, meist lehmig tonig, örtlich anmoorig	Durchlässigkeit: gering bis mittel Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: gering Hohe Grundwasserstände in der Aue, zahlreiche Quellaustritte z. T. von artesischem Karstgrundwasser	Versiegelung, Bodenauftrag und –abtrag Schadstoffeintrag, Abtrag der Deckschichten Reduzierung der Grundwasserneubildung Absenkung des Grundwasser-spiegels	B E		
Kluftgrundwasserleiter **Sandsteinkeuper**	Durchlässigkeit: mittel Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: mittel unterirdisches Einzugsgebiet der Ammer reicht im Osten bis unter den Schönbuchrand Ergiebigkeit: mittel bis mäßig im Stubensandstein und Kieselsandstein			B E	

Hydrogeologische Einheit	Bedeutung /Schutzwürdigkeit	Empfindlichkeit gegenüber	Einstufung Bedeutung B und Empfindlichkeit E		
			hoch	mittel	gering
Kluft- und Karstgrundwasserleiter: **Gipskeuper** im verwitterten, ausgelaugten Zustand	Durchlässigkeit: mäßig Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: mittel kleiner Quellhorizont mit Schichtquellen (Rohrbach, Käsbach) Grundwasserneubildungsrate: 2,5 l/s m² Ergiebigkeit mäßige Grundwasserführung in Dolomitsteinbänken und im Gipskarstbereich			B E	
Kluftgrundwasserleiter, (z .T. zellig- porös und schichtig gegliedert) **Lettenkeuper**	Durchlässigkeit: mäßig Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: mittel Vorkommen von lokal „hängendem“ Schichtgrundwasser in Dolomiten und Sandsteinen, speist kleine Quellen und den Hauptgrundwasserleiter Grundwasserneubildungsrate: 2,5 l/s m²			B E	
Hauptgrundwasserleiter Karst- und Kluftgrundwasserleiter: **Oberer Muschelkalk**	Durchlässigkeit: mäßig Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: gering Hauptgrundwasserleiter, Trinkwassernutzung Grundwasserneubildungsrate: 4,3 l/s m²		B E		

B Schönbuch und Schönbuchhänge außerhalb des Einzugsgebiets der Ammer (Grundwasservorkommen mit untergeordneter Bedeutung, kein relevantes Neubildungsgebiet für die Trinkwassernutzung)

Hydrogeologische Einheit	Bedeutung /Schutzwürdigkeit	Empfindlichkeit gegenüber	Einstufung Bedeutung B und Empfindlichkeit E		
			hoch	mittel	gering
Grundwassergeringleiter und Grundwasserleiter **Mittlerer und Oberer Keuper (ungegliedert)**	überwiegend mittlere bis geringe Grundwasserneubildung (Sickerwasserrate < 200 mm/a) Stubensandstein ist Grundwasserleiter für die Schichtquellen im Schönbuch	Versiegelung, Bodenauftrag und –abtrag (Stubensandstein: hoch) Schadstoffeintrag, Abtrag der Deckschichten (Stubensandstein: hoch) Reduzierung der Grundwasserneubildung (Stubensandstein: hoch) Absenkung des Grundwasser-spiegels (Stubensandstein: hoch)			B E
Porengrundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter: **junge Talfüllungen**, meist lehmig tonig	Hohe Grundwasserstände in den Auen und Tälern, zahlreiche Quellaustritte	Versiegelung, Bodenauftrag und –abtrag Schadstoffeintrag, Abtrag der Deckschichten Reduzierung der Grundwasserneubildung Absenkung des Grundwasserspiegels	B E		

Wasserschutzgebiet Zone	**Bedeutung /Schutzwürdigkeit**	**Empfindlichkeit gegenüber**	**Einstufung Bedeutung B und Empfindlichkeit E**		
			sehr hoch	hoch	mittel
Zone I	Fassungsbereich, sehr hohe Grundwasser-gefährdung	Schadstoffeintrag Abtrag der Deck-schichten	B E		
Zone II	engere Schutzzone, hohe Grundwasser-gefährdung			B E	
Zone III A	weitere Schutzzone, überwiegend durch-gängige Schutzwir-kung, mittlere bis hohe Grundwassergefähr-dung				B E
Zone III B:	weitere Schutzzone: durchgängige Schutz-wirkung, mittlere Grundwassergefähr-dung				B E

4.5.3 Rechtliche Festsetzungen

Weite Teile der Gemarkung Ammerbuch befinden sich im Wasserschutzgebiet der Grundwasserfassungen des Zweckverbandes Ammertal Schönbuchgruppe (Einzugsgebiete Tiefbrunnen Poltringen I und II, Entringen I und II, Trieläcker Breitenholz und Altingen Süd I, II und III). Die in Karte 6 dargestellten Schutzzonen mit Stand vom 21.01.2008 sind als digitaler Datensatz im Zuge der Erstellung der Schutzgebietskarten für die „Westliche Erweiterung“ und des „Änderungsverfahrens“ für das bestehende Schutzgebiet entstanden. Hierbei wurden von der Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner im Auftrag des Zweckverbandes die Grenzen der einzelnen Schutzzonen auf die digital vorliegenden Flurstücksgrenzen angepasst oder im Fall veränderter Flurstücksaufteilung (z. B. Flurbereinigung) die Schutzgebietsgrenzen aus den analogen Karten abdigitalisiert ohne Anpassung an die aktuellen Flurstücksgrenzen.

Die rechtskräftige, parzellenscharfe Abgrenzung der Wasserschutzgebiete ist jedoch ausschließlich den analogen Schutzgebietskarten zur Wasserschutzgebietsverordnung vom 22. Januar 1992 zu entnehmen.

4.5.4 Vorhandene Belastung

In Tabelle 8 sind die relevanten Vorbelastungen für die Schutzgüter Grund- und Oberflächenwasser aufgeführt. Die belasteten Bereiche sind in Karte 6 dargestellt.

Tab. 8: Bestehende Beeinträchtigungen Grund- und Oberflächenwasser

Bestehende Beeinträchtigungen
Bereiche mit hohem stofflichem Austragspotential: Böden mit geringer Filter und Pufferleistung oder geringer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
Abgrabungen (Verminderung der Deckschichten, Grundwasserfreilegungen)
Wasserentnahmen (z. B. Veränderung des Grundwasserkörpers durch Brunnen)
Altlasten (B-Fälle) und Altlastenverdachtsflächen
Versiegelung durch Siedlungs- und Infrastrukturflächen
Wasserbauliche Anlagen ohne Durchgängigkeit für Gewässerorganismen (z. B. Wehre)
Belastete Fließgewässer (Biologische Gewässergüte > II)

4.6 Oberflächengewässer

4.6.1 Vorbemerkung

Fließ- und Stillgewässer übernehmen im Naturhaushalt den Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser, klimatische Ausgleichsfunktionen durch Wärme- und Kältespeicherung und leisten die natürliche Selbstreinigung durch biologische Abbauprozesse. Es bestehen enge Beziehungen zwischen Gewässern, Tieren und Pflanzen. Besonders die Fließgewässer spielen eine wichtige Rolle, Biotope und Habitate untereinander zu verbinden.

Die generelle Schutzwürdigkeit der Gewässer ist in § 1 NatSchG festgesetzt. Außerdem regelt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in § 1a und das Wassergesetz von Baden-Württemberg (WG) in § 3a den Schutz der Oberflächengewässer. Hiernach sollen natürliche oder naturnahe Gewässer erhalten werden, bei anderen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben. Des Weiteren ist das natürliche Wasserrückhaltevermögen zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern.

In der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist festgelegt, dass innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie (also bis Ende 2015) ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen ist. Die Wasserrahmenrichtlinie enthält eine Sonderregelung für künstliche und erheblich veränderte Gewässer. Für diese Gewässer soll innerhalb von 15 Jahren ein gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand zu erreichet werden. In Anhang V der Richtlinie wird dieser Zustand jeweils näher definiert.

Die Wasserrahmenrichtlinie betrachtet nur Gewässer, die mindestens ein Einzugsgebiet von 10 m² besitzen. Diese sind in Karte 6 als „Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie“ dargestellt.

Zu den Darstellungen der Überschwemmungsflächen vgl. die Ausführung in Kap. 4.6.3.

Im Landschaftsplan werden der ökomorphologische Zustand der Fließgewässer, die biologische Gewässergüte sowie weitere Bereiche mit besonderer Funktion für Wasserhaushalt und Stoffretention (Überschwemmungsgebiete, offene Wasserflächen, grundwasserabhängige Biotope, Quellen) ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse sind in Karte 6 dargestellt.

Die Bewertung des ökomorphologischen Zustands der Fließgewässer erfolgte nach dem Verfahren der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Gewässerstrukturgütekartierung für kleine und mittelgroße Fließgewässer. Als Datengrundlage diente der Gewässerentwicklungsplan Ammer (GROSSMANN 2002), das Wasserbaukonzept der Gemeinde Ammerbuch (MEIßNER et al. 1992), Informationen aus dem digitalen Umweltinformationssystem der Landesans-

talt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sowie eigene Ortsbegehungen.

Für die Beurteilung der biologischen Gewässergüte nach LAWA wurden ebenfalls die Informationen der LUBW sowie die o. g. Gutachten ausgewertet. Dem Informationssystem der LUBW entstammen auch die signifikanten wasserbaulichen Anlagen nach WRRL.

4.6.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Bewertung

Fließgewässer

Die Gemarkung Ammerbuch gehört dem Einzugsgebiet des Neckars an. Die Ammer, als bedeutendstes Fließgewässer der Gemarkung, prägt die Landschaft des Oberen Gäus mit ihrem Gewässernetz. Typologisch handelt es sich um feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Berg- und Hügellandes des Keupers.

Der ökomorphologische Zustand der Fließgewässer im Oberen Gäu ist überwiegend stark bis sehr stark verändert (57%). Bei einer großen Anzahl von Fließgewässern (18 %) handelt es sich um Gräben, die keinen natürlichen Ursprung haben, sondern v. a. zu Entwässerungszwecken angelegt wurden. Mäßig bis deutlich verändert sind 14% der Gewässer. Als vollständig verändert gelten 7 % der Ammerbucher Gewässerabschnitte. Keine Wertung aufgrund von fehlenden Daten erhielten 4% der Gewässer. Den geringsten Anteil bildet ein unverändert bis gering veränderter Abschnitt an der Ammer mit rund 200 m Länge (unter 0,5 %). Die Fließgewässer im Schönbuch wurden nur bewertet, sofern bereits Daten über ihren Zustand vorlagen. Hiernach ist der gesamte Goldersbach als unverändert bis gering verändertes Gewässer einzustufen. Es ist anzunehmen, dass es sich auch bei den anderen Waldbächen überwiegend um naturnahe und gering veränderte Fließgewässer handelt.

Die Gewässergüte von Ammer, Käsbach und Schmalbach wird als gering (I-II) bis mäßig (II) eingestuft. Für die anderen Gewässer lagen keine aktuellen Daten vor. Im Wasserbaukonzept (MEIßNER et al. 1992) gibt es Hinweise auf erhöhte Nitrat- und Phosphatwerte in Rohrbach, Kochhartgraben, Basermannnsgraben und Engwiesenbach.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Fließgewässer auf der Gemarkung Ammerbuch gegeben.

Ammer

Die Ammer entspringt mit mehreren starken Karstquellen am südlichen Stadtrand von Herrenberg aus dem Oberen Muschelkalk. Sie durchfließt die Gemarkung Ammerbuch von Nordwesten nach Südosten. Das Gewässer tritt nördlich von Altingen in einer breiten Aue

in das Gemarkungsgebiet ein. Sie fließt dort langsam, da das Gewässer vom sich verengenden Tal im Bereich des Reustener Sattels (vgl. Kap. 2.2) aufgestaut wird. Hinter Poltringen verlässt das Gewässer das enge Durchbruchstal und die Aue weitet sich wieder.

Innerhalb der Gemarkung Ammerbuch fließt die Ammer überwiegend in einem meist einförmigen Trapezprofil. Im Siedlungsbereich ist sie zum Teil massiv befestigt. Zwischen Reusten und Poltringen sind die Böschungen weniger hoch, ein variierendes Erosionsprofil mit z. T. wechselnden Böschungsneigungen schafft mehr Kontakt zum Umfeld, auf kurzer Strecke hat die Ammer einen naturnahen Charakter. In Altingen und Reusten wurden Mühlkanäle angelegt und die Mühlen betreiben Turbinen zur Stromerzeugung. Auch in Poltringen existiert ein Mühlkanal, die Mühle ist derzeit jedoch außer Betrieb. Die Wehre an der Reustner und Poltringer Mühle stellen Wanderungshindernisse dar. An der Poltringer Mühle fällt das durchgängige Bachbett, das an der Mühle vorbeifließt bei Niedrigwasser trocken und bildet eine Barriere für Gewässerorganismen (GROSSMANN 2002).

Wo der verkarstete Muschelkalk von den überlagernden Keuperschichten abgedichtet wird, fließen der Ammer mehrere Zuflüsse zu (vgl. hierzu auch Kap. 2.2).

Kochhartgraben

Der Kochhartgraben fließt der Ammer im steilen Muschelkalktal bei Reusten von Westen zu. Seine Wasserführung bezieht er größtenteils der Zuleitung der mechanisch-biologischen Kläranlage Hailfingen. Da es sich beim Kochhartgraben eigentlich um ein Trockental handelt, wäre die natürliche Wasserführung gering und nur nach Starkregen ergiebig.

Der Gewässerlauf des Kochhartgrabens ist innerhalb des Naturschutzgebietes nur mäßig verändert, z. T. reichen die Nutzungen bis an die Gewässerufer, Steinfurten queren sein Bett. Ab der Hailfinger Straße ist der Bach abschnittsweise an Ufern und Sohle befestigt.

Schmalbach

Der Schmalbach fließt dem Ammerkanal westlich von Altingen zu. Im Oberlauf führt der Bach nur periodisch Wasser, nach Starkregen kann die Wasserführung erheblich ansteigen.

Unter der Autobahnbrücke ist der Schmalbach auf ca. 40 m Länge verdolt. Danach fließt er geradlinig, zumeist ohne Gewässerrandstreifen in einem stark eingetieften Bett. Abschnittsweise sind seine Ufer und die Sohle v. a. im Bereich von Gewässerquerungen befestigt. Außerorts mangelt es dem Bach an Beschattung aufgrund feh-

lender Ufervegetation. Im Altinger Ortsbereich grenzen Hausgärten und Wiesen an das Gewässer, unterhalb der Vorstadtstraße ist ein kurzer Abschnitt naturnah ausgebaut.

Bassermannsgraben und Engwiesenbach

Die beiden Bäche sind periodisch wasserführend mit grabenähnlichem Charakter und fließen der Ammer in Poltringen von Westen zu. Der Gewässer verlaufen überwiegend geradlinig im z. T. übermäßig eingetieften Bachbett, beschattende Vegetation fehlt zumeist. Im Oberlauf wird der Bassermansgraben von einem naturfernen Nadelholzbestand und Kleingärten gesäumt. Die Ufer beider Bäche sind abschnittsweise befestigt. Im Ortsbereich von Poltringen ist der Bassermansgraben im Bereich der Mündung verdolt.

Metergraben, Türlesbach, Binsenbrunnen, Sulzbach, Ammerzuflüsse östlich, südöstlich und südwestlich von Altingen

Auch diese Bäche verlaufen geradlinig, mit grabenähnlichem Charakter, periodisch wasserführend und zumeist ohne gewässertypische Vegetation zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Von ihnen trennt sie oft höchstens nur ein sehr schmaler Wiesenstreifen. Überwiegend verdolt ist der östliche Zufluss, der das Gewerbegebiet Altingens unterquert. Der südöstliche Ammerzufluss ist im Unterlauf mit Sohlschalen ausgebaut. Der Sulzbach ist im Ortsbereich von Pfäffingen auf großer Strecke verdolt. Der Türlesbach wird im Bereich des Naturschutzgebietes von Hochstaudenfluren und Gehölzbereichen gesäumt, die keiner Nutzung unterliegen. In seinem Quellbereich fließen ihm viele kleine Entwässerungsgräben zu.

Aischbachgraben, Viehweidengraben bei Pfäffingen, Gräben im Gewann Krotwiesen und Binsenwiesen bei Altingen

Mehrere Gräben entwässern das ehemals vernässte, heute zum großen Teil ackerbaulich genutzte Gebiet bei Pfäffingen zwischen Ammer und dem nördlichen Siedlungsbereich von Pfäffingen. Der Viehweidengraben entspringt dem Grundwasserfassungsbereich eines Tiefbrunnens der Ammertal- Schönbuchgruppe. An ihn grenzt ein größerer Röhrichtbestand an.

Die Röhrichtbestände bei Altingen im Gewann Krotwiesen und Binsenwiesen sind Reste der ehemals mäandrierenden Ammer, die hier vor ihrer Begradigung verlief. Heute sind die Wiesen im Gebiet durch Entwässerungsgräben größtenteils trockengelegt.

Käsbach

Der Käsbach ist der größte Ammerzufluss auf der Gemarkung, welche er von Norden nach Süden durchquert und dabei die Ortschaften Breitenholz, Entringen und Pfäffingen durchfließt, wo er schließlich in die Ammer mündet.

Der Bach entspringt einem naturfernen, gefassten Quellbereich oberhalb von Breitenholz und durchquert die angrenzenden Wiesen im Kastenprofil bis zum Ortseingang mit der Charakteristik eines Wiesengrabens. Im bebauten Bereich passiert der Bach in Breitenholz mehrere Straßenquerungen und beengte Bereiche, was im Wasserbaukonzept als Ursache für Überschwemmungen aufgeführt wird (MEIßNER et al. 1992). Beim Sportplatz ist der Bach auf ca. 230 m Länge verdolt. Bis zum Schönbrunnen südlich von Entringen ist der Gewässerlauf überwiegend geradlinig, in der freien Landschaft stark eingetieft mit steilen Böschungen oder Dämmen und selten naturnaher Ufervegetation, stellenweise sind seine Ufer und die Sohle befestigt. In den Ortsbereichen ist das Gewässer zunehmend massiv ausgebaut. Beim Hungerbrunnen vor Entringen begleitet ein größerer Schilf- und Gehölzbestand seinen Lauf. Im Bereich des Schönbrunnens bis zum Ortseingang Pfäffingen nimmt der Bach einen geschwungenen Verlauf an, Ufer- und Sohlstrukturen sind vielseitiger ausgeprägt, Schilfsäume und einzelne Gehölzgruppen sind im ehemaligen Feuchtgebiet charakteristisch.

Rohrbach

Der Rohrbach ist ein westlicher Zufluss des Käsbachs und fließt diesem in Entringen zu. Sein Quellbereich liegt in einem kleinen Großseggenried. Sein Verlauf ist äußerst geradlinig, von kleinen Wehren unterbrochen, Äcker und Grünland grenzen bis unmittelbar an seine Ufer und gewässertypische Vegetation fehlt weitgehend. In seinem Verlauf fließen ihm mehrere kleine Gräben zu, was die Entwässerung des umliegenden Gebietesbewirkt. Im Ortsbereich von Entringen ist der Bach stellenweise massiv verbaut.

Schönbrunnen

Das Gewässer hat seinen Ursprung in einem Entwässerungsgraben östlich des Poltringer Flugplatzes und fließt dem Käsbach geradlinig, überwiegend Äcker durchquerend, mit kleinflächigen Schilf- und Röhrichtbeständen an seinen Uferböschungen, aus westlicher Richtung zu. Kurz bevor es den Käsbach erreicht schwenkt sein Lauf leicht geschwungen nach Süden ab und fließt auf kurzer Strecke parallel zum Käsbach. Es häufen sich kleine Weidengruppen, Schilf- und Röhrichtbestände, das Profil weist eine gewisse Strukturvielfalt auf. Vor seiner Mündung durchquert der Bach den Grundwasserfassungsbereichs eines Tiefbrunnens der Ammertal- Schönbuchgruppe.

Käsbachzuflüsse nördlich, südlich und östlich von Entringen sowie nordöstlich von Pfäffingen

Diese Gewässer fließen in der offenen Landschaft als kleine Wiesenbäche mit geringer oder nur periodischer Wasserführung, ohne gewässertypische Vegetation mit überwiegend geradlinigem Verlauf dem Käsbach zu. Die Quellen der beiden erstgenannten reichen bis an den Schönbuchrand und entspringen dem Bunten Mergel bzw. Stubensandstein. Der südliche hat seinen Ursprung unterhalb des Schlosses Hohenentringen und durchfließt im Oberlauf Waldgebiet.

In Tabelle 9 sind die Bedeutung und Empfindlichkeit der Fließgewässer und Quellen zusammengestellt.

Tab. 9: Bedeutung und Empfindlichkeit der Fließgewässer und Quellen

Bedeutung	**Empfindlichkeit gegenüber**	**Gewässer, ökomorphologischer Zustand**	**Einstufung Bedeutung B und Empfindlichkeit E**		
			hoch	mittel	gering
Lebensraum für Tiere und Pflanzen	Schadstoffeintrag	alle Fließgewässer und Gräben im Untersuchungsgebiet	E		
	Gewässerausbau, Zerstörung der Ufervegetation	naturnahe Bachabschnitte mit unveränderter bis gering veränderter Gewässerstruktur	B E		
		Mäßig ausgebaute Bachabschnitte mit mäßig bis deutlich veränderter Gewässerstruktur	B	E	
		Mäßig ausgebaute Bachabschnitte mit stark bis sehr stark veränderter Gewässerstruktur		B E	
		Gräben (Fließgewässer ohne natürlichen Ursprung)		B E	
		Stark ausgebaute und verdolte Bachabschnitte mit stark bis vollständig veränderter Gewässerstruktur			B E
Retentionsraum	Bebauung, Versiegelung und Verdichtung	Aktuelle und potenzielle Überschwemmungsflächen, Trockentäler, kleine Gewässer der Oberläufe	B E		
Wasserhaushalt, Trinkwassergewinnung, Wasserqualität	Schadstoffeintrag Veränderungen im Wasserhaushalt Flächeninanspruchnahme	Quellen, offene Wasserflächen	B E		

Stillgewässer, grundwasserabhängige Biotope

Tabelle 10 zeigt eine Übersicht der bedeutenden Stillgewässer und grundwasserabhängigen Biotope auf der Gemarkung Ammerbuch.

Tab. 10: Stillgewässer sowie grund- und schichtwasserabhängige Biotope mit hoher Bedeutung

Gewässer	Schutzgebiete/ Bedeutung	Besonderheiten
Reustener See am Fuß des Kirchbergs (0,14 ha) Reusten/Poltringen: Märgentalsee (1,75 ha) Poltringen: See im Gewann Schlossäcker	NSG Kochhartgraben und Ammertalhänge Ufer: § 32-Biotop Magerrasen WSG II A See am Kirchberg Teilfläche in Zone IIIA Märgentalsee: Steilwände mit Wanderfalken Nutzung: fischereiliche Nutzung, Fischeinsatz Wasserqualität Lebensgrundlage Mensch, Pflanzen und Tiere	Grundwasserseen ehemaliger Steinbrüche Altlast: B-Fall
Reusten: „Vorderer und Hinterer See" „Großseggenwiese“ (Gewann Hartäcker/Hart)	§ 32-Biotop: Röhrichtbestände und Riede Flächenhaftes Naturdenkmal WSG IIIB, Hinterer See an Zone IIIA angrenzend Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	
Reusten/Poltringen: Feuchtbiotopanlage im Gewann Türlesbrunnen	§ 32-Biotop: Hülen und Tümpel WSG IIIA, Zone IIIB angrenzend Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	
Poltringen: zwei Stillgewässer im Gewann Schopfenloch	am Ufer § 32-Biotop: Röhrichtbestände und Riede WSG Zone IIIB Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	am Käsbach mit Brunnen
Sumpf im Gewann Hartegert	§ 30a-Biotop WSG IIIB Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	

Gewässer	Schutzgebiete/ Bedeutung	Besonderheiten
Altingen Stauweiher im Gipsbruch nördl. Altingen	§ 32--Biotop: Hülen und Tümpel WSG IIIB Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	abflussloser Stauweiher durch Oberflächenwasser/ Schichtwasser aus dem Steinbruch/ Auffüllbereich gespeist
Tümpel im Gewann „Mühlbrunnen“	§ 32-Biotop: Hülen und Tümpel WSG IIA, Zone I angrenzend Wasserqualität Lebensgrundlage Mensch, Pflanzen und Tiere	grenzt an WSG Zone I an
Tümpel im Gewann `“Hartweg“	§ 32-Biotop: Hülen und Tümpel WSG IIIB Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	
Entringen Tümpel im Gewann „Hagellocher Weg’“	§ 32-Biotop: Hülen und Tümpel Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	
Feuchtbiotopkomplex im Gewann „Beim Hungerbrunnen“	§ 32-Biotop: Röhrichtbestände und Riede WSG IIIB Lebensgrundlage Pflanzen und Tiere	

4.6.3 Rechtliche Festsetzungen

Nach § 32 NatschG sind auf der Gemarkung Ammerbuch der naturnahe Bachlauf im NSG Kochhartgraben sowie die in Tab. 10 aufgezählten Stillgewässer und grundwasserabhängigen Biotope geschützt.

Nach § 30 a LWaldG sind sämtliche naturnahen Gewässer einschließlich ihrer Täler und grundwasserabhängige Biotope im Bereich des Schönbuchs und Hartwaldes geschützt. Diese sind in Karte 2 „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ dargestellt.

Das neue Wassergesetz sieht die gesetzliche Ausweisung aller Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage von Hochwassergefahrenkarten vor, die derzeit von der Wasserwirtschaftsvewaltung erarbeitet werden. Als Überschwemmungsgebiete gelten entsprechend des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG) § 77 Abs. 1 im Außenbereich, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,

- Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochwasserufern,
- Gebiete, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden, und
- Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden

Die parzellenscharfen, rechtskräftig abgegrenzten Überschwemmungsgebiete auf der Gemarkung Ammerbuch sind zu einem späteren Zeitpunkt den derzeit in Bearbeitung befindlichen Hochwassergefahrenkarten zu entnehmen, bzw. bei der Wasserbehörde zu erfragen. Die in Karte 6 dargestellten Überschwemmungsflächen sind nachrichtliche Übernahmen der Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz aus dem Regionalplanentwurf vom 24.07.2007. Sie umfassen die gesamte morphologische Talaue der Bäche. Die Flächen aus dem Regionalplan wurden an den vorliegenden Maßstab angepasst und um bekannte bestehende und geplante Überschwemmungsflächen ergänzt.

Das WG setzt außerdem in § 68 b für den Außenbereich bei Fließgewässern Gewässerrandstreifen von je 10 m fest, die der Erhaltung und Verbesserung ökologischer Funktionen dienen und in denen gewässerunverträglich Nutzungen unterbleiben sollen.

4.6.4 Vorhandene Belastung

Vgl. hierzu Kap. 4.5.4 Tabelle 8 Vorhandene Belastungen Grund- und Oberflächenwasser.

4.7 Klima/Luft

4.7.1 Vorbemerkungen

Das Klima hat Bedeutung als abiotischer Bestandteil des Ökosystems, z. B. über die Klimafaktoren Sonneneinstrahlung, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit etc. und als Lebensgrundlage des Menschen, z. B. für die Funktionen Wohnen und Erholung oder als Einflussgröße in der Landwirtschaft.

Von Interesse ist die Fähigkeit einer Landschaft bzw. von deren Teilräumen, über lokale und regionale Luftaustauschprozesse sowie raumstrukturelle Gegebenheiten klima- und lufthygienischen Belastungen entgegenzuwirken, sie zu vermindern oder auch zu verhindern (klimatische Regenerations- und Regulationsfunktionen).

Unterschieden wird hierbei in

- klimaökologische **Wirkungsräume** (bebaute oder zur Bebauung vorgesehene Räume), die einem klimaökologischen Ausgleichsraum zugeordnet sind und in denen die im Ausgleichsraum erzeugten Leistungen zum Abbau von klimahygienischen und lufthygienischen Belastungen führen und
- klimaökologische **Ausgleichsräume**, die einem benachbarten, belasteten Raum zugeordnet sind und dazu beitragen, die in diesem Raum bestehenden klimahygienischen Belastungen aufgrund von Luftaustauschvorgängen abzubauen.

Klimaökologische Ausgleichsräume sind Bereiche, die aufgrund ihrer Ausbildung und räumlichen Lage eine besondere Bedeutung für den Temperaturausgleich und den Luftaustausch besitzen wie z.B. Kaltluftentstehungsflächen und deren Abfluss- bzw. Leitbahnen oder auch größere, geschlossene Waldbestände, die ein ausgeprägtes Bestandsklima aufweisen und benachbarten, topographisch zugeordneten Wirkungsräumen relativ kühle, relativ feuchte, relativ staub- und schadstoffarme Luft, d.h. Frischluft zuführen können.

Auch Bereiche, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und Strukturausstattung von besonderer Bedeutung für die Luftreinhaltung sind, zählen hierzu. Dies sind ebenfalls vor allem Waldflächen, Gehölze oder Schutzpflanzungen mit einer ausreichenden Bestandstiefe (Filterwirkung bzgl. Stäube etc.).

Vor allem die Ausgleichsleistungen für menschliche Siedlungsgebiete sind wegen deren klima- und lufthygienischer Belastung von besonderer Bedeutung (siedlungsklimatische Relevanz). Für Ammerbuch liegen keine speziellen klimatischen Untersuchungen vor. Es wurden daher Rückschlüsse aufgrund der topographischen Verhältnisse und aufgrund von großräumig vorliegenden Daten (LUBW 2006) gezogen.

4.7.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Der gesamte unbesiedelte Bereich ist – außerhalb der Waldflächen – als Kaltluftentstehungsfläche anzusprechen (klimaökologische Ausgleichsfunktion). Die Waldflächen des Schönbuchs und des Hardtwaldes sind als Frischluftentstehungsflächen (klimaökologische Ausgleichsfunktion) anzusprechen.

Als relevante Kaltluft- / Frischluftabflussbahn sind das Ammertal, das Käsbachtal und deren Seitentäler anzusehen. Eine direkte Zuordnung zu Siedlungsbereichen (klimaökologischer Wirkungsraum) ist für die Ortslagen Entringen, Pfäffingen, Poltringen, Reusten und Altingen gegeben.

Kaltluft – Hangabfluss mit Relevanz für die Belüftung von Siedlungsbereichen findet vor allem von den Schönbuchhängen statt, von denen die Hänge nordöstlich von Entringen hohe Bedeutung haben.

Abb. 2: Mittlere Anzahl der Tage mit Wärmebelastung im Sommerhalbjahr; Entringen, Pfäffingen, Poltringen, Reusten: 27,6 - 30 Tage; Altingen, Breitenholz: 25,1 - 27,5 Tage; Schönbuch: 10,1 -12,5 Tage; Obere Gäue: 17,6 - 20 Tage (aus: LUBW 2006 ergänzt)

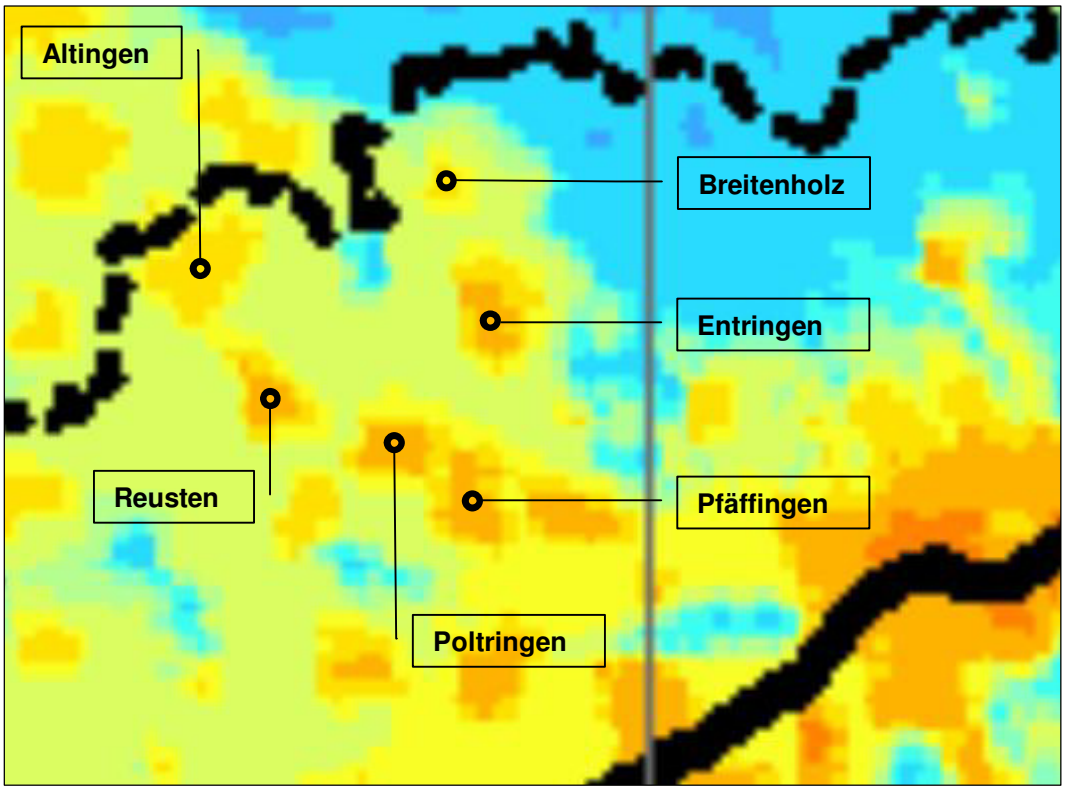

Ein Indiz für den Bedarf klimahygienischer Ausgleichsleistungen ist die sommerliche Wärmebelastung. Abb. 2 gibt die Situation für Ammerbuch wieder. Es wird deutlich, dass die Ortslagen Entringen, Pfäffingen, Poltringen und Reusten eine hohe Wärmebelastung aufweisen.

Als weiteres Indiz gelten die Durchlüftungsverhältnisse, sie sind in Abb. 3 für Ammerbuch dargestellt. Je ungünstiger die Durchlüftungsverhältnisse, desto geringer ist die Abbauleistung durch großräumige Luftbewegungen und desto stärker sind Siedlungsgebiete auf die Ausgleichsleistungen lokaler Luftaustauschprozesse angewiesen.

Abb. 3: Durchlüftungsverhältnisse; Ammertal und Käsbachtal: schlecht, sonstige Obere Gäue und Schönbuch: mäßig (aus: LUBW 2006 ergänzt)

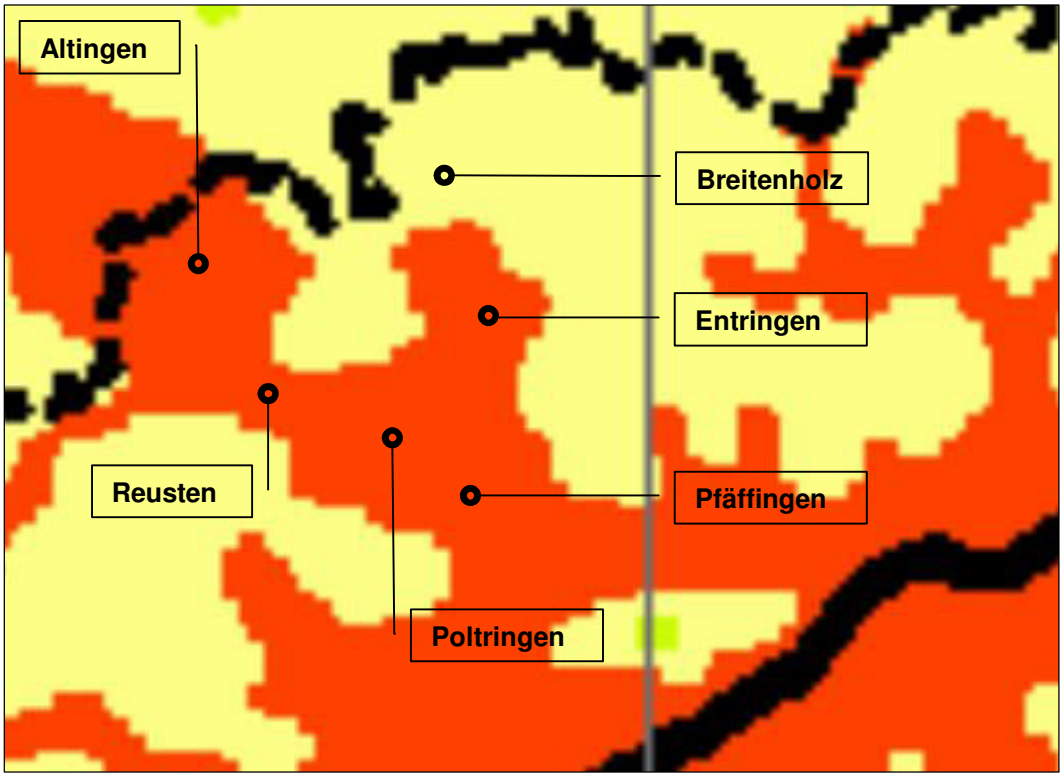

Die lufthygienische Belastung wird neben dem Anteil an Emittenten vor allem durch die Häufigkeit stabiler Luftschichtungen beeinflusst. Diese stabilen Schichten bewirken eine geringe Verdünnung belasteter Luftmassen und damit hohe Gehalte an Schadstoffen. Abb. 4 zeigt die Häufigkeit von Minimumtemperaturinversionen. Es zeigt sich eine hohe Häufigkeit von ungünstigen Verhältnissen in den größeren Tälern, von der die Ortslagen Poltringens und Pfäffingens am stärksten betroffen sind. Für die Ortslagen Entringen, Altingen und Reusten wirken sich diese bodennahen Inversionen vor allem im unmittelbaren Bereich der Talsohlen von Ammer und Käsbach aus.

Abb. 4: Häufigkeit von Minimumtemperaturinversionen; Ammertal und Käsbachtal: > 225 Tage/Jahr, sonstige Obere Gäue: 200 - 225 Tage/Jahr, Schönbuch: < 150 Tage/Jahr (aus: LUBW 2006 ergänzt)

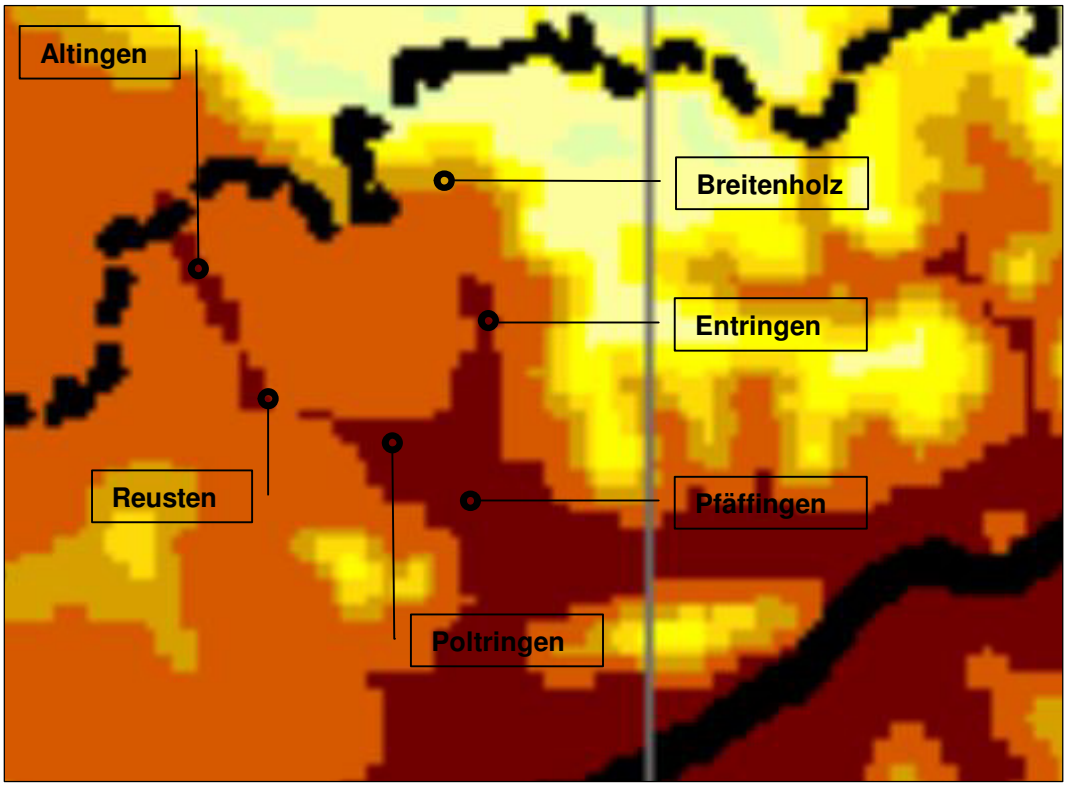

4.7.3 Vorhandene Belastung

Daten zur lufthygienischen Situation liegen aus den Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm vor (ILPÖ 1995). Es handelt sich für Ammerbuch allerdings nicht um Daten aus Messungen, sondern um aus Interpolationen verschiedener vergleichbarer Messwerte, unter Berücksichtigung der Landnutzung und Höhenlage, ermittelte Werte. Als Leitparameter für die Luftbelastung können die Stickstoffdioxid-Immissionen (NO_2) herangezogen werden, da dieser quellenstarke Schadstoff am ehesten kritische Werte erreicht. In Ammerbuch liegt die mittlere flächeninterpolierte NO_2 - Immission bei ≤ 35 µg/m². Der Immissionsgrenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit für NO_2 liegt derzeit bei 40 µg/m² (22. BImSchV). Der Grenzwert zum Schutz empfindlicher Vegetation liegt bei 30 µg/m² NOx.

5 Leitbild/ Entwicklungsziele

5.1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ammerbuch schreibt den Flächennutzungsplan für das Jahr 2020 fort. Parallel dazu wird der Landschaftsplan als wesentlicher Beitrag zur Erhaltung, Verbesserung und langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen erstellt. Er enthält die Grundlagen für eine umweltverträgliche Gemeindeentwicklung. Die hier vorgestellten Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte für die Gemeinde sind Empfehlungen aus fachlicher Sicht, zentrale Aussagen des Landschaftsplans können ggf. in den Flächennutzungsplan einfließen. Der mit der Gemeinde in einem gemeinsamen Prozess entstehende Landschaftsplan erfüllt für die Zukunft die Funktion als naturschutzfachliche Planungsgrundlage, z. B. für die Eingriffsregelung und die Suche nach Ausgleichsflächen.

Zur Ausarbeitung örtlicher Ziele zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Ammerbuch werden übergeordnete fachliche Standards berücksichtigt. Dazu werden zunächst Leitbilder aus der Internationalen Umweltpolitik sowie Umweltqualitäts- und –handlungsziele auf Europa-, Bund- und Landesebene herangezogen. Weiterhin fließen Regionale Ziele aus dem Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg und dem Regionalplan der Region Neckar-Alb ein.

Diese Vielfalt an Zielvorgaben gilt es für die örtliche Landschaftsplanung schrittweise zu konkretisieren. Dabei werden auf der Grundlage der aktuellen Umweltsituation der Gemeinde räumliche Zuordnungen vorgenommen.

Die örtlichen Ziele haben einen räumlichen Bezug zu der Gesamtgemeinde Ammerbuch (Kap. 5.3). Im Hinblick auf die Umsetzung in Maßnahmen sind sie in Kap. 5.4 den Landschaftsräumen der Ammerbucher Gemeindefläche zugeordnet.

Aufbauend auf dem Leitbild entwickelt der Landschaftsplan konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der aufgeführten Zielsetzungen auf örtlicher Ebene.

Abbildung 1 verdeutlicht den Prozess der zunehmenden Verdichtung von Zielaussagen für die örtliche Landschaftsplanung.

Abb. 1: Der Prozess vom Leitbild zur konkreten Maßnahme

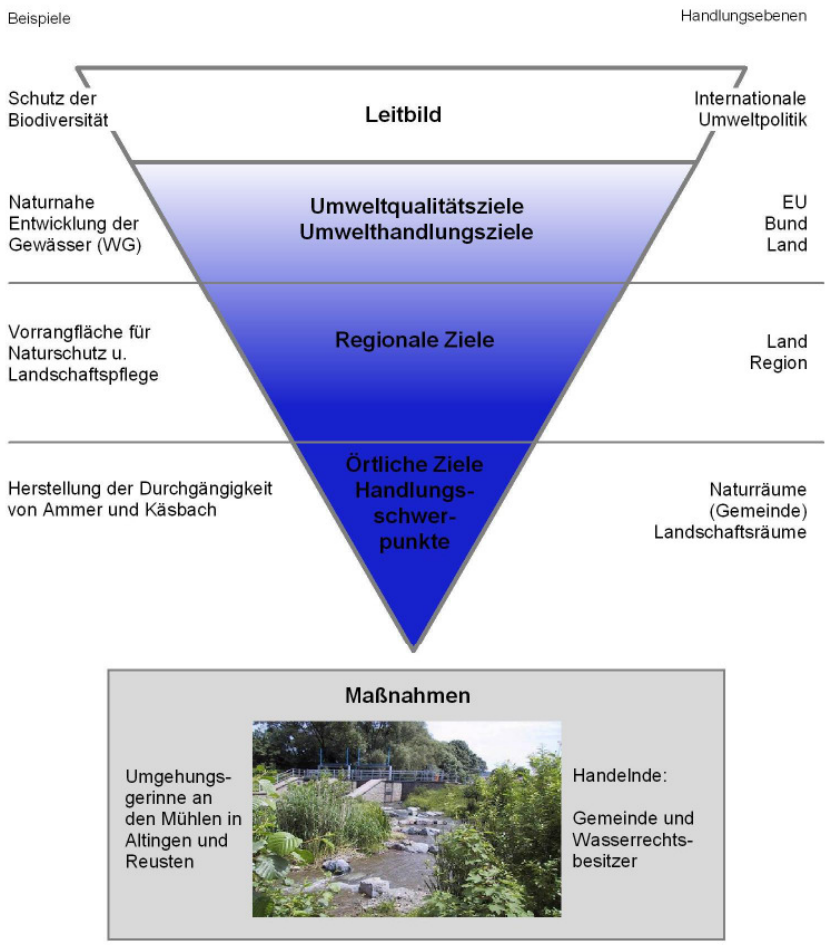

5.2 Handlungsschwerpunkte

Aus den in Kap. 5.3 und 5.4 genannten Entwicklungszielen werden diejenigen Ziele hervorgehoben, für die aktuell ein Handlungsbedarf für die Gemeinde Ammerbuch besteht. Sie sind im Folgenden als Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 zusammengefasst. Diese Zusammenstellung von Handlungsschwerpunkten ist als Grundlage für eine Diskussion in der Gemeinde zu betrachten und ist evtl. entsprechend der Diskussionsergebnisse zu ergänzen bzw. zu ändern.

Die in Kap. 5.3 und 5.4 genannten Ziele im Zusammenhang mit rechtskräftigen Schutzgebieten im Gemeindegebiet sind zwar Handlungsschwerpunkte, sind durch die Gemeinde aber nur begrenzt umsetzbar. Insofern sind nur die Ziele für Schutzgebiete als Handlungsschwerpunkte aufgeführt, wenn die Gemeinde einen Einfluss auf

hierfür durchzuführende Maßnahmen hat, vor allem über ihre Ökokontokonzeption.

Diejenigen Ziele, die für die Umsetzung im Rahmen einer Ökokontokonzeption bzw. einer Lebensraumverbundplanung relevant sind, werden mit einem **[Ö]** gekennzeichnet.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Handelnde sind hierbei die Naturschutzbehörden und die Gemeinde Ammerbuch in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft.

- Bestandsentwicklung der Indikatorarten der Magerrasen und Trockenbiotope, der reichstrukturierten Ackerlandschaften, der Fließgewässer, der Wälder, der Nass- und Feuchtwiesen **[Ö].** Beispiel: Entwicklung von kleinflächigen Hochstaudenfluren für den Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
- Erfüllung der Mindeststandards für die Artenausstattung in für den Artenschutz gering bedeutsamen Acker- und Grünlandlandschaften und Fließgewässern **[Ö]** Beispiel: Entwicklung einer reich strukturierten Ackerlandschaft mit selten gemähten Krautsäumen
- Vernetzung der Wald- und Gewässerlebensräume, der Magerrasen und Trockenbiotope, der Streuobstbestände und des extensiv genutzten Grünlands, Förderung reichstrukturierter Ackerlandschaften, Entwicklung von Kern-, Verbindungsflächen und Verbindungselementen **[Ö]** Beispiel: Langfristiger Erhalt von Altbaumgruppen (Kernfläche), standortgerechte Baumarten (auf Verbindungsfläche)
- Der Zerschneidung der Landschaft entgegenwirken Beispiel: Anlage von Amphibienleiteinrichtungen an Straßen
- Wiederherstellung ehemaliger naturraumtypischer Lebensräume: Feucht- und Nasswiesen in Tälern und sonstigen geeigneten Standorten **[Ö]** Beispiel: Wiedervernässung ehemaliger Feuchtstandorte durch Erhöhung des Grundwasserstands
- Entwicklung von Abbaugebieten als Sekundärlebensräume für Arten der Trockenbiotope **[Ö]** Beispiel: Anlage bzw. Erhalt voll besonnter Steilhänge

Land- und Forstwirtschaft

Handelnde sind die Landwirte, die Landwirtschafts- und Flurneuordnungsbehörden, die Gemeinde sowie die Forstbehörden.

- Nutzungskonzept/ Maßnahmenplan zur Pflege der Streuobstwiesen und des mageren, extensiv genutzten Grünlands.
- Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch: Wegenetz stellenweise sanieren
- Land- und forstwirtschaftliche Entwicklung soll so erfolgen, dass Täler und Seitentäler sowie Sonderstandorte wie Magerrasen,

Wacholderheiden, Waldränder und trockene Säume offengehalten werden **[Ö]** Beispiel: Herstellung der Voraussetzungen für extensiv genutzte Weideverbundsysteme am Schönbuchhang – Triebwege, Koppelflächen

- Wiederherstellung des offenen Gebietscharakters in stark verbuschten Teilbereichen des Reustener Muschelkalktals **[Ö]** Beispiel: Rücknahme von fortgeschrittenen Gehölzsukzessionen auf Grenzertragsstandorten bei Reusten
- Erhöhung des Strukturreichtums entlang des Rohrbachs und des Käsbachs durch Nutzungsaufgabe bzw. –extensivierung in Gewässerrandstreifen **[Ö]**
- Ausweisung von Bann- und Schonwäldern Beispiel: Schonwald - Wiederaufnahme der Hudewaldnutzung in ehemals in dieser Weise genutzten Gebieten
- Sicherung erosionsgefährdeter Bereiche, Entwicklung einer angepassten Landnutzung in den Tälern und steilen Hangbereichen durch Verzicht auf ackerbauliche Nutzung und durch naturnahe Waldwirtschaft, kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen beim Weinbau **[Ö]** Beispiel: Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland im Ammertal bei Altingen
- Kontrolle und Verminderung von stofflichen Einträgen insbesondere auch in die kleinen Gewässer und Gräben durch Nutzungsextensivierung im Bereich der Gewässerrandstreifen (Ziel Gewässergüte Klasse II) **[Ö]**.

Flächen mit besonderen Freizeit- und Erholungsfunktionen

Im Wesentlichen zuständig ist die Gemeinde Ammerbuch, ggf. in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft

- Verbesserung der Erholungseignung der Gäulandschaft durch die Entwicklung nutzungsbegleitender Strukturen **[Ö]** Beispiel: Abschnittweises Zurücksetzen begradigter Waldränder, Pflanzung von Obstbäumen auf produktiven, die Nutzung nicht störenden Standorten
- Lärmbelastung im Ammertal und entlang der Keuperhänge reduzieren
- Verbesserung des Landschaftsbilds in der Ammeraue durch Einbindung der Gewerbegebäude in die Landschaft sowie Erhöhung des Strukturreichtums entlang der Ammer und in der Aue, Ammeraue innerhalb der Dörfer positiv hervorheben und erlebbar gestalten **[Ö]** Beispiel: Pflanzung von Bäumen und Feldgehölzen entlang der Gewerbeflächen, Fassadenbegrünung an geeigneten Flächen

Siedlungsstruktur und -entwicklung, Infrastruktur

Zuständig hierfür sind die Gemeinde sowie die Träger der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur.

- Erhalt und Wiederherstellung der Funktionen von Boden und Freiflächen sowie Reduzierung des Flächenverbrauchs durch ein kommunales Flächenmanagement: Schutz leistungsfähiger Böden[1], Minimierung des Versiegelungsgrades, guter Umgang mit Bodenmaterial[2], Schließung von Baulücken und Mobilisierung von Baulandpotenzialen[3], Vorrang der Verdichtung von Siedlungsgebieten vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen, Wiedernutzung von Brachflächen. **[Ö]** Beispiel: [1]Keine Bebauung von Böden mit Rückhaltefunktion in Überschwemmungsgebieten, [2]Wiederverwertung von Oberboden bei Baumaßnahmen, [3]Einführung einer Bauplatzbörse
- Einbindung von ungenügend eingebundenen Ortsrändern und Bauwerken wie Schuppengebiete, Aussiedlerhöfe, Gewerbegebäude in das Landschafts- und Ortsbild durch Begrünung, Materialwahl und Form, neue Ortsränder unter Berücksichtigung der Eigenart von Siedlung und Landschaft gestalten Beispiel: Einbindung von Aussiedlerhöfen bei Altingen durch zusätzliche Pflanzung von Bäumen und Feldgehölzen
- Freihaltung der Talauen von Bebauung aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Belüftung der Siedlungen
- Funktion der Kalt- und Frischluftleitbahnen für Entringen zum Abbau sommerlicher Wärmebelastung erhalten
- Verringerung der Schadstoffemissionen bodennaher Quellen im Ammer- und Käsbachtal
- Langfristige Reduzierung der Lärmbelastung auf 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts entlang der B 28 bei Pfäffingen, im Bereich der Ortsdurchfahrt Entringens und am Westrand von Altingen

Wasserwirtschaft

Handelnder ist hierbei v. a. die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast ggf. in Abstimmung mit der Wasserbehörde und in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft oder den Inhabern von Wasserbenutzungsrechten.

- Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands für die Gewässer und Herstellung des guten ökologischen Potentials für erheblich veränderte und künstliche Gewässerabschnitte sowie Entwicklung durchgängiger Fließgewässer durch Umsetzung von Teilen des Gewässerentwicklungsplans Ammer und des Wasserbaukonzeptes **[Ö]** Beispiel: Entwicklung und Umbau der Ammer im Außenbereich durch Aufweitung der Böschungen und Pflanzung von Gehölzen, Herstellung der Durchgängigkeit durch den Bau von Umläufen an den Wehren der Mühlen

- Entwicklung strukturreicher Gräben und Förderung der Qualität als Lebensräume durch eine schonende Grabenunterhaltung

[Ö] Beispiel: Umwandlung von Acker in extensives Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifen des Rohrbachs

- Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Ammertal-, Käsbach- und Goldersbachaue sowie des Kochhartgrabens, Schaffung von Retentionsflächen. **[Ö]**
- Überprüfung der Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen nördlich und südlich von Pfäffingen durch die Wasserbehörde, ob eine weitergehende Unterschutzstellung nach dem Wasserrecht erforderlich ist. Bei eindeutig nachgewiesener Schutzbedürftigkeit eines Grundwasservorkommens sind ggf. Nutzungsbeschränkungen durch die Wasserbehörde festzusetzen (wie in Zone IIIA und in Überschwemmungsgebieten).

5.3 Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

Die in Kap. 5.3 genannten Entwicklungsziele sind Ziele, die sich auf die gesamte Gemeindefläche beziehen.

Aus den genannten Entwicklungszielen werden diejenigen Ziele grau hinterlegt und mit **[HS]** hervorgehoben, für die aktuell ein Handlungsbedarf für die Gemeinde Ammerbuch besteht. Im Kap. 5.2 sind sie als Handlungsschwerpunkte zusammengefasst.

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

Allgemein

Die Freiräume sollen die Bedeutung der Standortfaktoren der Landschaft für die historische und aktuelle Entwicklung erkennen lassen

Siedlungsentwicklung

Umweltqualitätsziele:
[HS] Begrenzung bzw. Reduktion des Flächenverbrauchs:
Anstreben von räumlicher Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten, Nutzung der bestehenden Entsiegelungspotentiale, flächensparendes Bauen, Vorrang der Verdichtung von Siedlungsgebieten vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Revitalisierung von Brachen
Schließung von Erkundungslücken bei Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, Erreichung von Planungssicherheit, ggf. Sanierung der Flächen.

Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft:
Erhalt von gliedernden Freiräumen zwischen den Ortsteilen

Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:
Überschwemmungsbereiche/Auen, Steilhänge, Bergkuppen, Landschaftsteile mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung, bioklimatisch bedeutsame Landschaftsteile, für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Lebensräume, Böden mit bedeutsamer Bodenfunktion
Gemeinde Ammerbuch:
Der schonende Umgang mit der Landschaft und den natürlichen Ressourcen im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung hat eine hohe Priorität

Boden

[HS] Minimierung des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft:
Umweltqualitätsziel:
Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft soll bis 2011 auf max. 50 kg/ha im Jahr reduziert werden, um die Gewässerbelastung durch Stickstoff zu halbieren. Für versickerungsgefährdete Standorte soll der Stickstoffüberschuss zwischen 20-40 kg/ ha im Jahr liegen. Vollständiger Verzicht auf Düngung mit synthetischem Stickstoff und Bioziden bis 2011/2016.

Schutz leistungsfähiger Böden:
Sicherung der Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
Sicherung der Böden mit hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation
[HS] Sicherung der Grundwasserschutzfunktion, der Grundwasserneubildungsrate und der Filter- und Pufferkapazität der Böden

Wiederherstellung der Funktionen von Boden und Freiflächen:
Pflege und Entwicklung der Bodenfunktionen

Begrenzung bzw. Reduktion des Flächenverbrauchs:

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

weiter zu Boden

Minimierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke im Bereich der genutzten Grundwasservorkommen und vorrangige Nutzung von Böden mit geringer Bedeutung.

[HS] Freihaltung der Talauen von Bebauung

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Bereiche mit hohem Stoffaustragsrisiko:
Vorbehaltsgebiete für Bodenerhaltung:
(erosionsgefährdete Bereiche d. h. landwirtschaftliche Nutzflächen ab 9% Hangneigung, Bodenschutzwald, aktuelle und potenzielle Überschwemmungsflächen) standortgerechte Bodennutzung zur Vermeidung von Erosion, Verzicht auf ackerbauliche Nutzung, bei forstwirtschaftlicher Nutzung ist ein Dauerwald mit vorwiegend standortheimischen Gehölzarten und bodendeckender Vegetation anzustreben

[HS] Sicherung erosionsgefährdeter Bereiche und Ausrichtung der Landnutzung insbesondere in den Tälern und steilen Hangbereichen (< 9%) auf die Minimierung des Oberflächenabflusses, des Abtrags- und stofflichen Austragsrisikos

Sicherung der Standortqualität der Böden für freilebende Arten:
im Bereich überregional bedeutsamer Verbundachsen (Wald- und Weidelandschaften, Täler, Klingen, bewaldete Kuppen), Vermeidung der Nivellierung des Standortpotentials durch land- und forstbauliche Nutzung

Grund- und Oberflächenwasser

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Erhalt des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers

[HS] Minimierung der Stoffaustragsgefahr und Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzintensität zum Schutz der Grundwasserqualität insbesondere in Bereichen geringer und mittlerer Leistungsfähigkeit der Grundwasserüberdeckung.

[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands für die Gewässer und Herstellung des guten ökologischen Potentials für erheblich veränderte und künstliche Gewässerabschnitte (WRRL).
Umweltqualitätsziel:
Erreichung der Gewässergüte II für alle Oberflächengewässer

[HS] Entwicklung durchgängiger Fließgewässer:
Siehe Entwicklungsziele für die Landschaftsräume

Verbesserung und Kontrolle der Wasserqualität:

[HS] Minimierung des Stoffeintrags in die Gewässer durch Extensivierung der Gewässerrand- und Auebereiche
Kontrolle der Nährstoff- und Schadstoffbelastung aller Oberflächengewässer (Ziel: Gewässergüte Klasse II)

Schutz der Quellbereiche

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:

[HS] Die Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (potenziell

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

weiter zu Grund- und Oberflächenwasser

überflutungsgefährdete Bereiche: Schmalbach, Ammer, Goldersbach, Käsbach, Kochhartgraben) sind insbesondere von Bebauung freizuhalten. Neubau und Ausbau von Straßen sollen möglichst vermieden werden. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes so anzupassen, dass eine dauerhafte und möglichst geschlossene Bodenpflanzendecke vorhanden ist. Erhalt vor allem naturnaher Gewässerläufe mit ihren Überschwemmungsgebieten. Reaktivierung potenzieller Überschwemmungsgebiete. Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtgebieten.
Die natürlichen Überschwemmungsgebiete sind so weit wie möglich von Nutzungen freizuhalten, die den Rückhalteraum einengen, den Wasserabfluss und die Infiltration behindern oder eine Bodenabschwemmung begünstigen. Die Standortbereiche für künftig ggf. erforderliche künstliche Hochwasserrückhalteräume sind so zu nutzen, dass der Bau von Rückhaltebecken nicht behindert wird.

Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:
Entwicklungsziele GEP Ammer:
Förderung der Gewässerdynamik und Bereitstellung von Flächen in geeigneten Abschnitten
In Bereichen von befestigten Verkehrsanlagen und Ortschaften nur eingeschränkte Gewässerdynamik
Minimierung bestehender Einleitungen und Wasserentnahmen
Erhalt und Entwicklung hoher Diversität und Artenvielfalt

Entwicklungsziele Wasserbaukonzept (Käsbach, Rohrbach, Engwiesenbach, Bassermannsgraben, Kochhartgraben, Schmalbach):
Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten zu einem langfristig funktionsfähigen Fließgewässerökosystem.
Schaffung eines vielfältigen Mosaiks an Lebensräumen, die jeweils der Charakteristik des Gebiets entsprechen

Städtebauliche und ökologische Aufwertung der Gewässer in den bebauten Ortslagen:
Entwicklung eines erlebbaren Gewässers durch naturnahe Umgestaltung und Schaffung von Zugängen in Ortsnähe

Erhalt der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger grundwasserbeeinflusster Arten:
Bei Grundwassernutzung Sicherung der Ansprüche schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten an den Wasserhaushalt der Böden und der Oberflächengewässer
Schutz der Schichtquellen und grundwasserabhängigen Naß- und Feuchtwiesen

Klima und Luft

Verbesserung der Luftqualität:
Reduktion der Treibhausgasemissionen um 21 % bis zum Zeitraum 2008/2012 gegenüber dem Jahr 1990
Verringerung des Eintrags versauernd wirkender Luftverunreinigungen (Schwefel) und eutrophierend wirkender Stickstoffeinträge (NOx)
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 25% bis 2030 und auf 50% bis 2050
Emissionsminderungsmaßnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung
Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation vor Sommersmog

Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:
Erhalt der klimatischen Ausgleichsräume in ihrer Flächengröße
Offenhalten der Kalt-/Frischluftabflussbahnen für einen ungehinderten Kaltluft-

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

weiter zu Klima und Luft

transport

[HS] Zur Sicherung der lokalklimatischen Funktion Freihaltung der Täler von Bebauung

Vermeidung von Kaltluftstaugebieten

Keine Ansiedlung von Emittenten in bzw. entlang der Abflussbahnen

Erhalt von Grünflächen und –strukturen in den Ortsteilen zur Verbesserung des Siedlungsklimas

Anwendung energetisch günstiger Bauweisen

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Umweltqualitätsziele:

Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:

In den Bundesländern wird ein Verbund ökologisch bedeutsamer Gebiete angestrebt, der 15% der nicht für Siedlungszwecke genutzten Flächen umfassen soll.

Großflächige zusammenhängende Landschaftsteile, insbesondere unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil, sind vor Zerschneidung zu bewahren.

Sicherung des Status Quo der Größe unzerschnittener Räume (Größe über 100 km²) und der Offenlandflächen in den Tälern im Schönbuch und Glemswald (Naturraum nördlich vom Schönbuch).

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:

Es ist ein Biotopverbund zu entwickeln und zu erhalten, der mindestens zehn Prozent der Landesfläche umfassen soll.

Weite Teile des Gemeindegebiets Ammerbuch sind Gebiete mit besonderer Eignung für einen großräumig wirksamen Lebensraumverbund (Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen).

[HS] Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung der Landschaft im großflächigen Naturraum Obere Gäue, Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds, Zunahme der durchschnittlichen Größe unzerschnittener Räume erforderlich

[HS] Wald-, Streuobst- und Wiesenbereiche von Rammert und Schönbuch sind Teil des Gebiets mit besonderer Eignung für einen großräumigen Lebensraumverbund "Rammert – Schönbuch"

Vernetzung der Wald- und Gewässerlebensräume

Die Vorrangflächen des Naturschutzes in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen sollen 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen:

[HS] Besonders sorgsame Entwicklung der Ränder zum Keuperbergland Maßnahmenplan zu Pflege und Ausbau der Streuobstwiesen und der Kulturlandschaft.

Erhalten der punktuellen Naturdenkmale (alte Einzelbäume) und flächenhaften Naturdenkmale (Feuchtgebiete).

[HS] Zunahme der Fläche der Bann- und Schonwälder im Naturraum Schönbuch und Glemswald erforderlich.

Naturpark Schönbuch: Erhalt des großen und naturnahen Waldgebiets des Schönbuchs im dicht besiedelten und hoch industrialisierten Neckarland als Ausflugsziel für die erholungssuchende Bevölkerung , als Heimat von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, als Luftfilter und Sauerstofflieferant.

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

weiter zu Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:

[HS] Die Land- und Forstwirtschaft sollten so entwickelt werden, dass die Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten erhalten und verbessert sowie die geforderte Mindestartenausstattung der Nutzungssysteme erreicht werden. Unterstützung der Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung und dem Erhalt der Landschaft.
[HS] Die land- und forstwirtschaftliche Entwicklung soll so erfolgen, dass unbewaldete Täler offengehalten werden und das Standortpotential für bedrohte Arten erhalten bleibt. Sicherung von Bereichen mit guten Standortqualitäten für freilebende Arten.

Die Gemeinde hat Anteil an folgenden naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten:

-besonders bedeutsame Fließgewässer:

Goldersbach (prioritäres Fließgewässer nach Zielartenkonzept, prioritäres Fließgewässer als Lebensraum ausgewählter Artengruppen) -> nördlich von Breitenholz an der Gemarkungsgrenze; im Staatswald gelegen.

Fischbach (prioritäres Fließgewässer als Lebensraum ausgewählter Artengruppen). -> mündet nördlich von Breitenholz in den Goldersbach

Besondere Schutzverantwortungen/ Entwicklungspotentiale für Anspruchstypen (Zielartenkollektive) aus landesweiter Sicht:

Mittleres Grünland
Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)
Streuobstgebiete

Die Vorkommen der prioritär schutzbedürftigen Zielarten (Landesarten, siehe vorläufige Zielartenliste) soll in stabilen Beständen gesichert und gefördert werden. Landesarten sind generell in jeder Planung besonders zu beachten. Für die Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion ist in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben.

Die Pflege und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Flächen soll Vorbildcharakter erhalten.

Erhalt von Kleinstrukturen innerhalb der Siedlungen, die für Pflanzen und Tiere von Bedeutung sind.

[HS] Bestandsentwicklung der Indikatorarten im Naturraum Obere Gäue, insbesondere der Magerrasen und Trockenbiotope, der reichstrukturierten Ackerlandschaften, der Fließgewässer und Wälder
Erfüllung der Mindeststandards für die Artenausstattung insbesondere in Acker- und Grünlandlandschaften, fichtendominierten Wäldern und Fließgewässern
Umwandlung von Ackerland in Grünland in grundwassernahen Auebereichen.
[HS] Bestandsentwicklung der Indikatorarten im Naturraum Schönbuch und Glemswald, insbesondere der Wälder, Fließgewässer, Nass- und Feuchtwiesen, Trockenbiotope und Streuobstwiesen.
[HS] Wiederherstellung ehemaliger naturraumtypischer Lebensräume.

Erhaltung und naturnahe Entwicklung zusammenhängender, repräsentativer Waldbestände:
Die Waldflächen Ammerbuchs sind naturgemäß zu bewirtschaften.

Beseitigung von Aufforstungen mit naturraumfremden Gehölzen in

Örtliche Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde

bedeutenden bzw. empfindlichen Landschaftsteilen
Siehe Entwicklungsziele für die Landschaftsräume

Landschaftsbild und Erholung

Umweltqualitätsziele:
Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft

Abnahme der Lärmbelastung der Landschaft erforderlich:
Lärmvorsorge beim Neubau und wesentlicher Änderung von Verkehrswegen
Kurzfristige Aufstellung von Lärmaktionsplänen bei Belastungen in Wohngebieten von mehr als 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts.
Langfristige Senkung der Lärmbelastung auf 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts

Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:
Die Landschaft in Ihrer Vielfalt und Eigenart soll erhalten und ihre Bewirtschaftung und Pflege gesichert werden. Besondere Berücksichtigung verdient die Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihren Streuobstbeständen und Gewässern.
Sicherung der Bereiche mit hoher Erholungseignung: schutzwürdig sind alle Talbereiche der Kerbsohlen- und Kastentäler; die horizontbildenden Stufenränder des Schönbuchs sind besonders empfindlich gegenüber technischen Infrastrukturen.
Schutzwürdig sind der gesamte Schönbuchtrauf mit hohem landschaftsästhetischem Potential und hoher Einsehbarkeit, die offenen Talauen sowie landschaftsbildprägende Elemente und Nutzungen wie Einzelbäume, naturnahe Wälder und Fließgewässer. Diese sollen von Siedlungs- und Verkehrsflächen freigehalten werden.
Sicherung der typischen Reliefelemente und Nutzungsstrukturen.
[HS] Ammertal als typisches Ammerbucher Landschaftselement erhalten.
Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
Sicherung der Erlebnisqualität der Landschaft durch Schutz und Entwicklung der Bodentypen und Standortbedingungen in Bereichen hoher landschaftlicher Eignung.

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Erhalt der Zeugnisse ehemaliger regionaltypischer Nutzungs- und Lebensformen

In den Bereichen geringer Erholungseignung sollten Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden:
[HS] Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft durch die Entwicklung nutzungsbegleitender naturnaher Strukturen.
[HS] Das Landschaftsbild der Oberen Gäue ist aufgrund der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung teilweise stark in seiner Eigenart beeinträchtigt. In diesen Bereichen sollten Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes eingeleitet werden.

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Erhaltung und Förderung der Vielfalt typischer Freiräume der Siedlungen wie Plätze, Gärten, Spielflächen zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität der Bewohner.
[HS] Vernetzung der Regionalen Grünzüge mit innerörtlichen Freiflächen und naturbestimmten Restflächen in den Siedlungsbereichen.
[HS] Einbindung von Bauwerken in das Landschafts- und Ortsbild durch Begrünung, Materialwahl und Form, neue Ortsränder unter Berücksichtigung der Eigenart von Siedlung und Landschaft gestalten.

5.4 Entwicklungsziele für die Landschaftsräume

Im folgenden Kapitel sind die örtlichen Entwicklungsziele Teilen der Ammerbucher Gemeindefläche räumlich zugeordnet. Hierzu werden die Landschaftsräume aus dem Digitalen Landschaftsökologischen Atlas Baden-Württemberg (IAF 1996) herangezogen. Die Abgrenzungen der Landschaftsräume sind in der Karte 7 dargestellt.

Die Umsetzung der Ziele in Maßnahmen soll durch den Bezug zu diesen Landschaftsräumen vereinfacht werden.

IVn5 Kayh - Herrenberger Keuperhänge

Boden	**Sicherung von erosionsgefährdeten Bereichen:** Sicherung der Böden vor Erosion durch Erhalt von Grünland und Wald, Umwandlung von Acker in Grünland und kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen beim Weinbau **Schutz leistungsfähiger Böden:** **[HS]** Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung
Grund- und Oberflächenwasser	**Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:** **[HS]** Naturnahe, durchgängige Entwicklung des Oberlaufs des Käsbachs unter Beibehaltung seines Charakters als Wiesenbach. Schaffung von Gewässerrandstreifen zur Minimierung des Nährstoffeintrags und Initiierung natürlicher Gewässerdynamik. **Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:** **[HS]** Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Käsbachaue **Schutz der Grundwasserqualität:** Schutz des Grundwassers durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Grundwasserschutzgebiet Zone IIIB **[HS]** Überprüfung der Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen auf ihre Schutzwürdigkeit durch die Wasserbehörde
Klima und Luft	**Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:** Erhalt der Bedeutung des Gebiets als gering belasteter Kalt- und Frischluftlieferant Einsatz der in der Landschaftspflege anfallenden Biomasse zur CO_2-neutralen Energiegewinnung
Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege **Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:** Streuobstwiesen, Magerwiesen und –rasen, Waldränder und trockene Säume, Hohlwege, Hecken **Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:** Besondere Schutzverantwortung für „mittleres Grünland“ und „Streuobstgebiete“: Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten Nachhaltige Sicherung der gefährdeten Arten der mittleren und trockenen Streuobstwiesen

weiter zu Pflanzen und

IVn5 Kayh - Herrenberger Keuperhänge

Tiere/ biologische Vielfalt

[HS] Förderung extensiver Grünlandnutzung und der Streuobstwiesennutzung
Langfristige Sicherung und Förderung der derzeit noch vorkommenden Landesarten der Magerrasen und Weinberge
[HS] Entwicklung von Abbaugebieten als Sekundärlebensräume für Arten der Trockenbiotope

Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch:
geschlossenen Streuobstwiesengürtel um den Schönbuch erhalten,
Erhalten eines alten, reich strukturierten Kultur- und Lebensraums,
Erhaltung der artenreichen Tierbestände und ihrer Lebensräume,
[HS] Brachegrundstücke pflegen, für den Aus- und Neubau von Hütten und Unterständen klare Regelungen schaffen, Streuobstbaumbestände erhalten, bestehende extensive Grünlandbewirtschaftung unterstützen und ausweiten, Sonderstandorte wie Magerrasen, Wacholderheiden, Waldränder und trockene Säume offenhalten

FFH-Gebiet 7420-341: Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

SPA (= Vogelschutz)-Gebiet 7420-401: Erhaltungsziel ist der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten in ihren jeweiligen natürlichen Lebensräumen bzw. Teillebensräumen: Eisvogel, Hohltaube, Wachtel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Halsbandschnäpper, Sperlingskauz, Wendehals, Neuntöter, Raubwürger, Grauammer, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Berglaubsänger, Grauspecht, Wasserralle, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher

Beseitigung bzw. Reduzieren von Aufforstungen mit naturraumfremden Gehölzen in bedeutenden bzw. empfindlichen Landschaftsteilen:
Reduzieren der Nadelgehölzaufforstungen am Hang östlich Breitenholz

Landschaftsbild und Erholung

Regionaler Grünzug

Vorbehaltsgebiet für Erholung

Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:
Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung der Keuperhänge
Intensivnutzungen wie Kleingärten und Intensivobstanlagen nicht ausdehnen.
Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch:
Wegenetz stellenweise sanieren

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Sicherung der Nutzungen und Elemente der historischen Kulturlandschaft: Trockenmauern, Weinberge, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Hecken, Hohlwege, Ruhebänke aus Sandstein, Feldschützenhütte (Kulturdenkmal; Hintere Halde), Bergsporn mit Ruine der ehemal. Burg Müneck
[HS] Nutzungsaufgabe und Verbuschung von Grünland verhindern

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Erhalt des alten südlichen und südwestlichen Ortsrands von Breitenholz mit alten Bäumen, Baumreihen und Streuobstbeständen sowie der Blickbeziehungen zu den ortsbildprägenden Gebäuden (z. B. St. Wendelin-Kirche).

IVn5 Kayh - Herrenberger Keuperhänge

weiter zu Landschaftsbild und Erholung	Schuppengebiet begrünen

IVn6 Entringen – Tübinger Keuperstufen

Boden	**Sicherung von erosionsgefährdeten Bereichen:** Sicherung der Böden vor Erosion durch Erhalt von Grünland und Wald, **[HS]** Umwandlung von Acker in Grünland an der Keuperstufe südöstlich von Entringen sowie entlang des Sulzbaches, und kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen bei Sonderkulturen
	Schutz leistungsfähiger Böden: **[HS]** Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung Sicherung der Böden mit Bedeutung für die Landwirtschaft südöstlich Breitenholz und südlich von Entringen
	Wiederherstellung der Funktionen von Boden und Freiflächen: Rekultivierung der Erddeponie und des ehemaligen Gipsbruches in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung
Grund- und Oberflächenwasser	**Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:** **[HS]** Erhalt der naturnahen, unverändert bis gering veränderten Gewässerabschnitte und naturnahe Entwicklung bzw. Umgestaltung naturferner, stark bis sehr stark veränderter Gewässerabschnitte
	Entwicklung durchgängiger Fließgewässer: **[HS]** Vernetzung der Gewässerlebensräume, durchlässige Gestaltung von Barrieren
	Erhalt der Wasserqualität: Schutz gering belasteter Gewässerabschnitte
	Erhalt der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger grundwasserbeeinflusster Arten: Sicherung der Standortfunktion der Grundwasservorkommen in den Quellgebieten und Tälern, Vermeidung von Grundwasserabsenkungen im Bereich grundwasserabhängiger Biotope. Sicherung naturnaher Quell-, Gewässer- und Feuchtbiotope, Erhaltung der Klingen.
	Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität **[HS]** Schutz des Grundwassers im Bereich des Einzugsgebietes der Ammer.
Klima und Luft	**Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:** Erhalt der Bedeutung des Gebiets als gering belasteter Kalt- und Frischluftlieferant
	Verbesserung der Luftqualität: **[HS]** Funktion der Kalt- und Frischluftleitbahnen für Entringen zum Abbau

IVn6 Entringen – Tübinger Keuperstufen

weiter zu Klima und Luft	sommerlicher Wärmebelastung erhalten
	Einsatz der in der Landschaftspflege anfallenden Biomasse zur CO_2-neutralen Energiegewinnung
Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
	Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke: Streuobstwiesen, Magerwiesen und –rasen, Waldränder und trockene Säume, Hohlwege, Hecken
	Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten: Besondere Schutzverantwortung für „mittleres Grünland“ und „Streuobstgebiete“ Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten Nachhaltige Sicherung der gefährdeten Arten der mittleren und trockenen Streuobstwiesen **[HS]** Förderung extensiver Grünlandnutzung und der Streuobstwiesennutzung Langfristige Sicherung und Förderung der derzeit noch vorkommenden Landesarten der Magerrasen und Weinberge
	Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch: geschlossenen Streuobstwiesengürtel um den Schönbuch erhalten, Erhalten eines alten, reich strukturierten Kultur- und Lebensraums, Erhaltung der artenreichen Tierbestände und ihrer Lebensräume, **[HS]** Brachegrundstücke pflegen, für den Aus- und Neubau von Hütten und Unterständen klare Regelungen schaffen, Streuobstbaumbestände erhalten, bestehende extensive Grünlandbewirtschaftung unterstützen und ausweiten, Sonderstandorte wie Magerrasen, Wacholderheiden, Waldränder und trockene Säume offenhalten
	FFH-Gebiet 7420-341: Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.
	SPA (= Vogelschutz)-Gebiet 7420-401: Erhaltungsziel ist der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten in ihren jeweiligen natürlichen Lebensräumen bzw. Teillebensräumen: Eisvogel, Hohltaube, Wachtel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Halsbandschnäpper, Sperlingskauz, Wendehals, Neuntöter, Raubwürger, Grauammer, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Berglaubsänger, Grauspecht, Wasserralle, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher
Landschaftsbild und Erholung	Regionaler Grünzug
	Vorbehaltsgebiet für Erholung
	Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen: Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung der Keuperhänge. Erhalt der Aussichtspunkte Schönbuchspitz und Pfaffenberg. Erhalt und Entwicklung von landschaftsbildprägenden Abschnitten des Käsbachs und seiner Zuflüsse. Keine Erhöhung des Nadelwaldanteils. Einbindung des ehemaligen Steinbruchs/der Auffüllungen in die Landschaft. **[HS]** Intensivnutzungen wie Kleingärten und Intensivobstanlagen räumlich nicht ausdehnen.

IVn6 Entringen – Tübinger Keuperstufen

weiter zu Landschaftsbild und Erholung

[HS] Lärmbelastung reduzieren

Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang Ammerbuch:
[HS] Wegenetz stellenweise sanieren zur Verbesserung der Nutzbarkeit für die Landwirtschaft und Erholungsnutzung

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Sicherung der Nutzungen und Elemente der historischen Kulturlandschaft: Weinberge, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Magerrasen, Streuobstbestände, Feldhecken, Hohlwege, Waldränder mit alten Laubbäumen, Schloss Hohenentringen.
[HS] Nutzungsaufgabe und Verbuschung von Grünland verhindern.

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Erhalt der Blickbeziehungen zu Schloss Hohenentringen und zur Michaelskirche in Entringen

IVn2 Tübinger Ammertalgrund

Boden

Schutz leistungsfähiger Böden:
[HS] Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung
Sicherung der Retentionsfunktion der Böden

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Flächen mit hohem Stoffaustragsrisiko:
[HS] Minimierung des Bodenabtrags und des Stoffeintrags in die Gewässer durch Erhalt von Grünland und Umwandlung von Acker in Grünland

Grund- und Oberflächenwasser

[HS] Herstellung des guten ökologischen Potentials:
Ammer im Ortsbereich Pfäffingen bis zur Gemarkungsgrenze und des Käsbachs.
[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Ammer im Außenbereich zwischen Poltringen und Pfäffingen.

Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:
[HS] Naturnahe, durchgängige Entwicklung bzw. Umgestaltung der Ammer, des Käsbachs und des Sulzbachs zu einem möglichst naturnahen Zustand im Außenbereich.
Entwicklung des Käsbachs zum naturnahen Wiesenbach.
[HS] Entwicklung strukturreicher Gräben und Förderung der Qualität als Lebensräume durch eine schonende Grabenunterhaltung.
Verminderung von stofflichen Einträgen insbesondere auch in die kleinen Gewässer und Gräben durch
[HS] Nutzungsextensivierung im Bereich der Gewässerrandstreifen.

Erhalt, Verbesserung und Kontrolle der Wasserqualität:
Erhalt bzw. Entwicklung der biologischen Gewässergüteklasse II

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
[HS] Im Bereich der prioritär durchgängig zu entwickelnden Gewässer sind naturnahe Ufer- und Auelebensräume anzustreben. Dazu ist die Talbodennutzung in den Auen bzw. in den Feuchtstandorten zu extensivieren. Entlang der beeinträchtigten Muldentalabschnitte sind Gewässerrandstreifen von besonderer Bedeutung.

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:
[HS] Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Ammertal- und Käsbachaue

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Schutz des Grundwassers in den Schutzgebieten Zone I (Brunnen der ASG Poltringen I und II), IIA IIIA
[HS] sowie außerhalb des Schutzgebietes im Bereich der Ammertalaue

Klima und Luft

Verbesserung der Luftqualität:
[HS] Verringerung des Schadstoffausstoßes bodennaher Emittenten
[HS] Freihalten der Kaltluftleitbahn im Ammertal

IVn2 Tübinger Ammertalgrund

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:
Ammeraue

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
[HS] Schutz und Entwicklung der Ammer und des Talraums als Lebensräume für schutzbedürftige Arten.
Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten.
Förderung der Arten der Nass- und Feuchtwiesen durch Wiedervernässung der Fettwiesen in den Auen.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
Besondere Schutzverantwortung für „nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland“:
[HS] Wiedervernässung von Fettwiesen in den Auen.
Fließgewässer siehe Grund- und Oberflächenwasser

Landschaftsbild und Erholung

Überwiegend Regionaler Grünzug

Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:
Schutz und Entwicklung der Ammer und des Talraums als wichtige Erholungszone.
Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung des Tals.
[HS] Verbesserung des Landschaftsbilds in der Aue durch Einbindung der Gewerbegebäude in die Landschaft sowie Erhöhung des Strukturreichtums entlang der Ammer und in der Aue.

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Röhrichtbestände und Riede, alte Einzelbäume.
Sicherung weiterer landschaftsbildprägender Strukturen: Ammer und gewässerbegleitende Gehölze, Wiesen.

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Erhalt der Blickbeziehungen zur Michaelskirche in Pfäffingen

Abnahme der Lärmbelastung der Landschaft:
[HS] Langfristige Reduzierung der Lärmbelastung auf 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts entlang der B 28 bei Pfäffingen

IVn3 Herrenberg – Rottenburger Gipskeuperhügelland

Boden

Schutz leistungsfähiger Böden:
Sicherung der Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft.
Erhalt der Böden hoher natürlicher Nutzungseignung für die Forstwirtschaft im Bereich des Hartwaldes
[HS] Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung
Sicherung der Retentionsfunktion der Böden in der Käsbach- und Ammertalaue sowie im Bereich der Gräben

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Bereiche mit hohem Stoffaustragsrisiko:
[HS] Im Bereich des Ammertals, des Käsbachtals und der Gräben Minimierung des Bodenabtrags und des Stoffeintrags in die Gewässer durch Erhalt von Grünland und Umwandlung von Acker in Grünland in den Talauen

Sicherung der Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe:
im Bereich des Gipsbruchs nordöstlich Altingen.

Wiederherstellung der Funktionen von Boden und Freiflächen:
Rekultivierung der Abbaufläche und Erddeponie in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Erhalt natur- und kulturgeschichtlich bedeutsamer Elemente:
Erhalt des alten Gipsbruchs im Bereich des § 32-Biotops als geologisches Fenster

Grund- und Oberflächenwasser

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
Im Bereich der prioritär durchgängig zu entwickelnden Gewässer sind naturnahe Ufer- und Auelebensräume anzustreben. Dazu ist die Talbodennutzung in den Auen bzw. in den Feuchtstandorten zu extensivieren. Entlang der beeinträchtigten Muldentalabschnitte sind Gewässerrandstreifen von besonderer Bedeutung

[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands:
für den Käsbach in den Abschnitten von Breitenholz bis südlich der Erddeponie und von Höhe Schönbrunnen bis Höhe Gewann Schopfenloch (beinhaltet v. a. Außenbereich zwischen Entringen und Pfäffingen/ Breitenholz und Entringen)

[HS] Herstellung des guten ökologischen Potentials:
Ammer und Ammerkanal sowie Käsbach im Abschnitt südlich der Erddeponie bis Höhe Schönbrunnen (beinhaltet v. a. den Ortsbereich Entringen)

Entwicklung durchgängiger Fließgewässer:
[HS] Anlegen durchwanderbarer Umläufe an Wehren der Mühle in Altingen
Herstellen der Durchgängigkeit des Käsbachs südlich Breitenholz

Städtebauliche und ökologische Aufwertung der Gewässer in den bebauten Ortslagen

IVn3 Herrenberg – Rottenburger Gipskeuperhügelland

weiter zu Grund- und Oberflächenwasser

Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:
Naturnahe, durchgängige Entwicklung bzw. Umgestaltung der Fließgewässer Käsbach, Ammer, Rohrbach, Schönbrunnen, Engwiesenbach und Bassermannsgraben sowie der kleinen Käsbachzuflüsse westlich Entringen und in Pfäffingen im Gewann Spießlesäcker sowei der östlichen Ammerzuflüsse bei Altingen.
Entwicklung von Käsbach, Rohrbach, Engwiesenbach und Bassermannsgraben zu Wiesenbächen.
[HS] Entwicklung strukturreicher Gräben und Förderung der Qualität als Lebensräume durch eine schonende Grabenunterhaltung.
Im Bereich des Gipsbruchs Altingen Erhalt bw. Entwicklung /Umbau zu einem naturnahen Bach und Vermeidung von Eutrophierung des Gewässers aus dem landwirtschaftlich genutzten Bereich im Einzuggebiet des Baches.

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Abbaumaßnahmen sollen nur in enger Abstimmung mit den Zielen des Grundwasserschutzes erfolgen, die Grundwasserüberdeckung ist zu schonen

Schutz und Optimierung bestehender Stillgewässer:
Förderung flacher, temporärer Kleingewässer und grundwasserabhängiger Feuchtbiotope.

Erhalt, Verbesserung und Kontrolle der Wasserqualität:
Verminderung von stofflichen Einträgen insbesondere auch in die kleinen Gewässer und Gräben
[HS] durch Nutzungsextensivierung im Bereich der Gewässerrandstreifen.

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:
[HS] Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Ammertal- und Käsbachaue, Reaktivierung bzw. Erweiterung von Retentionsfläche.

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Schutz des Grundwassers im Grundwasserschutzgebiet Zone I (Brunnen ASG Entringen I und II sowie Trieläcker Breitenholz), IIA, IIIA und IIIB.
[HS] Überprüfung der Ausdehnung des Grundwasserschutzes in empfindlichen Teilen der Grundwassereinzugsgebiete nördlich und südlich Pfäffingen (Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) durch die Wasserbehörde und ggf. festsetzen von Nutzungsbeschränkungen (wie in Zone IIIA und in Überschwemmungsgebieten).

Klima und Luft

Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:
[HS] Freihalten der Kaltluftleitbahn in Ammertal und Käsbachtal.
Erhalt der Bedeutung des Freiraums zwischen Altingen und Entringen als gering belasteter Kalt- und Frischluftlieferant

Verbesserung der Luftqualität:
[HS] Verringerung des Schadstoffausstoßes bodennaher Emittenten im Ammer- und Käsbachtal

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Teilweise Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Streuobstwiesengebiete bei Altingen und Pfäffingen, Teil des Hartwalds)

IVn3 Herrenberg – Rottenburger Gipskeuperhügelland

weiter zu Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
[HS] Entwicklung neuer Ackerbegleitbiotope.
Förderung der Arten der Nass- und Feuchtwiesen durch Wiedervernässung der Fettwiesen in den Auen.

Besondere Schutzverantwortung für „mittleres Grünland“ und „Streuobstwiesen“:
Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten.
Nachhaltige Sicherung der gefährdeten Arten der mittleren und trockenen Streuobstwiesen.
[HS] Förderung extensiver Grünlandnutzung und der Streuobstwiesennutzung.

Schonwald Hartwald:
Erhalt der artenreichen und naturnahen, oft strauchreichen Laubwaldgesellschaften mit artenreicher Bodenvegetation, Sicherung des genetischen Potentials der Laubwaldgesellschaften, Habitatsicherung für die im jeweiligen Laubwald typischen und seltenen Arten von Flora und Fauna.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
Besondere Schutzverantwortung für „nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland“ und „Rohbodenbiotope“:
[HS] Wiedervernässung und Ausdehnung von Feuchtgebieten in geeigneten Bereichen.
Entwicklung von derzeitigen Abbaugebieten als Sekundärlebensräume für Arten der Trockenbiotope.
Entwicklung neuer Ackerbegleitbiotope.

Landschaftsbild und Erholung

Entringen ist Schwerpunkt für Fremdenverkehr

Überwiegend Regionaler Grünzug

Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:
Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung der Täler.
Verzicht auf Abbautätigkeit in Bereichen hoher Erholungseignung und hoher Landschaftsbildqualität (Streuobstwiesen, Hartwald, Täler).
Kleingartennutzung in Streuobstgebieten nicht ausdehnen.

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Sicherung des südlichen und westlichen Ortsrands von Pfäffingen mit Streuobstbeständen und alten Einzelbäumen.
Erhalt der Blickbeziehungen zur Michaelskirche in Pfäffingen, zur Michaelskirche in Entringen, zur Pfarrkirche St. Magnus und ev. Kirche Altingen, zur Mühle Altingen.
[HS] Nicht in die Landschaft eingebundene Ortsränder von Pfäffingen, Altingen und Entringen, das Schuppengebiet Altingen sowie nicht eingebundene Aussiedlerhöfe eingrünen.
Einbinden von unmaßstäblicher Bebauung (Gewerbegebäude) in die Landschaft.

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Streuobstbestände, Magerwiesen und -rasen, Feldhecken, Trockenmauern,

IVn3 Herrenberg – Rottenburger Gipskeuperhügelland

weiter zu Landschaftsbild und Erholung	Raine, Kelter- oder Feldhäuschen (§2), Mühlengehöft, Feldkreuze, Grenzsteine, Brunnenhäusle, Einzelbäume und Baumgruppen, Röhrichte und Riede, Markungsgrenzsteine, Waldrand mit Laubbäumen (Hartwald) Sicherung weiterer landschaftsbildprägender Elemente: Ammer, Engwiesenbach, Sulzbach, Rohrbach, Käsbach, gewässerbegleitende Gehölze, Grünland in den Auen, Baumreihen

In den Bereichen geringer Erholungseignung sollten Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden:

[HS] Erhöhung der erlebbaren Vielfalt und des Anteils natürlicher bzw. naturnaher Flächen in den intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten.
Verbesserung des Landschaftsbilds in der Aue durch Einbindung der Bebauung in die Landschaft sowie Erhöhung des Strukturreichtums entlang der Ammer, des Rohrbachs, des Käsbachs und in den Auen.

IVj1 Bondorf – Herrenberger Korngäu

Boden

Schutz leistungsfähiger Böden:
Sicherung der Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft.
[HS] Sicherung der Retentionsfunktion der Böden in der Käsbach- und Ammertalaue sowie im Bereich der Gräben
Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Bereiche mit hohem Stoffaustragsrisiko:
[HS] Im Bereich des Ammertals, des Käsbachtals und der Gräben Minimierung des Bodenabtrags und des Stoffeintrags in die Gewässer durch Erhalt von Grünland und Umwandlung von Acker in Grünland in den Talauen

Grund- und Oberflächenwasser

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
[HS] Im Bereich der prioritär durchgängig zu entwickelnden Gewässer sind naturnahe Ufer- und Auelebensräume anzustreben. Dazu ist die Talbodennutzung in den Auen bzw. in den Feuchtstandorten zu extensivieren. Entlang der beeinträchtigten Muldentalabschnitte sind Gewässerrandstreifen von besonderer Bedeutung.

[HS] Herstellung des guten ökologischen Potentials:
Ammer und Schmalbach in der Ortslage Altingen sowie Käsbach im Abschnitt zwischen Höhe Fa. Manna und Mündung in die Ammer

[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands:
für den Käsbach im Abschnitt zwischen Höhe Gewann Schopfenloch bis Fa. Manna, für den Schmalbach außerhalb der Ortlage Altingen und innerhalb bis zum Winkelweg/ Vorstadtstraße

Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:
Naturnahe, durchgängige Entwicklung bzw. Umgestaltung der Fließgewässer Ammer, Schmalbach, Käsbach, Metergraben, Schönbrunnen, Türlesbach, ggf. naturferner Gewässerabschnitte am Binsenbrunnen sowie des kleinen westlichen Ammerzufluss südlich von Altingen.
Entwicklung des Schmalbachs und Käsbachs zu naturnahen Wiesenbächen.
[HS] Entwicklung strukturreicher Gräben und Förderung der Qualität als Lebensräume durch eine schonende Grabenunterhaltung.

Schutz und Optimierung bestehender Stillgewässer

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
[HS] Förderung flacher, temporärer Kleingewässer und grundwasserabhängiger Feuchtbiotope.

Erhalt, Verbesserung und Kontrolle der Wasserqualität:
[HS] Verminderung von stofflichen Einträgen insbesondere auch in die kleinen Gewässer und Gräben durch Nutzungsextensivierung im Bereich der Gewässerrandstreifen.

IVj1 Bondorf – Herrenberger Korngäu

weiter zu Grund- und Oberflächenwasser

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:
[HS] Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Ammertal- und Käsbachaue.

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Schutz des Grundwassers im Grundwasserschutzgebiet Zone I (Brunnen ASG Altingen Süd I, II und III), Zone II, Zone IIIA und IIIB.
Minimierung der Einträge von Nitrat in das Grundwasser durch geeignete landwirtschaftliche Nutzungssysteme.

Klima und Luft

Erhalt und Entwicklung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:
Erhalt der Bedeutung des Gebiets als gering belasteter Kalt- und Frischluftlieferant

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Teilweise Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Streuobstwiesen Altingen, Ammertalhang nördlich Reusten, Käsbachtal bei Poltringen)

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
Besondere Schutzverantwortung für „mittleres Grünland“ und „Streuobstwiesen“:
Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten.
Nachhaltige Sicherung der gefährdeten Arten der mittleren und trockenen Streuobstwiesen.
[HS] Förderung extensiver Grünlandnutzung und der Streuobstwiesennutzung.

[HS] Entwicklung neuer Ackerbegleitbiotope (Steinriegel, Kraut- und Grassäume, Wanderbrachen, Hecken).

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
Besondere Schutzverantwortung für „nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland“ und „Rohbodenbiotope“:
[HS] Wiedervernässung und Ausdehnung von Feuchtgebieten in geeigneten Bereichen.

Landschaftsbild und Erholung

Überwiegend Regionaler Grünzug

Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:
Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung des Ammertals
In den Talbereichen sollten übergeordnete Infrastrukturen vermieden werden.
[HS] Offenhalten der Kerbtäler oberhalb des Ammertals um Reusten.
Die visuelle Dominanz von Siedlungs- und Infrastrukturflächen sollte minimiert und zur Sicherung gering beeinträchtigter Landschaftsteile räumlich konzentriert werden.

Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:
Markungsgrenzsteine, Feldkreuze, Bildstöcke, Tümpel, alte Einzelbäume, Streuobstbestände, Röhrichte und Riede, Feldgehölze, Raine, Trockenmauern, Schafweiden, Magerwiesen

Sicherung von weiteren landschaftsbildprägenden Elemente: Baumreihen, Baumgruppen

IVj1 Bondorf – Herrenberger Korngäu

weiter zu Landschaftsbild und Erholung

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:

[HS] Verbesserung der Einbindung der weit einsehbaren Wohngebiete von Poltringen, Reusten und Altingen sowie von ungenügend eingebundenen Aussiedlerhöfen.

In den Bereichen geringer Erholungseignung sollten Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden:

[HS] Erhöhung der erlebbaren Vielfalt und des Anteils natürlicher bzw. naturnaher Flächen im Bereich intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen

Beseitigung bzw. Reduzieren von Aufforstungen mit naturraumfremden Gehölzen in bedeutenden bzw. empfindlichen Landschaftsteilen:

Reduzieren der Nadelgehölzaufforstungen an den Hängen oberhalb der Ammeraue in Reusten – Gewann Römerle und Alenbrunnen – und beim Flugplatz Poltringen

Abnahme der Lärmbelastung der Landschaft:

[HS] Langfristige Reduzierung der Lärmbelastung auf 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts im Bereich der Ortsdurchfahrt Entringens und am Westrand von Altingen

IVj19 Reustener Muschelkalktal

Boden

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Bereiche mit hohem Stoffaustragsrisiko:
Im Bereich des Ammertals und des Kochhartgrabens Sicherung erosionsgefährdeter Bereiche und Minimierung des Bodenabtrags sowie des Stoffeintrags in die Gewässer durch Erhalt von Grünland und Wald in den Talauen und an den Steilhängen, kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen bei Sonderkulturen

Schutz leistungsfähiger Böden:
[HS] Sicherung der Retentionsfunktion der Böden in der Käsbach- und Ammertalaue
Sicherung der Schutzfunktion der Böden als Grundwasserüberdeckung

Erhalt natur- und kulturgeschichtlich bedeutsamer Geotope:
Erhalt der ehemaligen Steinbrüche und Durchbruchstäler

Grund- und Oberflächenwasser

[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands:
für die Ammer zwischen Höhe Märgentalsee bis Höhe Friedhof Poltringen (Außenbereich zwischen Reusten und Poltringen) sowie für den Kochhartgraben.
[HS] Herstellung des guten ökologischen Potentials:
Ammer von Altingen bis Ortsausgang Reusten, Höhe Märgentalsee sowie Ammerkanal.

Entwicklung durchgängiger Fließgewässer:
[HS] Anlegen durchwanderbarer Umläufe an Wehren der Mühle in Reusten.
Herstellen der Durchgängigkeit der Sohlenbauwerke in Reusten.

Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gewässerrandstreifen:
Naturnahe, durchgängige Entwicklung bzw. Umgestaltung der Fließgewässer Ammer und Kochhartgraben.
[HS] Kochhartgraben: Erhöhung der Funktionsfähigkeit des Gewässers und des Tales.
Entwicklung von extensiv genutzten Gewässerrrandstreifen und Pufferstreifen entlang von Gräben (Pflegeziel).
Pflege der Gräben

Schutz und Optimierung bestehender Stillgewässer:
Erhalt und Optimierung der aufgelassenen Steinbrüche mit Grundwasserseen

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:
[HS] Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Ammertalaue und des Kochhartgrabens.
Reaktivierung bzw. Erweiterung von Retentionsfläche.

Sicherung natürlicher Grundwasservorkommen und Schutz der Grundwasserqualität:
Schutz des Grundwassers im Grundwasserschutzgebiet Zone IIA und IIIA.

IVj19 Reustener Muschelkalktal

weiter zu Grund- und Oberflächenwasser

[HS] Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
(Alle Parameter, die ein natürliches Fließgewässer ausmachen, sind zu erhalten und ggf. wieder herzustellen (Wasserqualität, Wasserchemismus, Strukturreichtum des Substrats, Fließgeschwindigkeit, Wassertemparatur, dynamische Prozesse, insbesondere bei Hochwasserereignissen, Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume, Durchgängigkeit (Fische, Wirbellose), natürliche und strukturreiche Ausformung des Gewässerbetts sowie angrenzender Uferbereiche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Aue, u.a. durch Zulassung und Erhaltung auedynamischer Überschwemmungsprozesse. Möglichst hohe Naturnähe der Gewässer. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung und Optimierung der Pflanzengesellschaften und ihrer entsprechenden Fauna insbesondere (...) der Quellbereiche, der natürlichen Bachläufe und ihrer begleitenden Vegetation, Förderung des Strukturreichtums.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
[HS] Im Bereich der prioritär durchgängig zu entwickelnden Gewässer sind naturnahe Ufer- und Auelebensräume anzustreben. Dazu ist die Talbodennutzung in den Auen bzw. in den Feuchtstandorten zu extensivieren. Entlang der beeinträchtigten Muldentalabschnitte sind Gewässerrandstreifen von besonderer Bedeutung.

Klima und Luft

[HS] Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:
Freihalten der Kaltluftleitbahn in Ammertal und Kochartgraben

Verbesserung der Luftqualität:
[HS] Verringerung des Schadstoffausstoßes bodennaher Emittenten

Einsatz der in der Landschaftspflege anfallenden Biomasse zur CO_2-neutralen Energiegewinnung

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Überwiegend Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Kochartgraben und Ammertalhänge)

Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:
Siehe unten Pflegekonzept NSG

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
Besondere Schutzverantwortung für „mittleres Grünland“ und „Streuobstwiesen“: Nachhaltige Sicherung und Ausdehnung der Bestände gefährdeter Grünlandarten.
[HS] Förderung extensiver Grünlandnutzung und der Streuobstwiesennutzung. Langfristige Sicherung und Förderung der derzeit noch vorkommenden Landesarten der Magerrasen (Förder- und Entwicklungsschwerpunkt für Magerrasenarten).

Pflegekonzept NSG:
Charakteristik der vorhandenen Biotopstrukturen für diesen Landschaftsausschnitt bewahren, Erhaltung der vielgestaltigen Kulturlandschaft des Kochartgrabens und der Ammertalhänge in ihrer besonderen Eigenart und Schönheit als

IVj19 Reustener Muschelkalktal

weiter zu Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt	Komplex aus den Pflanzengesellschaften der Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Saumgesellschaften, Schafweiden, Heckenstrukturen, Streuobstwiesen, aufgelassenen Steinbrüchen, Bachaue und Brachestadien aller Art., Erhaltung eines reich strukturierten Ökosystems als Lebensgrundlage für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt; Erhaltung von zusammenhängenden Weideflächen durch Schafbeweidung, Erhaltung der Lebensräume durch extensive Pflege, unterstützendes Mähen und Zurückdrängen von Gehölzsukzession, **[HS]** Wiederherstellung des offenen Gebietscharakters in stark verbuschten Teilbereichen, Erhaltung der Felsköpfe und felsigen Bereiche, Erhaltung und Optimierung von Gehölzstrukturen als Struktur- und Raumbildner der Gesamtfläche. FFH-Gebiet 7419-341: Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. SPA (= Vogelschutz)-Gebiet 7419-401: Erhaltungsziel ist der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten in ihren jeweiligen natürlichen Lebensräumen bzw. Teillebensräumen: Wanderfalke (Erhaltung von Felsmassiven als Brutplätze durch geeignete Maßnahmen - Besucherlenkung, Sperrung) **Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:** Besondere Schutzverantwortung für „nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland“: **[HS]** Förderung der Arten der Nass- und Feuchtwiesen durch Wiedervernässung der Fettwiesen in den Auen **Beseitigung bzw. Reduzieren von Aufforstungen mit naturraumfremden Gehölzen in bedeutenden bzw. empfindlichen Landschaftsteilen:** Reduzieren der Nadelgehölzaufforstungen an den Talhängen
Landschaftsbild und Erholung	Überwiegend Regionaler Grünzug **Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:** Sicherung der Eigenart und der Erholungseignung des Tals LSG: Erhaltung des Ammertales zwischen Reusten und Poltringen mit seinem noch natürlichen Bachlauf, der als Grünland bewirtschafteten Talaue, den unterschiedlich ausgeprägten Hängen einschließlich geologischer Aufschlüsse aus dem Muschelkalk und der durch Abbau entstandenen Wasserflächen (...) **[HS]** Offenhalten des Tals und der Hänge. Intensivnutzungen wie Kleingärten und Intensivobstanlagen räumlich nicht ausdehnen. **Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:** Magerrasen und –wiesen, Grünland in den Tälern von Ammer, Kochartgraben und Binsenbrunnen, Feldhecken und Feldgehölze, Einzelbäume, Raine, Trockenmauern, Streuobstbestände, Feldkreuze, Kirchen, Wasserschloss, Friedhof Reusten und Baumbestand Kirchberg Sicherung weiterer landschaftsbildprägender Elemente: Felsen, Abbaugebiete mit Stillgewässern, Ammer und Kochartgraben

IVj19 Reustener Muschelkalktal

weiter zu Landschaftsbild und Erholung

Erhalt der besonderen Eigenart der Siedlungen sowie der Übergänge in die freie Landschaft:
Erhalten der Blickbeziehungen zu Pfarrkirche St. Clemens, Katholische Kirche St. Stephan, Wasserschloss Poltringen

IVm3 Südwestlicher Schönbuch

Boden

Sicherung der Standortqualität der Böden für freilebende Arten:
[HS] Schutz der Böden der Traufbereiche mit hohem Standortpotential für schutzbedürftige Arten sowie die Böden der Talauen, Klingen und großen unzerschnittenen Wälder mit ihrem hohen Standortpotential für gefährdete Arten.

Begrenzung bzw. Reduktion des Flächenverbrauchs:
Keine Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung.
[HS] Freihaltung der Talauen von Bebauung, Emittenten und Strömungshindernissen.

Schutz leistungsfähiger Böden:
Keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Böden durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Bodenschonende Nutzung erosionsgefährdeter Bereiche mit hohem Stoffaustragsrisiko:
In Tälern und Einzugsgebieten mit hoher Erosions- und Oberflächenabflussgefahr ist auf eine Nutzung mit geringer Austrags-, Abtrags- und Oberflächenabflussgefahr zu achten, d.h. Verzicht auf ackerbauliche Nutzung, **[HS]** bei forstwirtschaftlicher Nutzung ist ein Dauerwald mit vorwiegend standortheimischen Gehölzarten und bodendeckender Vegetation anzustreben

Grund- und Oberflächenwasser

Erhalt der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger grundwasserbeeinflusster Arten:
Sicherung der Standortfunktion der Grundwasservorkommen in den Quellgebieten und Talauen, **[HS]** Vermeidung von Grundwasserabsenkungen im Bereich grundwasserabhängiger Biotope.
Sicherung naturnaher Quell-, Gewässer- und Feuchtbiotope, Erhaltung der Klingen.

[HS] Erhalt und Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustands:
für den Goldersbach.
Schutz aller überwiegend naturnahen und gering belasteten Gewässerabschnitte, dies betrifft insbesondere den Goldersbach.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
Vernetzung der Gewässerlebensräume, durchlässige Gestaltung von Barrieren, Vernetzung über naturnah zu entwickelnde Auen prüfen.
Durchgängige Gestaltung der Gewässer und Auen, Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher Gewässerstrecken.
Erhalt der offenen Talräume. Keine Erhöhung des Bebauungsgrades und der Gewässerbelastung.

Erhalt und Entwicklung der Auen als Retentionsgebiete:
[HS] Sicherung der aktuellen und potenziellen Überschwemmungsflächen im Bereich der Goldersbachaue.

IVm3 Südwestlicher Schönbuch

weiter zu Grund- und Oberflächenwasser

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
Sicherung aller naturnahen Waldquellen (Vermeidung von Nährstoffeinträgen).
Förderung von Verlandungs- und Flachwasserzonen sowie Vertikalstrukturen (B. Röhricht) im Uferbereich von Stillgewässern.
Unterstützung der Entstehung von Kleingewässern, z. B. durch unbefestigte Wege.

[HS] Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen.
Natürliche nährstoffreiche Seen (unterschiedliche Wassertiefen Flachwasserzonen, Zone unterschiedlicher Belichtung)
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Wasserqualität, Wasserchemismus, Strukturreichtum des Substrats, Fließgeschwindigkeit, Wassertemparatur, dynamische Prozesse, insbesondere bei Hochwasserereignissen, Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume, Durchgängigkeit (Fische, Wirbellose), natürliche und strukturreiche Ausformung des Gewässerbetts sowie angrenzender Uferbereiche). Erhaltung und ggf. Wiedeherstellung der Aue, u.a. durch Zulassung und Erhaltung auedynamischer Überschwemmungsprozesse. Möglichst hohe Naturnähe der Gewässer. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren und Auwälder mit Erle, Esche, Weide

Klima und Luft

Erhalt und Verbesserung der lokalklimatischen Ausgleichsleistungen:
Erhalt der Bedeutung des Gebiets als unbelasteter Frischluftlieferant und als Raum mit besonderem Schonklima

Einsatz der in der Landschaftspflege anfallenden Biomasse zur CO2-neutralen Energiegewinnung

Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt

Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume vor einer Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke:
Gesamter Schönbuch und Schönbuchtrauf

Verbesserung der Durchgängigkeit der Landschaft bzw. des Lebensraumverbunds:
[HS] Entwicklung von Waldverbundkorridoren zwischen Schönbuch und Rammert, die den Austausch schutzbedürftiger Waldarten ermöglichen.
Sicherung unzerschnittener Räume im Schönbuch.
Verbesserung des Zerschneidungs- und Verlärmungsgrades bei unzerschnittenen Freiräumen über 5 km², in sonstigen Freiräumen Vermeidung von Verschlechterung.
Förderung totholzreicher Altholzbestände, durchsonnter Krautsäume und früher Sukzessionsstadien.
Erhalt und naturnahe Entwicklung zusammenhängender, repräsentativer Waldbestände mit möglichst natürlicher Walddynamik.
Besondere Schutzverantwortung für „nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland“: **[HS]** Förderung der extensiven Nutzung von Feucht- und Nassgrünland.

Erhalt und Verbesserung der Lebensraumbedingungen schutzbedürftiger Arten:
Förderung der Zielorientierten Indikatorarten im Schönbuch z. B. durch Entwicklung lichter Waldstrukturen und Erhöhung eichenreicher Alt- und Totholzbestände.
Duldung von Waldsukzession mit Weichlaubhölzern.

IVm3 Südwestlicher Schönbuch

weiter zu Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt	Schutz der hochwertigen Laubholz-Reliktstandorte im Schönbuch. Langfristige Wiederbesiedlung von Wildkatze und Haselhuhn im Schönbuch. **[HS]** Förderung einer natürlichen bzw. naturnahen Waldentwicklung und Ausweisung von Bann- und Schonwaldgebieten, Zunahme der Fläche der Bann- und Schonwälder erforderlich. Förderung der beiden Maculinea-Arten (Wiesenknopf-Ameisenbläuling) in den Tälern des Schönbuch durch Grünland-Extensivierung und Entwicklung einer hohen Dichte von nutzungsbegleitenden Strukturen (z. B. Gras- und Krautsäume, Brachen) mit guten Wiesenknopfbeständen. Sicherung der Klingen mit ihrer typischen Vegetation. **Beseitigung bzw. Reduzieren von Aufforstungen mit naturraumfremden Gehölzen in bedeutenden bzw. empfindlichen Landschaftsteilen:** Reduzieren der Nadelgehölzaufforstungen
Landschaftsbild und Erholung	Naturpark Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet für Erholung **Sicherung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaftsteile unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit von Lebensräumen gegenüber Störungen:** Sicherung des Traufbereichs des Schönbuch, Erhalt der Aussichtspunkte am Trauf. Erhalt der Fließgewässer und offenen Talauen. Erhalt naturnaher Wälder. **Bewahrung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente:** alte, naturnahe Wälder, Grenzsteine, alte Einzelbäume, Brunnen etc., der Bau- und Kunstdenkmale sowie archäologischen Kulturdenkmale (z. B. Königliche Jagdhütte) Erhalt weiterer landschaftsprägender Elemente und Nutzungen: Einzelbäume, naturnahe Wälder und Fließgewässer)

5.5 Grundlageninformationen für das Leitbild

Folgende Pläne und Programme mit allgemeinen und übergeordneten Zielen sowie weitere Informationen wurden bei der Erarbeitung des Leitbilds und der Entwicklungsziele berücksichtigt:

Internationale Umweltpolitik, EU, Bund, Land

- EU-Wasserrahmenrichtlinie, Vorläufiger Bericht zur Bestandsaufnahme Teil B Bearbeitungsgebiet Neckar (Stand 8. März 2005, Regierungspräsidium Stuttgart) sowie Daten des RIPS-UIS und des digitalen Kartenservice der LUBW

- Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (1996) – Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume
- Konzept Nachhaltigkeit: Fundamente für die Gesellschaft von morgen. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestags 1997
- Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1998)
- Klimaprotokoll von Kyoto (1997)
- UN-ECE-Luftreinhalteübereinkommen/ Gesetz zur Umsetzung des UN-ECE-Stickstoff-Protokolls
- 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung
- 22. Bundesimmissionsschutz-Verordnung
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm (Stand 18.02.2002)
- Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland, BMU (1997)
- Bundesnaturschutzgesetz
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
- Zielartenkonzept für Baden-Württemberg, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2006)

Land, Region

- Regionalplan Neckar-Alb (1993)
- Regionalplan Neckar-Alb Entwurf (Juli 2007)
- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb (1989)
- Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg, Universität Stuttgart ILPÖ/IER (Stand 2007)
- Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2001)
- Digitaler Landschaftsökologischer Atlas Baden-Württemberg 1:200000 (Fachhochschule Nürtingen, Institut für Angewandte Forschung 1996)

- NATURA 2000: Mähwiesenkartierung, Entwicklungsziele für die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Kochartgraben und Ammertalhänge, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen (2000)
- Naturschutzgebiet Schönbuch-Westhang/ Ammerbuch – Nutzung und Pflege, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege (2005)
- Massnahmenkonzept Naturschutzgebiet „Schönbuch-Westhang/ Ammerbuch“, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen (2004)

- Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über das Naturschutzgebiet „Kochhartgraben und Ammertalhänge“ vom 21. Dez. 1995
- Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten/ Naturpark und zum Schonwald
- Die Wiesen an den Keuperhängen bei Tübingen, Wagner, F. J. (2004) Fachhochschule Rottenburg

Gemeinde

- Gemeindeentwicklungsplan Ammerbuch 2015
- Nachhaltigkeitsbericht Ammerbuch (2004)
- Rekultivierungsplan Gipsbruch/ Erddeponie Altingen
- Gewässerentwicklungsplan Ammer, Dr. Grossmann Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (2002)
- Wasserbaukonzept der Gemeinde Ammerbuch, Fritz Planungsgesellschaft mbH (1992)
- Vorab-Umweltverträglichkeitsstudie“ der Gemeinde Ammerbuch. Hochwasserrückhaltebecken am Käsbach zwischen Entringen und Breitenholz, Fritz Planungsgesellschaft mbH (1997)
- Biotopvernetzung Poltringen, Perraudin, A. (1994)
- Biotopvernetzung Reusten, Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tübingen (1998)
- Altlastenkataster

- Erhebung und Bewertung des Landschaftsbilds für den Landschaftsplan Gemeinde Ammerbuch, Menz + Weik GbR (2007)
- Erhebung und Bewertung von Klima und Luft für den Landschaftsplan Ammerbuch, Menz + Weik GbR (2007)

6 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

6.1 Maßnahmen zur geplanten baulichen Entwicklung in Ammerbuch

Zur beabsichtigten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Ammerbuch ist gem. § 2 Abs. 4 1. BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind gem. § 2a BauGB in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen geplanter Baugebiete und Grünflächen des FNP geprüft. Das Untersuchungsprogramm wurde am 27.02.2007 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Gemeinde Ammerbuch hat 43 Gebiete in allen Gemeindeteilen für eine mögliche Bebauung in Betracht gezogen. Diese sind z. T. bereits Bestandteile des geltenden Flächennutzungsplans bzw. des Gemeindeentwicklungsplans 2015, weitere Gebiete wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung hinzugezogen. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen Gemeinde und beteiligten Planern wurden die Abgrenzungen und Namen der geplanten Gebiete festgelegt.

Im Umweltbericht werden erste mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen bezogen auf die Naturgüter und Umweltbelange aufgeführt.

Eine wesentliche Vermeidungsmaßnahme im Rahmen der Umweltprüfung ist die Reduzierung der Gebietsfläche um Teilflächen. Die Ausgrenzung empfindlicher Landschaftsteile kann erforderlich werden, um erhebliche oder sehr erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden, oder weil naturschutz- bzw. wasserrechtliche Festsetzungen dies bedingen. Diese empfohlene Reduzierung ist in den Karten des Umweltberichts zusammen mit der Gesamtbeurteilung des Gebiets dargestellt. Die Begründung für die Ausgrenzung empfindlicher Landschaftsteile ist detailliert in den Steckbriefen des Umweltberichts beschrieben und in Kurzform im Rahmen der Gesamtbeurteilung genannt.

Als Ergebnis der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands wird eine Gesamtbeurteilung für das betrachtete Gebiet aus landschaftsplanerischer und naturschutzrechtlicher Sicht abgegeben. Hieraus folgt eine Empfehlung, ob und wie das Gebiet bebaut werden kann. Ist die geplante Bebauung mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen verbunden, wird empfohlen, die Planung des Baugebiets nicht weiterzuverfolgen.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, falls bei einer Bebauung naturschutz- und wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen zu beachten sind.

Für die Gebiete werden Hinweise für Maßnahmen zur Kompensation vorgeschlagen.

Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Nach dem Abwägungsprozess und dem Beschluss der Gemeinde wird die Planung von 29 Gebieten weiterverfolgt. Für sie werden nachfolgend die wesentlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild genannt. Sofern besondere Aspekte bei der Untersuchung des Umweltzustands in nachfolgenden Planungsschritten zu beachten sind, wird darauf hingewiesen.

Entringen

Kappel/Weiher
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Reduzierung der Fläche, geplante Nutzung: 0,5 ha Wohnbaufläche geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Entringen) Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Naturnahe Umgestaltung des Käsbaches (vgl. Wasserbaukonzept 1992) , Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation Ausgleich von Retentionsfläche Kaltluftabfluss im Tal durch Gebäudeausrichtung längs zur Fließrichtung gewährleisten landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die am Käsbach liegenden Flächen sind im Hinblick auf mögliche Überschwemmungen zu überprüfen. Der Bereich der Gleyböden ist auf hohe Grundwasserstände zu prüfen. Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

Brunnenhäusle West
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: geplante Nutzung: Gewerbliche Baufläche 1,5 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Ob dem Bahnhof
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Sonderbaufläche Bildung: 8,0 ha empfohlene Reduzierung ist berücksichtigt (siehe Übersichtskarte Entringen)
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Kaltluftabfluss durch Gebäudeausrichtung längs zur Fließrichtung gewährleisten Beschränkung der Gebäudehöhen, Einbindung großer Gebäude in die Landschaft, Berücksichtigung von Blickbeziehungen (Schönbuchtrauf, Spitzberg) landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Lärmbelastung entlang der Bahnlinie und mögliche Geruchsbelastung ist bei verbindlicher Bauleitplanung zu prüfen

Hindenburgstraße
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Gemischte Baufläche 0,8 ha Beschluss 01.12.2008: Niederschlagswasserbehandlung als Minderungsmaßnahme aufgenommen Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Kaltluftabfluss durch Gebäudeausrichtung längs zur Fließrichtung gewährleisten Verlust der Hecke (§32-Biotop, nicht amtlich kartiert) durch Neupflanzung ausgleichen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Lärmbelastung entlang der Bahnlinie ist bei verbindlicher Bauleitplanung zu prüfen

Steigle II
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 30.06.2008 Gebiet wird auf eine einzeilige Bebauung entlang der vorhandenen Straße beschränkt
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Beeinträchtigungen von mageren Streuobstwiesen sind vorrangig auszugleichen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Falle weiterer Planungsschritte aufgrund des angrenzenden FFH-Gebietes durchführen, Magere Flachlandmähwiesen außerhalb der Gebietskulisse sind betroffen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten betroffen sind. Die Artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen sind zu prüfen.

Herdweg Ost II
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 30.06.2008: Gebiet wird im Süden bis zur Grenze des LSG reduziert Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Gewässerrandstreifen im Süden freihalten und in umweltverträgliche Gebietsentwässerung integrieren Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Bach (Käsbach-Zufluss) naturnah umgestalten, Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands Ausgleich des Verlusts von Streuobstbeständen, Magerwiesen und Retentionsflächen Kaltluftabfluss im Tal durch Gebäudeausrichtung längs zur Fließrichtung gewährleisten
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Grundwasserstand und Hochwassergefährdung überprüfen; die Lärmbelastung durch B 28 ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen; artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Pfäffingen

Spießlesäcker
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Gewerbliche Baufläche 4,4 ha, Gebietsgrenze im Nordwesten zurückgenommen Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Bach naturnah gestalten, morphologische Aue/ Tiefenlinie als Retentionsfläche gestalten Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation, Gewässerrandstreifen in umweltverträgliche Gebietsentwässerung integrieren landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands Ausgleich des Verlusts von Retentionsfläche
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Hinterdörfle – Keller
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: geplante Nutzung: Wohnbaufläche 2,5 ha geänderte Abgrenzung (Teilfläche gehört zum ehemaligen geplanten Gebiet Hinter dem Kirchhof-Keller, siehe Übersichtskarte Pfäffingen) Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Landschaftsangepasste Gestaltung des südlichen Ortsrandes Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts der Streuobstbestände und der Magerwiese
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Erweiterung Sportplatz
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Gebiet war bereits im FNP 1997 enthalten
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Ausreichenden Abstand zur Ammer der eine Weiterentwicklung des Gewässers und den Hochwasserabfluss gewährleistet vorsehen Ausgleich des Verlusts von Aueflächen vgl. auch Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans Ammer
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Gebiet auf hohe Grundwasserstände und Funktion als Überschwemmungsgebiet überprüfen. Die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich eines Überschwemmungsgebietes bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Mögliche Lärmbelastung des angrenzenden Wohngebiets ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen

Poltringen

Straßenäcker / Obere Betten
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Sonderbaufläche 7,4 ha, Fläche für Gemeinbedarf: 1,8 ha Geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Poltringen)
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von §32-Biotopen und Kulturlandschaftselementen Einbindung großer Gebäude in die Landschaft, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands, Berücksichtigung von Blickbeziehungen Ausgleich des Verlusts von Erholungsinfrastruktur Ausgleich des Verlusts von Kaltluftentstehungsflächen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Wasenbreite
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: geplante Nutzung: Gewerbliche Baufläche 1,5 ha Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Bach naturnah gestalten und Gewässerrand freihalten Ausgleich des Verlusts von Retentionsfläche Einpassung von Gewerbegebäuden in die Landschaft, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die Auswirkungen des möglichen Lieferverkehrs auf die Wohngebiete sind derzeit nicht prognostizierbar. Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben muss dieser Aspekt besondere Beachtung finden

Auchtert
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Gewerbliche Baufläche 0,5 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Unter Umständen sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts der Feldhecke und des Röhrichts (§32-Biotop, nicht amtlich kartiert) Ausgleich des Verlusts von Aueflächen Gestaltung des Ortsrandes im Osten
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Grundwasserverhältnisse und Funktion als Überschwemmungsgebiet überprüfen; Erhalt der geschützten Biotope prüfen

Erweiterung Sportplatz
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Gebiet war bereits im FNP 1997 enthalten
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Bachauen im Süden des Gebiets aussparen Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Naturnahe Umgestaltung des Engwiesenbachs (vgl. Wasserbaukonzept) Ausgleich des Verlusts eines Rains, von Einzelbäumen und einer Baumgruppe
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Hottenberg West
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 0,9 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Gewährleistung des Kaltluftabflusses für bestehende Bebauung durch Ausrichtung der Gebäude in Fließrichtung Ausgleich des Verlusts des §32-Biotops Schlehenhecke (amtlich kartiert), einer Feldhecke (§32-Biotop, nicht amtlich kartiert) und eines periodisch wasserführenden Bachs Einpassung der Gebäude in die Geländeform landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Holzweg
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 0,8 ha, Abgrenzung spart einen Teil des Hohlweges aus Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Hohlweg mit den Gehölzen als Ortsrandabschluss erhalten Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Kompensation des Verlusts des Feldkreuzes durch Erschließungsstraße Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Reusten

Wolfsberg III
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 2,5 ha Geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Reusten), keine gewerbliche oder gemischte Bauflächen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von artenreichen Magerwiesen und Einzelbäumen Einbindung der Bebauung/ Ausgleich der Störungen des Landschaftsbilds bzw. der Blickbeziehungen landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die tatsächliche Verkehrslärmbelastung ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Im Hof / Wässeresrain
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: gemischte Baufläche 1 ha Geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Reusten), geschützte Biotope sind dadurch nicht mehr betroffen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Bachlauf aufweiten und Störsteine einbringen, standortfremde Gehölze entfernen und durch standortgerechte ersetzen (vgl. Gewässerentwicklungsplan Ammer) Ausgleich des Verlusts von Wiesen und Retentionsfläche in der Ammer-Aue, von Auwald der Bäche und von alten Bäumen Einpassung der Gebäude in die Geländeform Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Bei Ausweisung eines Baugebietes im Bereich des Überschwemmungsgebietes ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die genaue Wasserspiegellage für ein HQ 100 ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu klären; Die Lärmbelastung im Bereich der L 359 ist ebenfalls zu ermitteln. Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Erweiterung Sportplatz
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 30.06.2008: Gebiet ist als Spielplatz Bestand und wird als Erweiterungsfläche für den Sportplatz nicht weiterverfolgt
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Erhalt der Feldhecken, ggf. sind Maßnahmen zur Beschränkung von Lichtemissionen erforderlich
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die flurstücksgenaue Abgrenzung des WSG ist anhand der Rechtsverordnungskarten zu prüfen FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Fall weiterer Planungsschritte durchzuführen

Altingen

Hagen III und IV
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: gewerbliche Baufläche 10,8 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltberich)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Gewässerrand im Nordosten freihalten und verdoltes Gewässer öffnen. Im Zuge der Erschließung Bachlauf naturnah gestalten Ausgleich der Störungen des Landschaftsbilds durch umfangreiche Begrünung Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Verlauf des verdolten/ verschütteten Bachlaufs ist unbekannt und zu erkunden.

Breite Nord
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 0,5 ha Geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Altingen), der grundwasserproblematische Bereich steht nicht zur Bebauung zur Verfügung Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die Einrichtung der im Baugrundgutachten empfohlenen Entlastungsbrunnen und der damit verbundenen Eingriffe in den örtlichen Grundwasserhaushalt ist im Zuge der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung zu prüfen

Abrundung Schönbuchstraße
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 1,2 ha Geänderte Abgrenzung (siehe Übersichtskarte Altingen), Gebiet wird auf eine Bauzeile entlang der Schönbuchstraße reduziert
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von Magerwiesen und Streuobstbeständen, Einzelbäumen und Hecken Kompensation der Störungen des Landschaftsbilds durch Erhalt von Elementen der Kulturlandschaft und durch Neupflanzungen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die Lärmbelastung durch die Bahnlinie ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Pilgerstraße / Friedhofstraße
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: gemischte Baufläche 0,5 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Römerstraße
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: gemischte Baufläche 1,0 ha Beschluss 01.12.08: Hinweise auf archäologische Denkmale werden aufgenommen
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Freihalten des Gewässerrandstreifens und naturnahe Gewässerumgestaltung, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die tatsächliche Lärmbelastung ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen

Schönbuchstraße Süd
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 0,4 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von Retentionsflächen in der Aue
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Die Hochwassersituation ist zu klären

Erweiterung Friedhof
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Gebiet ist im FNP 1997 bereits enthalten
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts einer Feldhecke und von Einzelbäumen durch Neupflanzung
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Auswirkungen auf Kluftgrundwasserleiter sind im nachgeordneten Verfahren durch hydrogeologisches Gutachten zu prüfen; Lärmbelastung durch BAB sollte überprüft werden.

Schulerweiterung
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Gebiet ist im FNP 1997 bereits enthalten
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren

Breitenholz

Kirchäcker
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Wohnbaufläche 0,5 ha Geänderte Abgrenzung gegenüber ursprünglicher Abgrenzung entlang Friesenweg bis Friedhof incl. neuem Gebiet Bürgersaal, Parkplatz (s. Übersichtskarte Breitenholz)
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von Streuobstbeständen Kompensation der Störung des Orts- und Landschaftsbilds durch Begrünung
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Gebiet auf evtl. hohe Grundwasserstände überprüfen; Überschlägige Prüfung der Lärmbelastung durch die K 6916 zur Absicherung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich betroffen

Bürgersaal, Parkplatz
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Fläche für Gemeinbedarf 0,4 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen Ausgleich des Verlusts von Streuobstbeständen und einer Magerwiese Landschafts- und ortsbildangepasste Gestaltung des neuen Ortsrands
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
Gebiet auf evtl. hohe Grundwasserstände überprüfen

Erweiterung Schuppengebiet
Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung
Beschluss 01.10.07: Geplante Nutzung: Sonderbaufläche 0,1 ha
Schwerpunkt landschaftsplanerischer Maßnahmen (siehe auch Umweltbericht)
Wiederverwendung von kulturfähigen Bodensubstraten Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen auf geeigneten Ausgleichsflächen
Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren
FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen

6.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

A Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

In den unten genannten Karten sind Flächen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dargestellt, für die vorrangig Schutz und Erhalt der Funktionsfähigkeit zu beachten sind:

Karte 2	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Biotoptypen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung
		Schutzgebiete
Karte 3	Landschaftsbild, Erholung	Landschaftsbildeinheiten mit hoher oder sehr hoher Bedeutung
		Erholungs- und Freizeitinfrastruktur
Karte 5	Boden	Böden mit hoher oder sehr hoher Bedeutung
Karte 6	Wasser und Stoffretention	Bereiche mit hoher Empfindlichkeit des Grundwassers
		Schutzfunktion der Deckschichten

Der Erhalt dieser Bereiche bzw. Funktionen soll bei Vorhaben der Gemeinde bzw. von Trägern öffentlicher Belange im Gemeindegebiet Berücksichtigung finden.

Der Schwerpunkt des Maßnahmenkonzepts hingegen liegt auf den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, für die aus landschaftsplanerischer Sicht eine Dringlichkeit besteht.

B Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Aufbauend auf dem Leitbild mit den von der Gemeinde beschlossenen Handlungsschwerpunkten für den Zeitraum bis 2020 entwickelt der Landschaftsplan konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der aufgeführten Zielsetzungen auf örtlicher Ebene.

Aus den Handlungsschwerpunkten sind überwiegend Massnahmen zur Pflege und Entwicklung von Teilen der Ammerbucher Gemeindefläche abgeleitet. Einzelne Massnahmen, vor allem zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Klima/ Luft, sind Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen.

Sie sind getrennt aufgeführt nach geeigneten Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Rahmen der Ökokontokonzeption bzw. nach weiteren Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Ökokontos umsetzbar sind.

Die bloße Erhaltung wertvoller Flächen durch Pflegemaßnahmen (in diesem Fall Unterhaltungspflege) kann nicht als Ausgleich für Beeinträchtigungen angesehen werden, da hierdurch keine Verbesserung für den Naturhaushalt eintritt, sondern lediglich der Status Quo gesichert wird. Allerdings ist die bloße Tatsache, dass eine Fläche innerhalb eines Schutzgebietes liegt, auch kein Indiz dafür, dass sie sich bereits in ökologisch wünschenswertem Zustand befindet und somit nicht, den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege entsprechend, weiterentwickelt werden kann.

So ist es zum Beispiel dringend geboten, der zunehmenden Entwertung durch Nutzungsaufgabe entgegen zu wirken, da hiervon überwiegend für den Arten- und Biotopschutz, aber auch für das Landschaftsbild wichtige Flächen betroffen sind. Daher ist vorgesehen, auch durch Ausgleichsmaßnahmen dieser Entwertung entgegenzutreten. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausgleich stellen keine Erhaltungsmaßnahmen sondern Sanierungsmaßnahmen dar, durch die bereits entwertete Flächen wieder in einen höherwertigen Zustand überführt werden sollen. Dies ist nach einschlägigen Kommentierungen des Naturschutzrechts (z.B. KRATSCH & SCHUMACHER 2007) durchaus als Ausgleich im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu sehen.

Die für den Biotopverbund geeigneten Maßnahmen sind ebenfalls gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Maßnahmen an Fließgewässern, Maßnahmen in wenig strukturierten Ackerlandschaften und Maßnahmen zur Vernetzung von Streuobstbeständen mit extensiver Grünlandnutzung.

Die Maßnahmen sind in Karte 8 dargestellt. Die dargestellten Maßnahmenflächen sind anhand der folgenden Nummerierung und Beschreibung zuzuordnen. Maßnahmen ohne Nummer sind ohne räumlichen Bezug und nicht in der Karte dargestellt. Den Maßnahmen sind Aussagen zur Priorität aus fachlicher Sicht zugeordnet.

6.2.1 Gesetzlich geschützte Gebiete

Handelnde sind hierbei die Naturschutzbehörden und die Gemeinde Ammerbuch in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft.

6.2.1.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen

Naturschutzgebiet Schönbuchwesthang Ammerbuch

G 1	Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung: Zurückdrängen der Gehölzsukzession und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung. Durchführung von Pflegemaßnahmen durch örtliche Land-	Priorität

wirte, evtl. Vereine, Beweidung mit Ziegen

(unterstützend hierzu in Kap. 6.2.2.2 weitere Maßnahmen: Einrichten einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst, Einrichten einer Pachtbörse, freiwilliger Nutzungstausch)

Waldschutzgebiet

G 2 Waldwiesenhalde:
Auflichtung von Waldflächen, Erhalt der ehemaligen Waldweideflächen, Wiedereinführung der Waldweidenutzung Ausweisung als Schonwald (Flächen außerhalb des NSG)

Naturschutzgebiet Kochartgraben und Ammertalhänge

G 3 Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung: Zurückdrängen der Gehölzsukzession, Durchführung der Pflegemaßnahmen durch örtliche Landwirte/ Vereine, Beweidung mit Ziegen

(unterstützend hierzu in Kap. 6.2.2.2 weitere Maßnahmen: Einrichten einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst, Einrichten einer Pachtbörse, freiwilliger Nutzungstausch)

6.2.1.2 Weitere Maßnahmen

Naturdenkmale Hinterer und Vorderer See

G 4 Abschnittsweise Mahd der Feuchtwiesen und Großseggenriede im Winter und Abtrag des Mähgutes. Verjüngung der Gebüsche und Gehölze. Mahd und Entfernen der Kanadischen Goldrute vor der Blüte. Priorität

Naturschutzgebiet Schönbuchwesthang Ammerbuch

G 5 Dauerhafte extensive Weidenutzung mit Schafen (evtl. zusätzlich mit Ziegen), Pferden, Rindern auf weitgehend zusammenhängenden Weideflächen (bisher Grünlandbrachen und gemulchte Flächen) Priorität

alternativ rotierendes Mähweidesystem

(unterstützend hierzu in Kap. 6.2.2.2 weitere Maßnahmen: Einrichten einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst, Einrichten einer Pachtbörse, freiwilliger Nutzungstausch)

Wiesen:
Reduzieren der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Termine pro Jahr bei Nutzung von Schlegelmähern, Mähgut aus der Fläche entfernen

Wege zur Erleichterung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen sanieren

Naturschutzgebiet Kochartgraben und Ammertalhänge

G 6 Dauerhafte Weidenutzung mit Schafen (evtl. zusätzlich mit Ziegen)

(unterstützend hierzu in Kap. 6.2.2.2 weitere Maßnahmen: Einrichten einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst, Einrichten einer Pachtbörse, freiwilliger Nutzungstausch)

G 7 Brennessel und Hochstaudenflur gelegentlich mähen. (TF Nr. 47, 100)
Indisches Springkraut entfernen T(F 47, 100, 92)
Sedimentablagerungen am angelegten Tümpel gelegentlich ausheben (TF 92)

G 8 Gewässerbegleitende Gehölze gelegentlich auf den Stock setzen bzw. reduzieren

6.2.2 Land- und Forstwirtschaft

Handelnde sind die Landwirte, die Landwirtschafts- und Flurneuordnungsbehörden, die Gemeinde sowie die Forstbehörden.

6.2.2.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen

Acker

L 1 Verzicht auf ackerbauliche Nutzung in erosionsgefährdeten, steilen Hanglagen. Umwandlung in Grünland oder naturnahen Wald — Priorität

L 2 Verbesserung von Bodenfunktionen durch Oberbodenauftrag auf ackerbaulich genutzte Flächen

L 3 Entwicklung einer reich strukturierten Ackerlandschaft mit selten gemähten Krautsäumen, Ackerwildkrautstreifen, Wegrainen. Entlang von Scherbenäckern Lesesteinriegel oder –haufen. Pflanzung von einzelnen Bäumen oder Büschen.

Streuobstwiesen

L 4 Neuanlage und langfristige extensive Pflege von Streuobstbeständen
(nur bei Bedarf an Ausgleichsflächen für Streuobstbestände)

Abbaugebiete

L 5 Offenhaltung des alten Steinbruchs im ehemaligen Gipsbruch Altingen mit Lebensräumen trockener Standorte, Stillgewässer und Rohbodenbiotopen

L 7 Erhalt und Offenhalten der Abbauwand und weiterer Rohbodenbiotope im ehemaligen Gipsbruch Entringen

L 8 Erhalt und Offenhalten der Abbauwände und weiterer Rohbodenbiotope im Reustener Muschelkalktal bei Reusten und Poltringen

Kochartgraben außerhalb des NSG

L 9 Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung: Zurückdrängen der Gehölzsukzession, Durchführung der Pflegemaßnahmen durch örtliche Landwirte/ Vereine, Beweidung mit Ziegen, anschließend dauerhafte Weidenutzung mit Schafen (evtl. zusätzlich mit Ziegen)

6.2.2.2 Weitere Maßnahmen

Weinbau

L 10 Kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen beim Weinbau (z. B. Begrünung), jedoch Einschränkung von Bodenschutzmaßnahmen durch Begrünung im Bereich der Vorkommen von Zielarten (Tierarten) in Weinbergen; Ausbesserung/ Wiederherstellung von unverfugten Trockenmauern — Priorität

Streuobstwiesen und mageres, extensiv genutztes Grünland

Einrichtung einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst:
Koordination aller Entwicklungsmaßnahmen in der Gemeinde, Beratung von Landwirten und — Priorität

nichtlandwirtschaftlichen Nutzern

Einrichten einer Pachtbörse zur Bildung von größeren Bewirtschaftungseinheiten, freiwilliger Nutzungstausch ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse,
alternativ Pflugtausch oder Gewannebewirtschaftung ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse — Priorität

L 11 Extensivierung der Grünlandnutzung in Streuobstbeständen: Einbindung von geeigneten, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in die landwirtschaftliche Nutzung: extensive Weidenutzung im Umtriebsweidesystem mit Schafen und Nachmahd. Für nicht geeignete Grundstücke Bereitstellung von geeigneten Mähgeräten (Schlegelmäher), durch z. B. einen Verein. Entsorgung des Schnittguts durch Flächenkompostierung auf Ackerflächen — Priorität

(unterstützend hierzu in Kap. 6.2.2.2 weitere Maßnahmen: Einrichten einer Koordinationsstelle Grünland und Streuobst, Einrichten einer Pachtbörse, freiwilliger Nutzungstausch)

6.2.3 Flächen mit besonderen Freizeit- und Erholungsfunktionen

Im Wesentlichen zuständig ist die Gemeinde Ammerbuch, ggf. in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft

6.2.3.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen

Gäulandschaft

E 1 Pflanzung von Obstbaumreihen

6.2.3.2 Weitere Maßnahmen

E 2 Aufbau eines gestuften Waldrands

E 3 Erhöhung der Lärmbelastung entlang der Keuperhänge vermeiden um Bedeutung als Erholungslandschaft zu erhalten (Richtwerte für Umgebungslärm in der Nähe zur B 28 teilweise überschritten)

6.2.4 Siedlungsstruktur und –entwicklung, Infrastruktur

Zuständig hierfür sind die Gemeinde sowie die Träger der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur.

6.2.4.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen

S 1 Pflanzung von Bäumen und/oder Feldgehölzen in Gruppen (nicht linienhaft) entlang von Gebäuden und neuer Siedlungsränder zur Eingrünung, Fassadenbegrünung an geeigneten Flächen

Erstellung eines Entsiegelungskonzepts (auch im Hinblick auf eine ggf. zukünftig einzuführende gesplittete Abwassergebühr) und Entsiegelung von Flächen — Priorität

Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen durch Entwicklung von geeigneten Teillebensräumen und Wiederherstellung unterbrochener Wanderkorridore von Amphibien (Gelbbauchunke und Kammolch in den FFH-Gebieten sowie Amphibien im ehemal. Gipsbruch Altingen) verringern

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung von zusammenhängenden und unzerschnittenen Habitatkomplexen für Fledermausarten (Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr), Erhaltung von wichtigen Flugrouten

6.2.4.2 Weitere Maßnahmen

S 2 Keine weitere Bebauung der morphologischen Auen, aktueller und potenzieller Überschwemmungsflächen sowie Freihalten von großflächigen kaltluftstauenden Bepflanzungen aus Gründen des Hochwasserschutzes und zur Aufrechterhaltung der Belüftung vorhandener Siedlungen — Priorität

S 3 Freihalten der Kalt- und Frischluftleitbahnen von großflächigen kaltluftstauenden Bauwerken und Bepflanzungen zur Aufrechterhaltung der Belüftung von Entringen

S 4 Verringerung der Schadstoffemissionen bodennaher Quellen im Ammer- und Käsbachtal aufgrund der ungünstigen Durchlüftungssituation und der bestehenden Vorbelastung. Vor allem bei der Einzelgenehmigung von Anlagen ist dies zu beachten. Langfristige Möglichkeit zur Reduzierung der Hausbrandemissionen ist die Solarenergienutzung und Wärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken (z.B. im Umfeld öffentlicher Gebäude oder Gewerbebetriebe mit hohem Strombedarf)

S 5 Langfristige Reduzierung der Lärmbelastung auf 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts entlang der B 28 bei Pfäffingen und im Bereich der Ortsdurchfahrt von Entringen sowie am Westrand von Altingen. Die Richtwerte für Umgebungslärm

sind in diesen Bereichen überschritten, sodass aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen bei zukünftigen Maßnahmen zu prüfen sind.

Kommunales Flächenmanagement: Minimierung des Versiegelungsgrades, Schließung von Baulücken und Einrichtung einer Bauplatzbörse, Verdichtung von Siedlungsgebieten vor Neuausweisung von Siedlungsflächen, Wiedernutzung von Brachflächen

6.2.5 Wasserwirtschaft

Handelnder ist hierbei v. a. die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast ggf. in Abstimmung mit der Wasserbehörde und in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft oder den Inhabern von Wasserbenutzungsrechten.

6.2.5.1 Flächen und Maßnahmen für Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto, Biotopverbundmaßnahmen

Ammer, Zufluss nördlich Kochartgraben

W 1	Acker in Grünland umwandeln entlang von Gräben (3-5 m) und im Bereich des Gewässerrandstreifens	Priorität
W 2	Verlegung der Gärten und naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers durch Aufweiten der Böschungen und Einbringen von Störsteinen. Entwicklung eines Biotopkomplexes aus Röhricht, extensivem Grünland und standortgerechten Gehölzen	
W 3	Rückbau von massiver Ufer- und Sohlsicherung	Priorität
W 4	Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers durch Aufweiten der Böschungen und Einbringen von Störsteinen.	
W 5	Acker in feuchtes Grünland umwandeln im Bereich des Gewässerrandstreifens und im Bereich der Wasserschutzgebietszone II (Zieltyp: feuchte Magerwiese)	Priorität
W 6	Rückbau massiver Ufersicherung und Aufweitung der Böschungen	
W 7	Umbau der Sohlgleite in eine raue Rampe	Priorität
W 8	Ausweisen eines breiten Gewässerrrandstreifens und Extensivierung der Nutzung	Priorität
W 9	Rückbau massiver Ufersicherung am Wehr und Aufweitung der Böschungen. Anlage eines Altarms und Entwicklung	

	eines Biotopkomplexes aus Stillgewässer, Röhricht und Gehölzgruppen. Sicherung der Mindestwasserführung in der Ammer.	
W 10	Rückbau massiver Ufersicherung und Ersatz durch naturnahe Bauweise. Ufer an erosionsgefährdeten Stellen durch Gehölzpflanzungen sichern	
W 11	Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse	
W 12	Rückbau massiver Ufersicherung und Ersatz durch naturnahe Bauweise.	
W 13	Umgestaltung des Fließgewässers durch Aufweiten der Böschungen und Gestaltung flacher Ufer	
W 14	Bau eines Umlaufes am Wehr zur Herstellung der Durchwanderbarkeit	Priorität
W 15	Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung des Grünlandes im Bereich des Gewässerrandstreifens und der Wasserschutzgebietszone I und II (Zieltyp feuchte Magerwiese und Nasswiese)	Priorität
W 16	Ausdehnung des bestehenden Röhrichtbestandes. Mündungen der Zuflüsse in die Ammer durchgängig gestalten	
W 17	Ausweisen eines breiten Gewässerrandstreifens, Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse und Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifens. Verlegung des Kanals prüfen (vgl. Gewässerentwicklungsplan). Rückbau von Wegen entlang der Ammer. Entwicklung von Röhricht	Priorität
W 18	Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung des Grünlandes im Bereich des Überschwemmungsgebietes und des Gewässerrandstreifens (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese).	Priorität
W 19	Linksufrig Aufweiten der Böschungen, Einbringen von Störsteinen und großflächige Entwicklung von Röhricht. Rückbau des Durchlasses am linksseitigen Zufluss.	Priorität

Käsbach

W 20	Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers durch Aufweiten und Abflachen der Ufer sowie Einbringen von Störsteinen

W 21	Umwandlung von Acker in Grünland (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese)	Priorität
W 22	Verlegung des Käsbachs im Gewann Wiesbruch prüfen und ggf. Gewässerlauf verlegen und naturnah gestalten	
W 23	Öffnung der Verdolung	Priorität
W 24	Umwandlung von Acker in Grünland (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese), Abrücken des Weges vom Gewässer	Priorität
W 25	Rückbau massiver Ufer- und Sohlsicherung und Ersatz durch naturnahe Bauweise	Priorität
W 26	Bachlauf von der Straße abrücken und naturnah gestalten	
W 27	Extensivierung der Wiesennutzung (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese)	Priorität
W 28	Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese) im Bereich des Gewässerrandstreifens sowie in Wasserschutzgebietszone I und II	Priorität
W 29	Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse und Abflachen der Böschungen	
W 30	Extensivierung der Grünlandnutzung (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese). Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse	
W 31	Enfernen des Wanderungshindernisses bei Gewässer-km 0+650. Einbringen von Störelementen zur Förderung der Strömungsdiversität.	Priorität
W 32	Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifen (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese)	Priorität

Rohrbach, Graben westlich Entringen, Schönbrunnen, Zufluss Spießlesäcker, Zufluss Herdweg Ost

W 33	Extensivierung der Grünlandnutzung (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese)	
W 34	Umwandlung von Acker in Grünland entlang der Gräben (3-5 m) und im Bereich des Gewässerrandstreifens (Zieltyp:	Priorität

	feuchte Magerwiese und Nasswiese)	
W 35	Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse und Abflachen der Böschungen	
W 36	Entfernen der Wanderungshindernisse	Priorität
W 37	Naturnahe Umgestaltung des Gewässers. Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifens (Zieltyp: Magere Feuchtwiese oder Nasswiese)	Priorität

Engwiesenbach, Bassermannsgraben, Binsenbrunnen, Kochartgraben, Schmalbach

W 38	Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifens (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese). Entfernen des Sohl- und Uferverbaus. Entfernen des Wanderungshindernisses.	Priorität
W 39	Umwandeln von naturfernem Wald in naturnahen gewässerbegleitenden Auwaldstreifen oder Laubwald	
W 40	Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse oder Aufweiten der Ufer	
W 41	Acker in Grünland umwandeln in Wasserschutzgebietszone II	Priorität
W 42	Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse oder Aufweiten der Ufer. Entfernen von Ufer- und Sohlsicherung, ggf. Ersatz durch naturnahe Bauweise	
W 43	Abrücken des Bachlaufs vom Weg und naturnahe Umgestaltung. Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Gewässerrandstreifens.	Priorität

Östliche Ammerzuflüsse, Türlesbach, Metergraben

W 44	Öffnung des Gewässers und naturnahe Gestaltung	Priorität
W 45	Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers	
W 46	Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gräben (3-5 m) und im Bereich von Gewässerrandstreifen (Zieltyp: feuchte Magerwiese oder Nasswiese)	Priorität
W 47	Extensivierung von Grünland (Zieltyp: feuchte Magerwiese	

und Nasswiese)

W 48	Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gräben (3-5 m) und im Bereich der Wasserschutzgebietszone II. Extensivierung von Grünland (Zieltyp: feuchte Magerwiese und Nasswiese)	Priorität

Alle Fließgewässer und Gräben

Abschnittsweise Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen / Entwicklung von Hochstaudensäumen oder Röhricht im Bereich des Gewässerrandstreifens, Zulassen von Sukzession (räumliche Details vgl. Gewässerentwicklungsplan, Wasserbaukonzept)

Durchlässe ausreichend dimensionieren und durchgängig gestalten — Priorität

Siedlungsbereich

Rückhaltung und wenn möglich Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser im Gebiet. Wenn möglich, verzögertes Einleiten in die Fließgewässer.

6.2.5.2 Weitere Maßnahmen

W 49	Überprüfung der Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen nördlich und südlich von Pfäffingen durch die Wasserbehörde, ob eine weitergehende Unterschutzstellung nach dem Wasserrecht erforderlich ist. Bei eindeutig nachgewiesener Schutzbedürftigkeit eines Grundwasservorkommens sind ggf. Nutzungsbeschränkungen durch die Wasserbehörde festzusetzen (wie in Zone IIIA und in Überschwemmungsgebieten).	Priorität
W 50	Kontrolle der Gewässergüte kleiner Gewässer	Priorität
W 51	Gewässerrandstreifen von Bebauung freihalten	Priorität

Alle Fließgewässer

Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit Nutzungsbeschränkungen gem. § 68 b WG und entsprechend den Ausweisungen im Gewässerentwicklungsplan und im Wasser- — Priorität

baukonzept: Extensive Nutzung d. h.: Pflege der gewässerbegleitenden Vegetation durch gelegentliches auf den Stock setzen oder Auslichten von Gehölzen im Bereich von öffentlichen Verkehrswegen oder Siedlungsbereichen. Mahd von Grünland möglichst nur einmal jährlich spät, Mahd von Hochstauden alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise im Wechsel, Beweidung nur alle 2 bis 3 Jahre im Wechsel Bauliche Maßnahmen sind zu unterlassen	
Entfernen standortfremder Vegetation	Priorität
Beseitigen von Neophyten: Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum) und Indisches Springkraut (Impatiens glandulifera)	
Entfernen von Ablagerungen wie Müll, Erdaushub, Schnittgut, Grüngut, Kompost im Bereich des Gewässerrandstreifens	Priorität
Schonende Grabenräumung und Förderung der Gewässerdynamik durch Uferanrisse bei Gräben	Priorität

7 Integration in den Flächennutzungsplan

Der Landschaftsplan für die Gemeinde Ammerbuch wurde in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Planer des Flächennutzungsplans erarbeitet. Somit haben die Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung für die geplanten Bauflächen Eingang in den Flächennutzungsplan gefunden.

In Abstimmung mit der Gemeinde Ammerbuch werden die Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nicht in den Flächennutzungsplan als Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 10. übernommen. Sie erlangen durch Festsetzungen in weiteren Planungsstufen (z. B. Bebauungsplan, wasserrechtliche Genehmigung) Rechtsverbindlichkeit.

8 Literatur/Quellen

Borcherdt, C. (1986): Geographische Landeskunde von Baden-Württemberg. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württtembergs, Bd. 8. Hrsg: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.

Breunig, Th., Demuth, S., Höll, N. (2001): Naturschutz Praxis, Allgemeine Grundlagen 1: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.

Geologisches Landesamt Baden-Württtemberg (1969): Geologische Karte von Tübingen und Umgebung 1 . 50 000. Freiburg i. Br.

Grossmann, K (2002): Gewässerentwicklungsplan Ammer. Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, erstellt im Auftrag der Gemeinde Ammerbuch. Balingen.

Harreß, H. M. (1973): Hydrogeologische Untersuchungen im Oberen Gäu. Disseration im Fachbereich Erdwissenschaften an der Eberhard-Karls- Universität zu Tübingen.

Huttenlocher, F.(1966): Geographischer Führer für Tübingen und Umgebung. Tübingen.

IAF Institut für Angewandte Forschung der Fachhochschule Nürtingen (Hrsg.) (1996): Digitaler Landschaftsökologischer Atlas Baden-Württemberg des Umweltministeriums und Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg.

ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (1995): Mittlere Stickstoffdioxidimmissionen. - in Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm, www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de.

ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart/ IER Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (beide Universität Stuttgart) (Stand 2007): Naturraumsteckbrief. - in Materialien zum Landschaftsrahmen-programm, www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de

ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (Stand 2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Herausgeber: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR). Download unter: www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Heideker, M., Gerhard, E. (2000): Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturschutzgebiet N – 265 „Kochartgraben und Ammertalhänge“. Im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen.

Jaeger, J., Esswein, H., Schwarz-von Raumer, H.G., Müller M. (2001): Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg - Ergebnisse einer landesweiten räumlich differenzierten quantitativen Zustandsanalyse. Naturschutz und Landschaftsplanung - Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 10/2001. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. Stuttgart: Ulmer 1991.

Koltzenburg, M., Gottfriedsen, R., Wagner, F. (2004): Massnahmenkonzept Naturschutzgebiet N – 299 „Schönbuch-Westhang-Ammerbuch“. Im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen.

LANA Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (1995): Mindestanforderungen an den Inhalt der flächendeckenden örtlichen Landschaftsplanung. Stuttgart.

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1992): Bodenkarten von Baden-Württemberg 1:25000 Blatt 7420 Tübingen. Digitale Ausgabe. Freiburg i. Br.

LfU Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (1992): Potentielle natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten. Untersuchungen zur Landschaftsplanung , Band 21. Karlsruhe.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Klimaatlas Baden-Württemberg. - CD ROM, Karlsruhe.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2008): Besonders geschützte Biotope nach §32 NatSchG, Stand 1997. UDO (Umwelt-Daten und – Karten online). www.lubw.baden-wuerttemberg.de.

Meißner, M. et al. (1992): Wasserbaukonzept der Gemeinde Ammerbuch. Ingenieurbüro Fritz GmbH. Vorplanung im Auftrag der Gemeinde Ammerbuch. Bad Urach.

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2007): Bodenkarten von Baden-Württemberg 1: 50 000 Blatt 7419 Herrenberg. Digitale Version. Freiburg i. Br.

Regionalverband Neckar-Alb (1993): Regionalplan Neckar-Alb 1993. Mössingen.

Regionalverband Neckar-Alb (2007): Regionalplan Neckar-Alb 2007. Planentwurf. Mössingen.

Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1995): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, UM - 20/95, Heft 31; Stuttgart.

Villinger, E. (1992): Grundwasserbilanzen im Karstaquifer des Oberen Muschelkalks im Oberen Gäu (Baden-Württemberg). In: Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 32. Hrsg. von der Bundesanstalt für Geowissenschaten und Rohstoffe und den Geologischen Landesämtern in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover.

Gesetze und Verordnungen

22. BImSchV: 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetztes in der Fassung vom 4.6.2007.

Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17.03.1998 (Bundesbodenschutzgesetz-BBodschG) zuletzt geändert am 09.12.2004 (BGBl. 2004 S. 3214)

Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz-NatSchG) vom 13. Dezember 2005 (GBl S. 745, ber. GBl. 2006 S. 319)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S 3245), zuletzt geämdert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 ((BGBl. I. S. 666)

Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie -WRRL)

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 20. Januar 2005 (GBl. S. 219, ber. 404) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 668)

Anhang

1 Kulturdenkmale 2

2 Besonders geschützte Biotope nach §32 NatSchG 6

3 Waldbiotope nach §30a LWaldG 13

4 Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen/ Einträge für die Gemeinde Ammerbuch 14

5 Bewertung der Bodenfunktionen 21

1 Kulturdenkmale

1. Bau- und Kunstdenkmale
2. Archäologische Kulturdenkmale

1. Verzeichnis der unbeweglichen **Bau- und Kunstdenkmale** und der zu prüfenden Objekte in Baden-Württemberg, erstellt März 2004/Mai 2007, Stand 21.05.2007 (gekürzt)

Regierungsbezirk Tübingen – Kreis Tübingen – Gemeinde Ammerbuch

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25, Denkmalpflege

Ort	**Name**	**DSchG**
Gesamte Gemarkung	Ammertalbahn von Herrenberg nach Tübingen	§2
Entringen	Bahnhofstraße 28, Bahnhof	§2
	Friedensstraße 6, Kleinbauernhaus	Prüfung
	Gretchenstraße 2, Türgewände	§2
	Gretchenstraße 2a, Scheune	§2
	Herrenbergerstraße 21, Wasserversorgung , Brunnenstube und Laufbrunnen	§2
	Herrenbergerstraße 31, Gemeindewaage	§2
	Herrenbergerstraße 31, Laufbrunnen	§2
	Herrenbergerstraße 35, Bauernhof	Prüfung
	Herrenberstraße 37, 37/1, Bauernhof	§2
	Herrenbergerstraße 39, 39/1, 39/4	§2
	Höfstraße 2, Gasthof Anker	Prüfung
	Kelternstraße 11, Kelter	§2
	Kirchstraße 4, Wohnhaus	Prüfung
	Kirchstraße 5, Bauernhaus	§2
	Kirchstraße 6, Laufbrunnen	
	Kirchstraße 7, 9, Bebehäuser Pfleghof	§2
	Kirchstraße 11, Pfarrhaus	§2
	Kirchstraße 15, ev. Michaelskirche	§28
	Kirchstraße 16, Wohnhaus	§2
	Kirchstraße 19, Bauernhof	Prüfung
	Kirchstraße 27, Wohnhaus	§2
	Marktplatz, Laufbrunnen	
	Paulinenstraße 2, Bauernhaus	§2
	Tübinger Straße 4, 6, 6/1, 8, 8/1, 8/2, Bauernhof	§2
	Unteres Gässle 9, Wohnhaus	§2
	Gewann Brunnenhäusle, Flstnr. 1119, Brunnenhäuschen	
	Hohenentringen 1, Schloss Hohenentringen	§28
Pfäffingen	Dorfstraße 9, Hufschmiede	§2
	Dorfstraße 12, ehemal. Rathaus	§2
	Dorfstraße 14, Gehöft	§2
	Dorfstraße 20, Pfarrhaus	§2
	Dorfstraße 26, Bauernhaus	Prüfung
	Dorfstraße 40, alte Kelter	§2
	Gässle 6, Wohnhaus	Prüfung
	Herrschaftsgarte 25, Zehntscheune	§2
	Michaelstraße 18, ev. Michaelskirche mit	§28
	Friedhof und Einfriedungsmauer	§ (12)
	Nagolder Straße 10, 12 Bahnhof	§2

Ort	Name	DSchG
Pfäffingen (Fortsetzung)	Schlosshof 1, Bauernhaus mit Ökonomie	Prüfung
	Schlosshof 2, Rathaus	§2
	Schlosshof 2, Gefallenendenkmal	§2
	Gewann Kelternäcker, Flstnr. 384 Kelter- oder Feldhäuschen	§2
Poltringen	Aiblestraße 7, kath. Pfarrkirche	§28
	Aiblestraße 37, Keller mit Kellerhaus, s. Wasserschloss	
	Ehinger Str. 8, Steinkruzifix	§2
	Pfarrgartenweg 1, Bildstock	§2
	Pfarrgartenweg 10, Pfarrscheune	§2
	Pfarrgartenweg 11, Pfarrhaus	§2
	Pfarrgartenweg 11, Bildstock	§2
	Pfarrgartenweg 12, Zehntscheune	§2
	Poltringer Hauptstraße 87, kath. Kirche St. Stephan mit Friedhof	§28 (§12)
	Poltringer Hauptstraße 87, Ammerbrücke	§2
	Turnerstraße 1, Wohnhaus	Prüfung
	Wasserschloss 1, 2, 3, 4, 6 Aiblestraße 37, Schloss Poltringen sowie Hoffläche, Wassergraben etc.	§28 (§12)
Reusten	Altinger Straße 40, Mühle samt Wasserbau	§2
	Gartenstraße 2, 2a, Bauernhof	Prüfung
	Jesinger Straße 7, Wirtshausschild	§2
	Jesinger Straße 10, ev. Kirche	§28
	Jesinger Straße 32, Pfarrhaus	§2
	Rottenburger Straße 2, Backhaus	§2
	Rottenburger Straße 3, Einhaus	Prüfung
	Rottenburger Straße 4, Zehntscheune	§2
	Rottenburger Straße 8, Entfernungsstein	§2
	Rottenburger Straße 17, Gemeindewaage und Waaghäuschen	§2
	Wintergasse 20, Bauernhaus	§2
	Gewann Kirchberg Flstnr. 4311/4 und Am Kirchberg Flstnr. 4311/2, Friedhof	§2
	Markungsgrenze Reusten – Altingen, historische Grenzsteine	§2
Altingen	Burgstraße 3	Prüfung
	Friedhofstraße, Flstnr. 690, Denkmal	§2
	Hechinger Straße 3, Ev. Kirche	§2
	Krimstraße 20, Wohnhaus	§2
	Magnusweg 2, Bauernhaus	§2
	Magnusweg 5, Bauernhaus	§2
	Mühlstraße 2, Bauernhaus	§2
	Mühlstraße 3, Bauernhof	§2
	Mühlstraße 5, Scheune	§2
	Mühlstraße 7, kath. Pfarrhaus	§2
	Mühlstraße 13, kath. Pfarrkirche	§28
	Mühlstraße 15, Backhaus	Prüfung
	Mühlstraße 46, Mühlengehöft	§2
	Römerstraße 1, Bahnhof	§2
	Schulstraße 6, kath. Pfarrhaus	Prüfung
	Schwedenstraße 14, Wohnhaus	Prüfung
	Schwedenstraße 15, Wohnhaus	§2
	Schwedenstraße 18, Kilometerstein	§2
	Schwedenstraße 19, Bauernhof	§2
	Schwedenstraße 21, Rathaus	§2
	Schwedenstraße 22, Scheune	§2
	Schwedenstraße 24, Wohnhaus	§2

Ort	Name	DSchG
Altingen (Fortsetzung)	Schwedenstraße 27, Wohnhaus	§2
	Schwedenstraße 28, Schwedenhaus	§28
	Schwedenstraße 30, Wohnhaus	§2
	Schwedenstraße 34, Wegkreuz	§2
	Schwedenstraße 39, Bauernhaus	§2
	Gewann Gschreiweg, Wegkreuz	Prüfung
	Gewanne Hagen, Hartwald und Katzengraben, Markungsgrenzsteine	§2
	Gewann Ziegeläcker, Schwaibleskreuz	§2
	Markungsgrenze Altingen – Reusten, historische Grenzsteine	§2
Breitenholz	Bei der Linde 4, Ökonomiegebäude	Prüfung
	Bei der Linde 5, 9, alter Pfarrhof	§2
	Bei der Linde 10, Wohnhaus	Prüfung
	Bei der Linde 12, Schulhaus	Prüfung
	Bei der Linde 13, Turm der ev. Pfarrkirche	§28
	Bei der Linde, Flst.nr. 114, Gewann Kirchäcker, Friedhof	§2
	Bei der Linde 25, Bauernhaus	§2
	Beim Bahnhof Breitenholz 112, Bahnhof	§2
	Heiligengasse 1, Wohnhaus	§2
	Müneckstraße 3, Gehöft	Prüfung
	Müneckstraße 6, Wohnhaus	Prüfung
	Müneckstraße 16, Rathaus	§28
	Müneckstraße 17, Gehöft	Prüfung
	Müneckstraße 24, Scheune	Prüfung
	Müneckstraße 30, Scheune	Prüfung
	Müneckstraße 33, Wohnhaus des Schultheißen	§2
	Raiffeisenstraße 8, ehemal. Wirtshaus Lamm	§2
	Raiffeisenstraße 11, Pumpbrunnen	§2
	Gewann Egertle, Flstnr. 1161, Ruhebank	§2
	Gewann Hintere Halde, Flstnr. 2287 Feldschützenhütte	§2
	Gewann Schiefer, Flstnr. 951, Ruhebank	§2
	Gewann Steingart, Stungert 1, 1a, Flurstnr. 2232, königl. Jaghütte	§2

2. Archäologische Kulturdenkmale (Stand 12.05.2007 (F. Klein, RP Tübingen)

Die Gäulandschaft westlich zu Füßen des Schönbuchs ist eine an archäologischen Kulturdenkmalen besonders reiche Landschaft. In erheblichem Umfang sind in jüngeren Jahren vor allem Fundstellen und Funde **vor- und frühgeschichtlicher** Zeitstellung hinzugetreten. Herausgegriffen wird alleine Ammerbuch-Reusten, „Kirchberg“ als archäologisches Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. §12 DSchG.

Vorläufige Auflistung zu **archäologischen Kulturdenkmalen des Mittelalters** (gekürzt)

Ort	**Name**	**DSchG**
Entringen	Burgstall Graneck	
	Abgegangene Burg „Bürgle“/“Bürgetle“	
	Kirche St. Michael mit Wehrturm	Baudenkmal
	Renaissanceschloss/ mittelalterliche Burg Hohenentringen	Baudenkmal
	Frühmittelalterliche Siedlung/Wüstung beim Döffinger Hof	
	Flurname „Schwarzenburg“ Waldbruderhaus der Paulinereremiten im „Brudergarten“/“Beim wüsten Mad“	
Pfäffingen	Wasserschloss N der Ammer, „Herrschaftsgarten“	
	Wasserschloss „Mittelschloss“ S der Ammer „Oberes Schloss“	
	Kirche St. Michael	
	Mühle an der Ammer	
	Abgegangene Kapelle „St. Wendelin“ im Schönbuch	
	„Auf dem Keller“/“Auf dem Kern“, römischer Gutshof	
Poltringen	„Oberschloss“/“Bergschloss“	
	Abgegangene Franziskanerinnenklause und Kapelle im Friedhofsbereich	
	Wasserschloss	Baudenkmal §12
	Kirche Hl. Klemens	Baudenkmal
	Kirche zum Hl. Stephan „Oberkirche“	Baudenkmal
	Burg des Ortsadels	
Reusten	Kirchberg: Burg Kräheneck	
	Kirchberg: Hl.-Kreuz-Kapelle	
	Wüstung Röschenhofen	
	Hochmittelalterliche Gerichtsstätte auf dem Galgenegert	
	Mögliche Ortsbefestigung	
Altingen	Burgstelle am NW-Rand des Dorfes	
	Burgstelle auf dem „Maidlesberg“	
	Obere Mühle	
	Untere Mühle	
	Kirche St. Magnus	Baudenkmal §28 (§12)
	Ehemalige Ortsbefestigung „Beim Oberen Tor“, „Unteres Tor“	
Breitenholz	Ehemalige Burg Müneck	
	Kirche St. Wendelin	Baudenkmal

2 Besonders geschützte Biotope nach §32 NatSchG

NAME	BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Feldhecke I nordöstlich von Tailfingen	7419-115-0201	41.00
Feldhecken an der Autobahn südöstlich von Tailfingen	7419-115-0241	41.00
Feldhecke südöstlich Kayh nördlich am Hartwald	7419-115-0281	41.00
Schlehen-Feldhecken N Wurmlingen, 'Altensteiger' u.a.	7419-416-0070	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Mulden'	7419-416-2000	41.00
Feldhecke I im Gewann 'Mulden'	7419-416-2001	41.00
Feldhecke II im Gewann 'Mulden'	7419-416-2002	41.00
Feldhecke im Gewann 'Halden'	7419-416-2003	41.00
Feldhecke im Gewann 'Schochenberg'	7419-416-2004	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Schochenberg'	7419-416-2005	41.00
Feldhecke im Gewann 'Bühringer'	7419-416-2006	41.00
Hohlweg im Gewann 'Bühringer'	7419-416-2007	23.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Bühringer'	7419-416-2008	41.00
Biotopkomplex entlang des Waldrandes im Gewann 'Halden'	7419-416-2009	42.00
Vier Feldhecken im Gewann 'Halden'	7419-416-2010	41.00
Feldhecke I im Gewann 'Halden'	7419-416-2011	41.00
Feldhecke II im Gewann 'Halden'	7419-416-2012	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Halden'	7419-416-2013	41.00
Hohlweg und Feldgehölz im Gewann 'Halden'	7419-416-2014	41.00
Zwei Feldhecken in den Gewannen 'Halden' und 'Ammelsgraben'	7419-416-2015	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Ammelsgraben'	7419-416-2016	41.00
Zwei Zwetschgenhecken und Magerrasen im Gewann 'Luzenebene'	7419-416-2017	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Wolfgraben'	7419-416-2018	41.00
Feldhecke im Gewann 'Frauenberg'	7419-416-2019	41.00
Zwei Hohlwegabschnitte im Gewann 'Schiefer' bzw.'Klammen'	7419-416-2020	23.00
Zwei Zwetschgenhecken im Gewann 'Wolfgraben'	7419-416-2021	41.00
Magerrasen im Gewann 'Glocksteig'	7419-416-2022	36.00
Hohlweg im Gewann 'Klammen'	7419-416-2023	23.00
Feldhecke im Gewann 'Klammen'	7419-416-2024	41.00
Hecke und Magerrasen im Gewann 'Vordere Vogtshalde'	7419-416-2025	36.00
Feldhecke entlang der K 6916 im Gewann 'Vordere Vogtshalde'	7419-416-2026	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Bandhag'	7419-416-2027	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Schaupenhansen'	7419-416-2028	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Bühl' bzw. 'Hinter dem Bühl'	7419-416-2029	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Karlerhecken'	7419-416-2030	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Hinter dem Bühl' u. 'Karlerhecken'	7419-416-2031	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Karlerhecken'	7419-416-2032	41.00
Hohlweg am nordwestlichen Ortsrand von Breitenholz	7419-416-2033	23.00
Biotopkomplex im Gewann 'Ammelsgraben' u. 'Bronnweinberg'	7419-416-2034	42.00
Magerrasen im Gewann 'Bronnweinberg'	7419-416-2035	36.00
Trockenmauern im Gewann 'Ammelsgraben' u. 'Bronnweinberg'	7419-416-2036	23.00
Sumpfseggenried im Gewann 'Spitalhalde'	7419-416-2037	34.00
Feldhecke im Gewann 'Spitalhalde'	7419-416-2038	41.00
Sumpfseggenried im Gewann 'Tannenäcker' u. 'Steigäcker'	7419-416-2039	34.00
Hohlweg im Gewann 'Wannenäcker' (= 'Wannenweg')	7419-416-2040	23.00
Trockenmauern in den Gewannen 'Spitalhalde' u. 'Steingrube'	7419-416-2041	23.00
Gebüsch und Magerrasen im Gewann 'Spitalhalde'	7419-416-2042	42.00
Feldhecke und Magerrasen im Gewann 'Spitalhalde'	7419-416-2043	41.00
Gebüsch und Saum I im Gewann 'Vordere Spitalhalde'	7419-416-2044	42.00
Gebüsch und Saum II im Gewann 'Vordere Spitalhalde'	7419-416-2045	42.00
Biotopkomplex im Gewann 'Weingärten'	7419-416-2046	41.00
Feldhecke im Gewann 'Weingärten'	7419-416-2047	41.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Feldgehölz im Gewann 'Höhere Weingärten'	7419-416-2048	41.00
Feldhecke im Gewann 'Weingarten'	7419-416-2049	41.00
Biotopkomplex in den Gewannen 'Leibrock' u. Steingrube'	7419-416-2050	36.00
Magerrasen im Gewann 'Steingrube' bzw. 'Mädlessteig'	7419-416-2051	36.00
Einzelne Trockenmauer im Gewann 'Steingrube' bzw. 'Zwicker'	7419-416-2052	23.00
Feldhecke im Gewann 'Zwicker'	7419-416-2053	41.00
Kurzer Hohlweg im Gewann 'Zwicker'	7419-416-2054	23.00
Hohlweg und Feldgehölz im Gewann 'Wannenäcker'	7419-416-2055	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Steigrain'	7419-416-2056	41.00
Hohlweg im Gewann 'Steigrain'	7419-416-2057	23.00
Hecken u. Magerrasen im Gewann 'Steigrain' u. 'Oberes Tal'	7419-416-2058	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Oberes Tal'	7419-416-2059	23.00
Feldhecke im Gewann 'Oberes Tal'	7419-416-2060	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Loch'	7419-416-2061	23.00
Feldgehölz und Magerrasen im Gewann 'Gernhalde'	7419-416-2062	41.00
Feldhecke im Gewann 'Gernhalde'	7419-416-2063	41.00
Kleiner Hohlweg im Gewann 'Gernhalde' bzw. 'Reute'	7419-416-2064	23.00
Biotopkomplex beim Gipssteinbruch im Gewann 'Reute'	7419-416-2065	41.00
Feldhecke im Gewann 'Reute'	7419-416-2066	41.00
Biotopkomplex im Gewann 'Reute' und 'Kämpfen'	7419-416-2067	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Hinter-Halde' und 'Friesenhalde'	7419-416-2068	23.00
Magerrasen in den Gewannen 'Hinter-Halde' u. 'Friesenhalde'	7419-416-2069	36.00
Feldhecke im Gewann 'Friesenhalde'	7419-416-2070	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Neuen'	7419-416-2071	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Neuen'	7419-416-2072	23.00
Magerrasen im Gewann 'Neuen'	7419-416-2073	36.00
Schlehenhecke im Gewann 'Neuen'	7419-416-2074	41.00
Haselhecke im Gewann 'Neuen'	7419-416-2075	41.00
Feldhecke im Gewann 'Friesenhalde' bzw. 'Neuen'	7419-416-2076	41.00
Feldhecke mit Trockenmauer im Gewann 'Hintere Halde'	7419-416-2077	41.00
Einzelne Trockenmauer im Gewann 'Hintere Halde'	7419-416-2078	23.00
Zwei Trockenmauern im Gewann 'Hintere Halde' bzw. 'Neuen'	7419-416-2079	23.00
Biotopkomplex am Hohlweg im Gewann 'Hintere Halde'+'Neuen'	7419-416-2080	41.00
Feldhecke im Gewann 'Kämpfen'	7419-416-2081	41.00
Zwei Trockenmauern im Gewann 'Kämpfen'	7419-416-2082	23.00
Schlehenhecke im Gewann 'Friesen'	7419-416-2083	41.00
Feldgehölze im Gewann 'Neuen'	7419-416-2084	41.00
Feldhecke im Gewann 'Neuen'	7419-416-2085	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Hinteres Härensloch'	7419-416-2086	41.00
Magerrasen im Gewann 'Hinteres Härensloch'	7419-416-2087	36.00
Biotopkomplex im Gewann 'Hinteres Härensloch'	7419-416-2088	42.00
Feldhecke im Gewann 'Vorderes Härensloch'	7419-416-2089	41.00
Hohlweg und Feldhecke im Gewann 'Vorderes Härensloch'	7419-416-2090	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Blaier' bzw. 'Hinteres Härensloch'	7419-416-2091	41.00
Feldhecke im Gewann 'Blaier'	7419-416-2092	41.00
Zwetschgehecke am Käsbach im Gewann 'Schulwiesen'	7419-416-2093	41.00
Feuchtgebietskomplex im Gewann 'Beim Hungerbrunnen'	7419-416-2094	34.00
Feldhecke im Gewann 'Beim Hungerbrunnen'	7419-416-2096	41.00
Feldhecke im Gewann 'Beim Weiher'	7419-416-2097	41.00
Gipsaufschluß und Magerrasen im Gewann 'Vorderes Gachental'	7419-416-2098	36.00
2 Zwetschgenhecken im Gewann 'Vorderes Gachental'+'Steigle'	7419-416-2099	41.00
Biotopkomplex am Hohlweg im Gewann 'Steigle'	7419-416-2100	41.00
Feldgehölz und Magerrasen im Gewann 'Hinteres Gachental'	7419-416-2101	41.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Feldhecke im Gewann 'Appenhalde'	7419-416-2102	41.00
Feldhecke im Gewann 'Gigelshalde'	7419-416-2103	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Gigelshalde'	7419-416-2104	41.00
Trockenmauern und Magerrasen im Gewann 'Bogenacker'	7419-416-2105	36.00
Gebüsch + Saum trockenwarmer Standorte im Gew. 'Bogenacker'	7419-416-2106	42.00
Trockenmauern im Gewann 'Bogenacker'	7419-416-2107	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Bogenacker' und 'Altenberg'	7419-416-2108	41.00
Vier Trockenmauern im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2109	23.00
Hohlweg und Feldgehölz im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2110	41.00
Feldhecke im Gewann 'Bogenacker'	7419-416-2111	41.00
Xerothermer Biotopkomplex im Gewann 'Bogenacker'	7419-416-2112	42.00
Zwei Trockenmauern im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2113	23.00
Hohlweg und Gehölze im Gewann 'Lehnung' bzw. 'Helfer'	7419-416-2114	23.00
Feldhecke im Gewann 'Helfer'	7419-416-2115	41.00
Hohlweg und Feldgehölze im Gewann 'Helfer' bzw. 'Altenberg	7419-416-2116	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Pfaffenberg' und 'Schlehdorn'	7419-416-2117	23.00
Gebüsch und Magerrasen im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2118	36.00
Feldgehölz und Gebüsche im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2119	42.00
Feldhecke im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2120	41.00
Magerrasen im Gewann 'Lange Halde'	7419-416-2121	36.00
Feldgehölz an der 'Fohlensteige' nordöstlich Entringen	7419-416-2122	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Lange Halde' bzw. 'Tal'	7419-416-2123	41.00
Gebüsch und Magerrasen im Gewann 'Herdsteige'	7419-416-2124	42.00
Hecke auf einer Trockenmauer im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2125	41.00
Feldhecke im Gewann 'Bühl'	7419-416-2126	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Bühl' bzw. 'Hagenlöcher'	7419-416-2127	41.00
Feldhecke im Gewann 'Füllesberg'	7419-416-2128	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Hagenlöcher'	7419-416-2129	23.00
Drei Feldhecken am Parkplatz beim Freibad Entringen	7419-416-2130	41.00
Gehölze und Hohlweg im Gewann 'Vordernkunden'	7419-416-2131	41.00
Sumpfseggenriede im Gewann 'Rammertäle'+'Am Tübinger Weg'	7419-416-2132	34.00
Zwei Trockenmauern im Gewann 'Rammertäle'	7419-416-2133	23.00
Einzelne Trockenmauer im Gewann 'Täle'	7419-416-2134	23.00
Feldhecke im Gewann 'Gerstner' bzw. 'Am Tübinger Weg'	7419-416-2135	41.00
Hohlweg und Feldhecke im Gewann 'Gerstner'	7419-416-2136	23.00
Trockenmauern im Gewann 'Waldwiesenhalde'	7419-416-2137	23.00
Magerrasen im Gewann 'Waldwiesenhalde'	7419-416-2138	36.00
Tümpel im Gewann 'Hagellocher Weg'	7419-416-2139	13.00
Hohlweg mit Hecken im Gewann 'Am Tübinger Weg'	7419-416-2140	23.00
Feldgehölz im Gewann 'Waldwiesenhalde' bzw. 'Waldwiesen'	7419-416-2141	41.00
Feldhecke im Gewann 'Waldwiesen'	7419-416-2142	41.00
Naßwiese im Gewann 'Hohen'	7419-416-2143	33.00
Hohlweg im Gewann 'Schneckenhalde'+'Schwarzenberg'	7419-416-2144	23.00
Feldgehölz im Gewann 'Mönchberghalde'	7419-416-2145	41.00
Feldhecke im Gewann 'Münchberghalde' bzw. 'Hohen'	7419-416-2146	41.00
Zwei Trockenmauern im Gewann 'Münchberghalde'	7419-416-2147	23.00
Feldhecke im Gewann 'Schneckenhalde' bzw. 'Münchberghalde'	7419-416-2148	41.00
Biotopkomplex am Fuß der 'Münchberghalde'	7419-416-2149	41.00
Magerrasen im Gewann 'Münchberghalde'	7419-416-2150	36.00
Feldhecke und Trockenmauer im Gewann 'Münchberghalde'	7419-416-2151	41.00
Feldhecken und Trockenmauern im Gewann 'Münchberghalde'	7419-416-2152	41.00
Trockenmauern im Gewann 'Münchberghalde'	7419-416-2153	23.00
Hohlweg am Fuß des Gewanns 'Münchberghalde'	7419-416-2154	23.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Trockenmauer und Feldhecke im Gewann 'Geißbühl'	7419-416-2155	41.00
Feldhecke im Gewann 'Geißbühl'	7419-416-2156	41.00
Feldhecke im Gewann 'Geißbühl' bzw. 'Schopfloch'	7419-416-2157	41.00
Haselhecke und Magerrasen im Gewann 'Schopfloch'	7419-416-2158	36.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Schopfloch'	7419-416-2159	41.00
Biotopkomplex im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2160	41.00
Feldhecken und Feldgehölz im Gewann 'Rotental'	7419-416-2161	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2162	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2163	41.00
Feldhecke im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2164	41.00
Feldhecke und Magerrasen im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2165	41.00
Feldhecke an der B 28 im Gewann 'Geißlesbühl'	7419-416-2166	41.00
Hohlwege und Feldhecken im Gewann 'Breite' + 'Geißlesbühl'	7419-416-2167	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Grabenäcker'+'Untere Neuhalde'	7419-416-2168	41.00
Drei Feldhecken im Gewann 'Altenberg' bzw. 'Geißlesbühl'	7419-416-2169	41.00
Magerrasen am 'Herdweg' im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2170	36.00
Feldhecke am 'Herdweg' im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2171	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2172	41.00
Gebüsch und Magerrasen im Gewann 'Altenberg'+'Bockshalde'	7419-416-2173	42.00
Trockenmauern im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2174	23.00
Magerrasen im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2175	36.00
Biotopkomplex trocken-warmer Standorte am 'Altenberg'	7419-416-2176	42.00
Feldgehölz im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2177	41.00
Feldhecke und Magerrasen im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2178	36.00
Feldhecke und Trockenmauer im Gewann 'Altenberg'	7419-416-2179	41.00
Biotopkomplex am 'Herdweg' beim 'Altenberg'	7419-416-2180	42.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Eulenhalde'	7419-416-2181	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Häsloch'	7419-416-2182	41.00
Feldhecke im Gewann 'Häsloch'	7419-416-2183	41.00
Hohlweg und Feldhecke im Gewann 'Häsloch'	7419-416-2184	41.00
Feldhecken im Gewann 'Kohler' bzw. 'Häsloch'	7419-416-2186	41.00
Landschilf-Röhricht im Gewann 'Herdweg'	7419-416-2187	34.00
Feldgehölz und Feldhecke im Gewann 'Unter dem Altenberg'	7419-416-2188	41.00
Magerrasen im Gewann 'Kelternrain' + 'Herdweg'	7419-416-2189	36.00
Feldhecken im Gewann 'Kelternrain'	7419-416-2190	41.00
Gebüsch trockenwarmer Standorte im Gewann 'Riedberg'	7419-416-2191	42.00
Trockenmauern am Südhang des 'Riedbergs'	7419-416-2192	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Kohler' bzw. 'Riedberg'	7419-416-2193	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Riedberg'	7419-416-2194	41.00
Feldhecke und Trockenmauer I im Gewann 'Riedberg'	7419-416-2195	41.00
Feldhecke und Trockenmauer II im Gewann 'Riedberg'	7419-416-2196	41.00
Feuchtgrünland im Gewann 'See'	7419-416-2197	33.00
Großseggenriede und Schilfröhricht im Rohrbachgraben	7419-416-2198	34.00
Schilfröhricht und Sumpfseggenried im Gewann 'Vor dem Hart'	7419-416-2199	34.00
Sumpfseggenried im Gewann 'Grundlos'	7419-416-2200	34.00
Land-Schilf im Gewann 'Flachsäcker'	7419-416-2201	34.00
Feldgehölz beim Bahnhof Breitenholz	7419-416-2202	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Hinter dem Hart'	7419-416-2203	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Röte'	7419-416-2204	41.00
Sumpfseggenried im Gewann 'Am Reustener Weg'	7419-416-2205	34.00
Biotopkomplex im Gewann 'Betbauer'+'Roggensee'	7419-416-2206	41.00
Schilfröhrichte und Riede der Ufer-Segge 'Am Rohrbach'	7419-416-2207	34.00
Zwei Schlehenhecken im Gewann 'Schraie'	7419-416-2209	41.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Seggenriede in Gräben im Gewann 'Beim Bäumle'+'Winteriger'	7419-416-2210	34.00
Röhrichte und Riede im Graben des 'Käsbachs'	7419-416-2211	34.00
Zwei Zwetschgenhecken im Gewann 'Aischbach'	7419-416-2212	41.00
Vier Feldhecken im Gewann 'Breite'	7419-416-2213	41.00
Zwei Feldhecken entlang der B 28 im Gewann 'Schopfloch'	7419-416-2214	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Schopfloch'	7419-416-2215	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Holzweg'	7419-416-2216	41.00
Zwei Feldgehölze an der Bahnlinie im Gewann 'Schopfenloch'	7419-416-2217	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Schopfenloch'	7419-416-2218	41.00
Magerrasen im Gewann 'Schopfenloch'	7419-416-2219	36.00
Schlehenhecke im Gewann 'Schopfenloch'	7419-416-2220	41.00
Röhricht und Ried im Gewann 'Schopfenloch'	7419-416-2221	34.00
Biotopkomplex im Gewann 'Steinäcker'+'Enderleshans'	7419-416-2222	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Käsbach'	7419-416-2223	41.00
Hohlweg im Gewann 'Holzwegäcker'	7419-416-2224	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Bei der Kelter'	7419-416-2225	41.00
Schilfröhrichte und Ried im Gewann 'Bei der Rose'	7419-416-2226	34.00
Schilfröhrichte entlang der Ammer im Gewann 'Auchtert'	7419-416-2227	34.00
Schilfröhrichte im Gewann 'Hirschauer Steig'	7419-416-2228	34.00
Vier Schlehenhecken im Gewann 'Steinäcker'+'Dreispitz'	7419-416-2229	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2230	41.00
Feldhecke im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2231	41.00
Einzelne Trockenmauer im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2232	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Pfaffenberg'	7419-416-2233	41.00
Feldhecke im Gewann 'Pfaffenberg' bzw. 'Steinäcker'	7419-416-2234	41.00
Schilfröhricht im Gewann 'Trescherle'	7419-416-2235	34.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Felsen' bzw. 'Trescherle'	7419-416-2236	41.00
Feldhecke im Gewann 'Brosele'	7419-416-2237	41.00
Gebüsch und Magerrasen im Gewann 'Felsen'	7419-416-2239	42.00
Trockenmauern im Gewann 'Felsen', 'Bock' und 'Sulztal'	7419-416-2240	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Vogelsang'	7419-416-2241	41.00
Magerrasen und Feldhecke im Gewann 'Vogelsang'	7419-416-2242	36.00
Feldhecke I im Gewann 'Aischwinkel'	7419-416-2243	41.00
Feldhecke II im Gewann 'Aischwinkel'	7419-416-2244	41.00
Feldhecke im Gewann 'Aischwinkel' bzw. 'Zorner'	7419-416-2245	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Aischwinkel' bzw. 'Bremenhalde'	7419-416-2246	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Zorner'	7419-416-2247	41.00
Feldhecke im Gewann 'Bochinger' bzw. 'Bremenhalde'	7419-416-2248	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Bühle'	7419-416-2249	41.00
Drei Feldhecken im Gewann 'Bühle'	7419-416-2250	41.00
Feldhecke im Gewann 'Vor den Heiden'	7419-416-2251	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Aischbach'+'Lichtenberg'	7419-416-2252	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Biegenmühle'	7419-416-2253	41.00
Feldhecke im Gewann 'Kirschbaum'	7419-416-2254	41.00
Feldhecke im Gewann 'Stelzer'	7419-416-2255	41.00
Feldgehölz im Gewann 'Paradies'	7419-416-2256	41.00
Sechs Rohrglanzgrasröhrichte am Käsbach im Gewann 'Au'	7419-416-2257	34.00
Biotopkomplex im Gewann 'Viehweide'	7419-416-2258	34.00
Zwei Feldgehölze am Ammerkanal westlich Pfäffingen	7419-416-2259	41.00
Schilfröhricht im Gewann 'Biegen'	7419-416-2260	34.00
Schilfröhricht im Gewann 'Holzweg'	7419-416-2261	34.00
Feldhecke im Gewann 'Palmberg'	7419-416-2262	41.00
Zwei Zwetschgenhecken im Gewann 'Palmberg'	7419-416-2263	41.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Hecken und Magerrasen im Gewann 'Blasenberg'+'Bessertäle'	7419-416-2264	36.00
Magerrasen im Gewann 'Bessertäle'	7419-416-2265	36.00
Schlehenhecke im Gewann 'Blasenberg'	7419-416-2266	41.00
Zwei Hecken im Gewann 'Schneeberg' bzw. 'Blasenberg'	7419-416-2267	41.00
Feldgehölz und Trockenmauern im Gewann 'Hinterberg'	7419-416-2268	41.00
Hecken und Magerrasen im Gewann 'Straßenäcker'+'Spitzäcker'	7419-416-2269	41.00
Zwei Schlehenhecken im Gewann 'Schloßweinberg'	7419-416-2270	41.00
Drei Feldhecken im Gewann 'Vordere Lußäcker'	7419-416-2271	41.00
Feldhecken und Steinriegel im Gewann 'Vordere Lußäcker'	7419-416-2272	41.00
Röhrichte und Riede im Gewann 'Märgental'+'Küferäcker'	7419-416-2273	34.00
Feuchtbiotopanlage im Gewann 'Türlesbrunnen'	7419-416-2274	13.00
Steinriegel im Gewann 'Märgental'	7419-416-2275	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Schwarze Halde'	7419-416-2276	41.00
Ammer und angrenzende Gehölze zwischen Reusten + Poltringen	7419-416-2277	41.00
Biotopkomplex im Gewann 'Schwarze Halde'	7419-416-2278	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Schlammenäcker'	7419-416-2279	41.00
Feldhecke im Gewann 'Steigäcker'	7419-416-2280	41.00
Trockenmauer am südlichen Ortsrand von Reusten	7419-416-2281	23.00
Biotopkomplex am südlichen 'Kirchberg' in Reusten	7419-416-2282	41.00
Magerrasen und Feldhecke im Gewann 'Tannenrain'	7419-416-2283	36.00
Feldhecke im Gewann 'Alenberg'	7419-416-2284	41.00
Trockenmauer im Gewann 'Tal'	7419-416-2285	23.00
Magerrasen und Gehölze im Gewann 'Alenberg'+'Römerle'	7419-416-2286	36.00
Magerrasen am Nordosthang des 'Kirchbergs' in Reusten	7419-416-2287	36.00
Biotopkomplex am Südhang des 'Wolfsbergs' in Reusten	7419-416-2288	41.00
Steinbruch am Nordabhang des 'Kirchbergs' in Reusten	7419-416-2289	21.00
Schlehenhecke im Gewann 'Mühlsteige'	7419-416-2290	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Alenbrunnen'+'Speidler'	7419-416-2291	41.00
Feldhecke im Gewann 'Haldenäcker' bzw. 'Benzenbrunnen'	7419-416-2292	41.00
Feldhecke im Gewann 'Benzenbrunnen'	7419-416-2293	41.00
Feldhecke im Gewann 'Krähenesch'	7419-416-2294	41.00
Drei Feldhecken im Gewann 'Kochart'	7419-416-2295	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Großer Stützweg'	7419-416-2296	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Himmelreich'	7419-416-2297	41.00
Trockenmauergebiet im Gewann 'Kochartberg'	7419-416-2298	23.00
Magerrasen im Gewann 'Kochartberg'	7419-416-2299	36.00
Trockenmauergebiet im Gewann 'Kochart'	7419-416-2300	23.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Lindle'	7419-416-2301	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Hintere Steige'	7419-416-2302	41.00
Trockenmauergebiet im Gewann 'Hintere Steige'	7419-416-2303	23.00
Feldhecke im Gewann 'Spitzberg'	7419-416-2304	41.00
Trockenmauergebiet im Gewann 'Breiter Berg'	7419-416-2305	23.00
Feldhecke I im Gewann 'Fuchsloch'	7419-416-2306	41.00
Feldhecke II im Gewann 'Fuchsloch'	7419-416-2307	41.00
Fünf Zwetschgenhecken im Gewann 'Augental'	7419-416-2308	41.00
Schilfröhrichte entlang der Ammer nördlich Reusten	7419-416-2309	34.00
Drei Feldhecken im Gewann 'Schmalrain'	7419-416-2310	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Altinger Tal'+'Dörnle'	7419-416-2311	41.00
Tümpel im Gewann 'Mühlbrunnen'	7419-416-2312	13.00
Rohrglanzgrasröhrichte im Mühlkanal östlich Altingen	7419-416-2313	34.00
Röhrichte und Riede im Gewann 'Krotwiesen'+'Binsenwiesen'	7419-416-2314	34.00
Feldgehölz und Schilfröhricht im Gewann 'Krotwiesen'	7419-416-2315	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Vorderer Boll'	7419-416-2316	41.00

NAME	)BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Schlehenhecke im Gewann 'Boll'	7419-416-2317	41.00
Schilfröhrichte entlang der Ammer westlich Altingen	7419-416-2318	34.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Neubrecht'	7419-416-2319	41.00
Zwei Feldhecken im Gewann 'Leimgruben'	7419-416-2320	41.00
Feldhecke im Gewann 'Bei der Grube'	7419-416-2321	41.00
Feldhecke im Gewann 'Reuster'	7419-416-2322	41.00
Schlehenhecke I im Gewann 'Zwischen den Rainen'	7419-416-2323	41.00
Schlehenhecke II im Gewann 'Zwischen den Rainen'	7419-416-2324	41.00
Feldhecke und Magerrasen im Gewann 'Hartbrücke'	7419-416-2325	36.00
Magerrasen und Gebüsch im Gewann 'Rappenhalde'+'Hartbäume'	7419-416-2326	36.00
Tümpel im Gewann 'Hartweg'	7419-416-2327	13.00
Schlehenhecke im Gewann 'Sahlengraben' bzw. 'Hartweg'	7419-416-2328	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Sahlengraben'	7419-416-2329	41.00
Schlehenhecke im Gewann 'Schäckentäsche'	7419-416-2330	41.00
Zwetschgenhecke im Gewann 'Haldenweg'	7419-416-2331	41.00
Magerrasen am Bahndamm im Gewann 'Obere Zaisäcker'	7419-416-2332	36.00
Vier Zwetschgenhecken im Gewann 'Schlotterbecken'	7419-416-2333	41.00
Magerrasen im Gewann 'Konrads Buch'	7419-416-2334	36.00
Feuchtbiotopkomplex 'Hinterer See'	7419-416-2335	34.00
Feuchtbiotopkomplex im Gewann 'Hartäcker ' bzw. 'Beim Hart'	7419-416-2336	34.00
Feuchtbiotopkomplex im Gewann 'Beim Vorderen See'	7419-416-2337	34.00
Vier Zwetschgenhecken im Gewann 'Neubrecht'	7419-416-2338	41.00
Biotopkomplex im Gipsbruch nördlich Altingen	7419-416-2339	13.00
Gehölze und Magerrasen im Gewann 'Vorderes Härensloch'	7419-416-2340	41.00
Magerrasen im Gewann 'Vorderes Härensloch'	7419-416-2341	36.00
Biotopkomplex im Gewann 'Vorderes Härensloch'	7419-416-2342	41.00
Biotopkomplex im Gewann 'Mittelweingart'	7419-416-2343	21.00
Feldhecke im Gewann 'Mittelweingart'	7419-416-2344	41.00
Feldgehölz und Magerrasen im Gewann 'Greutle'	7419-416-2345	41.00
Feldgehölz und Magerrasen im Gewann 'Hinteres Gachental'	7419-416-2346	41.00
Feldhecke I im Gewann 'Hinteres Gachental'	7419-416-2347	41.00
Feldhecke II im Gewann 'Hinteres Gachental'	7419-416-2348	41.00
Feldgehölz und Gipswand im Gewann 'Vorderes Gachental'	7419-416-2349	41.00
Hecke und Magerrasen im Gewann 'Vorderes Gachental'	7419-416-2350	36.00
Trockenmauern im Gewann 'Fuchsloch' S Altingen	7419-416-2351	23.00
Magerrasen II im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4024	36.00
Feldgehölz im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4027	41.00
Magerrasen IV im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4028	36.00
Magerrasen III im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4029	36.00
Naturnaher Bachlauf im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4030	12.00
Zwetschgenhecke im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4031	41.00
Feldhecken im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4032	41.00
Feldhecken II im NSG 'Kochhartgraben'	7419-416-4033	41.00
Obstbaumhecken im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4034	41.00
Magerrasen und Trockenmauern im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4035	36.00
Feldgehölz im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4036	41.00
Straßenbegleithecke im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4037	41.00
Schlehenhecken im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4038	41.00
Felswände und Magerrasen im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4039	36.00
Feldgehölze und Magerrasen im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4040	36.00
Trockenmauern im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4041	23.00
Schlehen-/Zwetschgenhecken im NSG 'Ammertalhänge'	7419-416-4042	41.00

3 Waldbiotope nach §30a LWaldG

NAME	BIOTOP_NR	BIOTYP_NR
Klinge S Schloß Hohentringen	7419-0011	22.00
NSG "Kochartgr./Ammertalhänge", 2 T.	7419-0021	22.00
Beckenklinge	7419-2033	22.00
Großseggenriede im Fischbachtal, 3 Teile	7419-2035	34.00
Großseggenbestand W Falkenkopf	7419-2037	34.00
Fischbach	7419-2039	12.00
Naß- und Feuchtwiese SO Falkenkopf, 2 T.	7419-2040	33.00
Naßwiese im Schickentäle	7419-2041	33.00
Großer Goldersbach mit Zuflüssen	7419-2042	12.00
Eichen-Hainbuchen-Wald Schonwald "Diebsteig"	7419-2043	56.00
Tümpel im Schickentäle	7419-2044	34.00
Ziegelweiher	7419-2045	13.00
Feuchtwiese im Schickentäle	7419-2046	33.00
Großseggenriede am Großen Goldersbach, 4 T.	7419-2047	34.00
Ziegelklinge	7419-2048	22.00
Seggenbestand in der Kleebklinge	7419-2049	34.00
Naßwiesen SW Ziegelweiher, 2 Teile	7419-2050	34.00
Kleebklinge NO Breitenholz	7419-2051	22.00
Seitenklingen im Wintertäle, 2 Teile	7419-2052	22.00
Erlensumpf am Arenbach	7419-2053	34.00
Erlenweiher	7419-2054	13.00
Vortümpel des Erlenweihers	7419-2055	13.00
Quelliger Bereich NO Breitenholz	7419-6011	11.00
Nebenbach zum Fischbach NO Breitenholz	7419-6012	12.00
Sukzession O Breitenholz	7419-6013	58.00
Klinge NO Entringen	7419-6014	22.00
Klinge O Breitenholz	7419-6015	22.00
Quelliger Bereich NO Entringen	7419-6016	11.00
Tümpel SW Breitenholz	7419-6017	13.00
Ehemaliger Steinbruch NO Entringen	7419-6018	21.00
Nebenbäche zum Arenbach NO Entringen, 3 Teile	7419-6019	12.00
Tümpel W Entringen, 2 Teile	7419-6020	13.00
Feuchtbiotop NO Poltringen	7419-6032	13.00
Sukzession am Alten Berg NO Pfäffingen	7419-6036	58.00
Klingensystem Staffeldohle	7420-2068	22.00
Eichen-Hainbuchen-Wald Schonwald "Diebsteig"	7420-2072	56.00
Feuchtgebiet Soldatengrab, 4 Teile	7420-2075	33.00
Tümpel SW Soldatengrab	7420-2077	13.00
Feuchtgebiet Birkenweiher	7420-2078	34.00
Erlenwald W Teufelsbrücke, 3 Teile	7420-2084	52.00
Feuchtwiese SW Steigbrunnen	7420-2085	33.00
Ehemaliger Steinbruch am Halbmond	7420-2086	21.00
Feuchtwiesen W Teufelsbrücke, 3 T.	7420-2088	33.00
Goldersbach mit Zuflüssen	7420-2092	12.00
Quellsumpf Hermann-Löns-Brunnen	7420-2102	11.00
Klingen im Bühl, 3 Teile	7420-2105	22.00
Arenbach mit Zuflüssen	7420-2113	12.00
Waldsimsenwiese Winterhalde, 2 Teile	7420-2118	32.00
Teich am Arenbach	7420-2121	13.00
Eichen-Hainbuchen-Wald am Beckles Garten	7420-2122	56.00
Saubrunnen in der Winterhalde	7420-2127	11.00
Arenbach und Nebenbäche SW Bebenhausen	7420-6041	12.00

4 Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen/ Einträge für die Gemeinde Ammerbuch

Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen*

Einträge für die Gemeinde Ammerbuch
Auswertung auf Ebene der TK 1: 25.000 Quadranten

sortiert nach: Name wiss.

LUBW-Nr.	Name wiss.	Name deutsch	Vorkommen vor/nach 1950 gemeldet	Rote Liste Ba-Wü	Rote Liste D
0100037	Agrostemma githago	Kornrade	nach	1 : vom Aussterben bedroht	1 : vom Aussterben bedroht
0100044	Aira caryophyllea	Nelken-Schmielenhafer	nach	3 : gefährdet	
0100046	Ajuga chamaepitys	Gelber Günsel	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100052	Alchemilla filicaulis	Fadenstengel-Frauenmantel	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0100075	Allium rotundum	Runder Lauch	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0104026	Allium senescens ssp. montanum	Berg-Lauch	nach	3 : gefährdet	
0100092	Althaea hirsuta	Rauher Eibisch	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100130	Anthericum liliago	Traubige Graslilie	nach	3 : gefährdet	
0100131	Anthericum ramosum	Ästige Graslilie	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100160	Arabis hirsuta agg.	Artengruppe Rauhe Gänsekresse	nach	z : keine Einstufung des Aggregats	
0100184	Artemisia pontica	Römischer Wermut	nach	1 : vom Aussterben bedroht	
0100210	Aster linosyris	Gold-Aster	nach	3 : gefährdet	
0100215	Astragalus cicer	Kicher-Tragant	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100266	Blysmus compressus	Flache Quellbinse	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0100281	Bromus arvensis	Acker-Trespe	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0102158	Bromus secalinus	Roggen-Trespe	nach	3 : gefährdet	
0100318	Calla palustris	Schlangenwurz	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100332	Camelina microcarpa	Kleinfrüchtiger Leindotter	nach	3 : gefährdet	
0102193	Camelina sativa agg.	Breitblättriges Knabenkraut	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100331	Camelina sativa ssp. alyssum	Gezähnter Leindotter	vor	0 : ausgestorben oder verschollen	0 : ausgestorben oder verschollen
0100336	Campanula cervicaria	Borstige Glockenblume	vor	2 : stark gefährdet	1 : vom Aussterben bedroht
0102167	Carex	Grau-Segge	vor	V : Sippe der	

	canescens			Vorwarnliste	
0100378	Carex cespitosa	Rasen-Segge	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100381	Carex davalliana	Davalls Segge	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100382	Carex diandra	Draht-Segge	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0100387	Carex echinata	Stern-Segge	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100390	Carex ericetorum	Heide-Segge	vor	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0102169	Carex flava	Echte Gelbsegge	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100400	Carex humilis	Niedrige Segge	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100401	Carex lasiocarpa	Faden-Segge	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100402	Carex lepidocarpa	Schuppenfrüchtige Gelbsegge	vor	3 : gefährdet	
0100408	Carex nigra	Braune Segge	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100421	Carex pulicaris	Floh-Segge	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0100429	Carex tomentosa	Filz-Segge	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0102172	Carex vulpina	Echte Fuchssegge	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0100460	Cephalanthera rubra	Rotes Waldvöglein	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100471	Ceratocephala falcata	Sichel-Hornköpfchen	nach	0 : ausgestorben oder verschollen	0 : ausgestorben oder verschollen
0102193	Chenopodium rubrum agg.	Breitblättriges Knabenkraut	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100498	Chenopodium vulvaria	Stinkender Gänsefuß	nach	1 : vom Aussterben bedroht	2 : stark gefährdet
0100501	Chondrilla juncea	Binsen-Knorpelsalat	vor	3 : gefährdet	
0100514	Cirsium acaule	Stengellose Kratzdistel	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100533	Conium maculatum	Gefleckter Schierling	nach	3 : gefährdet	
0100545	Coronilla coronata	Berg-Kronwicke	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100550	Coronopus squamatus	Gewöhnlicher Krähenfuß	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100568	Crepis alpestris	Alpen-Pippau	vor	3 : gefährdet	
0100572	Crepis foetida	Stink-Pippau	nach	3 : gefährdet	
0100573	Crepis mollis	Weicher Pippau	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100576	Crepis praemorsa	Abbiß-Pippau	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100577	Crepis pulchra	Schöner Pippau	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100579	Crepis setosa	Borsten-Pippau	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100595	Cynoglossum germanicum	Wald-Hundszunge	nach	3 : gefährdet	
0100601	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0102193	Dactylorhiza	Breitblättriges	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet

	fistulosa	Knabenkraut			
0102192	Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut	nach	* : nicht gefährdet	3 : gefährdet
0100631	Dianthus superbus	Pracht-Nelke	nach	3 : gefährdet	
0100681	Eleocharis uniglumis	Einspelzige Sumpfbinse	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0107935	Epilobium fleischeri	Fleischers Weidenröschen	vor		1 : vom Aussterben bedroht
0100704	Epipactis atrorubens	Rotbraune Stendelwurz	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100708	Epipactis muelleri	Müllers Stendelwurz	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100735	Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	nach	3 : gefährdet	
0100737	Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100779	Fagopyrum tataricum	Falscher Buchweizen	nach	0 : ausgestorben oder verschollen	D : Datengrundlage ungenügend
0102213	Festuca ovina	Echter Schafschwingel	vor	D : Datengrundlage ungenügend	
0100802	Filago lutescens	Gelbliches Filzkraut	vor	1 : vom Aussterben bedroht	2 : stark gefährdet
0100804	Filago pyramidata	Spatelblättriges Filzkraut	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0100822	Gagea villosa	Acker-Gelbstern	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0100838	Galium elongatum	Hohes Sumpflabkraut	vor	G : gefährdet, Gefährdungskategorie unklar	
0100839	Galium glaucum	Blaugrünes Labkraut	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100848	Galium spurium	Unechtes Labkraut	nach	G : gefährdet, Gefährdungskategorie unklar	
0100857	Genista pilosa	Behaarter Ginster	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100861	Gentiana cruciata	Kreuz-Enzian	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100869	Gentianella ciliata	Fransen-Kranzenzian	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0110282	Gnaphalium luteoalbum	Gelbliches Ruhrkraut	vor	1 : vom Aussterben bedroht	2 : stark gefährdet
0100905	Goodyera repens	Kriechstendel	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100908	Gymnadenia conopsea	Große Händelwurz	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100909	Gymnadenia odoratissima	Duft-Händelwurz	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0103198	Helictotrichon pratense	Trifthafer	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100929	Herminium monorchis	Elfenstendel	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0103247	Hieracium aridum	Ödland-Habichtskraut	nach	0 : ausgestorben oder verschollen	D : Datengrundlage ungenügend
0109995	Hieracium brachiatum	Gabelästiges Habichtskraut	vor	* : nicht gefährdet	G : gefährdet, Gefährdungskategorie unklar
0110002	Hieracium fallacinum	Trügerisches Habichtskraut	vor	3 : gefährdet	D : Datengrundlage ungenügend
0100959	Himantoglossum hircinum	Bocks-Riemenzunge	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet

0100974	Huperzia selago	Tannen-Bärlapp	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0100980	Hypericum maculatum ssp. obtusiusculum	Stumpfliches Johanniskraut	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0104232	Hypericum x desetangsii = H. maculatum x perforatum	Brenn-Pastinak	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0100989	Hypochaeris maculata	Geflecktes Ferkelkraut	vor	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0100991	Hyssopus officinalis	Ysop	vor	R : extrem selten	
0101003	Inula hirta	Rauher Alant	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0102221	Iris sambucina agg.	Heide-Labkraut	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101008	Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	vor	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0101013	Isolepis setacea	Borsten-Moorbinse	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101016	Jasione montana	Berg-Sandrapunzel	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101023	Juncus bulbosus	Zwiebel-Binse	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101032	Juncus squarrosus	Sparrige Binse	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101045	Koeleria macrantha	Zierliches Schillergras	vor	3 : gefährdet	
0101047	Lactuca perennis	Blauer Lattich	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101072	Lathyrus nissolia	Gras-Platterbse	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101104	Leucojum vernum	Frühlings-Knotenblume	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0101130	Lolium remotum	Lein-Lolch	vor	0 : ausgestorben oder verschollen	0 : ausgestorben oder verschollen
0102248	Lotus glaber	Schmalblättriger Hornklee	vor	D : Datengrundlage ungenügend	3 : gefährdet
0101157	Lychnis viscaria	Gewöhnliche Pechnelke	nach	3 : gefährdet	
0101161	Lycopodium clavatum	Keulen-Bärlapp	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101169	Lythrum hyssopifolia	Ysop-Weiderich	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101174	Malus sylvestris	Holz-Apfel	nach	3 : gefährdet	
0101199	Melica transsilvanica	Siebenbürger Perlgras	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101214	Menyanthes trifoliata	Fieberklee	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101224	Minuartia hybrida	Zarte Miere	nach		3 : gefährdet
0101238	Muscari botryoides	Kleine Traubenhyazinthe	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101239	Muscari comosum	Schopfige Traubenhyazinthe	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101240	Muscari neglectum	Übersehene Traubenhyazinthe	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101240	Muscari racemosum	Verkannte Traubenhyazinthe	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101242	Myagrum	Hohldotter	vor	2 : stark gefährdet	1 : vom Aussterben

	perfoliatum				bedroht
0105668	Nepeta pannonica	Kahle Katzenminze	nach	2 : stark gefährdet	
0101274	Neslia paniculata s.l.	Finkensame	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101285	Odontites luteus	Gelber Zahntrost	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101308	Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	2 : stark gefährdet
0101310	Ophrys insectifera	Mückenstendel	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101313	Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101314	Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0101315	Orchis morio	Kleines Knabenkraut	nach	3 : gefährdet	2 : stark gefährdet
0101316	Orchis pallens	Bleiches Knabenkraut	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101318	Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0101321	Orchis ustulata	Brand-Knabenkraut	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0104138	Ornithogalum umbellatum s.str.	Mittleres Quellkraut	nach	G : gefährdet, Gefährdungskategorie unklar	
0101349	Orthilia secunda	Birngrün	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101356	Oxytropis pilosa	Steppen-Fahnenwicke	nach	1 : vom Aussterben bedroht	2 : stark gefährdet
0101358	Papaver dubium s.str.	Saat-Mohn	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0104570	Papaver lecoqii	Lecoqs Mohn	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0101365	Parnassia palustris	Herzblatt	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0104232	Pastinaca sativa ssp. urens	Brenn-Pastinak	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0101373	Pedicularis sylvatica	Wald-Läusekraut	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101382	Peucedanum cervaria	Hirschwurz-Haarstrang	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101383	Peucedanum officinale	Echter Haarstrang	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101390	Phleum phleoides	Steppen-Lieschgras	vor	3 : gefährdet	
0101417	Platanthera bifolia	Weiße Waldhyazinthe	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0101418	Platanthera chlorantha	Berg-Waldhyazinthe	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0101501	Potentilla alba	Weißes Fingerkraut	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0101533	Prunella grandiflora	Großblütige Brunelle	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101534	Prunella laciniata	Weiße Brunelle	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101556	Pyrola minor	Kleines Wintergrün	nach	3 : gefährdet	
0102221	Quercus pubescens agg.	Niedriges Labkraut	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101583	Ranunculus platanifolius	Platanenblättriger Hahnenfuß	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	

0101636	Rosa gallica	Essig-Rose	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101638	Rosa jundzillii	Rauhblättrige Rose	nach	3 : gefährdet	
0101640	Rosa micrantha	Kleinblütige Rose	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101643	Rosa pimpinellifolia	Bibernell-Rose	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0103900	Rosa tomentella	Flaum-Rose	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	3 : gefährdet
0106927	Rosa vosagiaca	Graugrüne Rose	nach	* : nicht gefährdet	3 : gefährdet
0102320	Salvia nemorosa	Hain-Salbei	vor	2 : stark gefährdet	
0100607	Sanguisorba minor s.l.	Fleischrotes Knabenkraut	nach	3 : gefährdet	2 : stark gefährdet
0101735	Scandix pecten-veneris	Echter Venuskamm	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101740	Schoenoplectus tabernaemontani	Graugrüne Teichsimse	vor	V : Sippe der Vorwarnliste	
0103280	Scorzonera laciniata	Schlitzblättrige Schwarzwurzel	nach	1 : vom Aussterben bedroht	2 : stark gefährdet
0101766	Scutellaria minor	Kleines Helmkraut	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101797	Serratula tinctoria	Färber-Scharte	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0100610	Solidago canadensis (bis 1933)	Kanadische Goldrute	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101869	Spiranthes spiralis	Herbst-Schraubenstendel	vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101901	Taraxacum lacistophyllum		nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0103048	Taraxacum madidum		vor	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0111869	Taraxacum palustre agg.	Sumpflöwenzahn	nach	2 : stark gefährdet	2 : stark gefährdet
0101947	Taraxacum rubicundum		nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0102056	Taraxacum silesiacum		nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0101944	Tofieldia calyculata	Gewöhnliche Simsenlilie	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101961	Trifolium aureum	Gold-Klee	nach	V : Sippe der Vorwarnliste	
0101964	Trifolium fragiferum	Erdbeer-Klee	nach	3 : gefährdet	
0101968	Trifolium montanum	Berg-Klee	vor	3 : gefährdet	
0101969	Trifolium ochroleucon	Blaßgelber Klee	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0101973	Trifolium rubens	Purpur-Klee	vor	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0101977	Triglochin palustre	Sumpf-Dreizack	nach	2 : stark gefährdet	3 : gefährdet
0104099	Trollius europaeus	Trollblume	nach	3 : gefährdet	3 : gefährdet
0102055	Veronica praecox	Früher Ehrenpreis	nach	3 : gefährdet	
0102062	Veronica triphyllos	Dreiteiliger Ehrenpreis	nach	3 : gefährdet	

0102076	Vicia pannonica	Ungarische Wicke	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
0104202	Vicia pannonica ssp. pannonica	Ungarische Wicke, Nominatsippe	nach	D : Datengrundlage ungenügend	
Ergänzungen durch Hinweise des LNV:					
	Bromus grossus	Dicke Trespe	-	2: stark gefährdet	1: vom Aussterben bedroht
	Carex praecox	Frühe Segge	-	3: gefährdet	3: gefährdet

*Datenbank der floristischen Kartierung Baden-Württembergs am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart 1999-2000.

5 Bewertung der Bodenfunktionen

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(g5) **Rendzina** und Braunerde-Rendzina aus Dolomitstein (ku)	3-4	1-2	3	3	0
(g6) **Rendzina** und Braunerde-Rendzina aus Decklage über Karbonatgestein (mo)	4	1-2	1-3	2	2
(g13) **Pararendzina** und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss	3	4-5	4	3	0
(g15) **Pararendzina** aus Lösslehm über Karbonatgestein	2-3	3	3-4	4	0
(g24) **Pelosol** und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Unterkeuper-Fließerde	2	2-3	2-3	4	4

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(g28) **Braunerde und erodierte Parabraunerde** aus Fließerden über Unterkeuper	2-3	2-3	3-4	4	4
(g34) **Parabraunerde und** Parabraunerde-**Braunerde** aus Lösslehm und Fließerden	2-3	4	4	4	3
(g35) **Erodierte Parabraunerde** und Tschernosem-Parabraunerde aus Löss	2	4-5	4-5	5	0
(g37) **Parabraunerde** aus lösslehmhaltigen-Sandstein führenden Fließerden	2-3	4	4	3	2
(g40) **Parabraunerde und Braunerde** aus lösslehmreicher Fließerde	2	4	4	4	3

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(g50) Pseudogley-**Parabraunerde** aus Lösslehm und lösslehmreicher Fließerde (ku)	2-3	4	3	4	3
(g60) Tiefes **Kolluvium** (Lösslehmgebiet)	1	4-5	5	4	4
(g66) Mittel tiefes **Kolluvium** (ku)	1-2	3-4	3-4	5	5
(g71) Tiefes Gley-**Kolluvium** (ku)	1	4-5	4-5	5	4
(g81) Auengley-Brauner Auenboden und **Brauner Auenboden**	1-2	4-5	4-5	4	0

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(g83) Kalkhaltiger Brauner Auenboden-**Auengley**	3	3-4	4-5	4	0
(g86) **Auengley** aus Auenlehm über Stillwassersediment	3-4	2-3	3	4	0
(g88) Kolluvium-Gley und **Gley** (ku)	3-4	2-3	3	3	3
(l1) Braunerde-**Ranker** und **Braunerde** aus Rhätsandstein					
(l3) **Pararendzina** aus Gipskeuper-Fließerde	2-3	2	1-3	5	5

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(l4) Pararendzina- **Pelosol und Regosol** aus pleistozänem Keuperschutt	2-4	2	2-3	3	0
(l5) Pararendzina-**Pelosol und Pararendzina** aus tonreicher Keuper-Fließerde	4	1-2	1-2	5	5
(l5b) Braunerde-**Ranker**	4	1-2	2	3	0
(l7) **Pelosol** und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Gipskeuper-Fließerde	2-3	2	2-3	5	4
(l11) Braunerde-**Pelosol** aus Decklage über tonreicher Fließerde	2	3	3	4	4

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(I12) Braunerde-**Pelosol** aus tonigen, Sandstein führenden Keuper-Fließerden	3	2-3	1-3	0	3
(I13) Braunerde-**Pelosol**, Pelosol-Braunerde **und** Pseudogley-**Braunerde**	3	2-3	2-3	3	3
(I16) **Braunerde,** Braunerde-**Ranker** und Ranker-Braunerde aus Schilfsandstein	4	1-2	2-3	0	1
(I17) **Braunerde** und podsolige Braunerde aus Rhätsandstein	4	1	2	0	1
(I19) Podsolige **Braunerde** und Podsol-Braunerde aus Sandstein	4	1-2	3	0	1

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(I21) Pelosol-**Braunerde** und podsolige Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden	3-4	2-3	1-2	0	2
(I23) Pelosol-**Braunerde** und Pseudogley-Braunerde aus Decklage über toniger Fließerde	3	2-3	2-3	0	2
(I26) Pseudovergleyte **Parabraunerde** aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden	2	4	4	4	3
(I28) **Erodierte Parabraunerde und** Pararendzina-**Braunerde** aus Lösslehm	2	4	4	4	4
(I38) **Pseudogley** und Pelosol-Braunerde-Pseudogley aus Fließerden	3-4	2-3	2-3	4	3

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(I40) Braunerde-Pseudogley und **Pseudogley** aus Fließerden	3-4	2	2-3	3	2
(I45) **Kolluvium** und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerde	1-2	3-4	3-4	5	5
(I49) Gley-**Kolluvium** aus holozänen Abschwemmmassen	1	4-5	4	5	5
(I53) Kalkhaltiger **Brauner Auenboden** und Auengley-Brauner Auenboden	1	5	5	4	0
(I58) Brauner Auenboden-**Auengley** und Auengley	2-3	2-4	sw	4	4

Verbreitet auftretende Böden (Nr. der Kartiereinheit BK50/ 25 mit Bodensubtypen, Bodentypen in Fettdruck)	**Standort für natürliche Vegetation**	**Standort für Kulturpflanzen**	**Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (LN)**	**Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren (W)**
(I59) **Auengley** und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm	3	2-3	3	3	3
(I60) **Gley** und Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen	3-4	2-3	2-3	4	4
(I61) **Gley** und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen über Basislage	3-4	2-3	2-3	3	3
(I64) **Anmoorgley, Nassgley und Gley** aus holozänen Abschwemmmassen	5	1	2	3	2
(n13) **Pseudogley**, Braunerde-Pseudogley und Pelosol-Pseudogley	3-4	2-3	2-3	4	3

1: sehr geringe; 2: geringe; 3: mittlere; 4: hohe; 5: sehr hohe Bedeutung; sw: stark wechselnd; W: unter Waldnutzung; LN: unter landwirtschaftlicher Nutzung; (mo): Oberer Muschelkalk; (ku): Lettenkeuper